

III.

DIE KIRCHLICHE

BAUKUNST DES ROMANISCHEN STYLES

IN

S I E B E N B Ü R G E N .

VON

FRIEDRICH MÜLLER.

(MIT III TAFELN.)

Die Beschreibung und Geschichte siebenbürgischer Kunstdenkmale ist bisher nur selten Aufgabe einer umfangreichen Darstellung gewesen, und eine Wissenschaft, die in andern Ländern, wie in Frankreich und Deutschland, ihr überschwellendes Leben bereits in Wasserschösslingen auszutreiben beginnt, die Kunstgeschichte, hat in diesem Grenzlande der Cultur kaum noch ihre ersten Wurzeln geschlagen. Die Ursache davon liegt weniger in dem Mangel an bedeutenden Kunstschöpfungen, an denen Siebenbürgen vielmehr aus allen Jahrhunderten, von den Daciern angefangen bis in die neuesten Zeiten herab, in mehreren Beziehungen überaus reich ist, als vielmehr in der Schwierigkeit, womit alle Strömungen des geistigen Lebens in diesem Lande zu kämpfen haben. Wo der Abgang der Empfänglichkeit für höheren Genuss überwunden ist, fehlen die materiellen Mittel, welche das Studium der Kunstdenkmale in Anspruch nehmen, und wo beide sich zu schönem Bunde vereinten, da war bisher die Aussicht auf Veröffentlichung dahin einschlagender Erfahrungen und Arbeiten und damit auf Erregung eines allgemeineren Interesse an diesem blühenden Leben des scheinbar Starren und Leblosen so gering, dass schon dadurch die Pulsadern dieses Zweiges der Wissenschaft unterbunden wurden. So ist es gekommen, dass, während Babylon und China nicht unberücksichtigt geblieben, Siebenbürgen selbst von der deutschen Wissenschaft noch als unbekanntes Seythien behandelt und mit Stillschweigen übergangen wird, oder, wo seiner Erwähnung geschieht, Irrthümer sich, so wie Schlosser sagt, wie ewige Krankheiten von Geschlecht zu Geschlecht aus einem Buche in das andere fortpflanzen. Was anderwärts die volle Manneskraft bereits erreicht hat und selbstberechtigt in den Kreis der allgemeinen Wissenschaft eingetreten ist, befindet hier sich noch in der Wiege, und die Literatur der siebenbürgischen Kunstdenkmale nimmt einen verhältnissmässig überaus geringen Raum in Anspruch, wenn man mit Recht die Denkmale der Römerherrschaft als fremde, dem Lande nur aufgezwungene, aus seiner Individualität nicht organisch hervorgegangene, ausser Betracht lässt.

Will man nicht jedes Werk namhaft machen, worin im Vorbeigehen auch Schöpfungen der Kunst berührt werden, sondern nur bei jenen verweilen, in denen diesen Ausströmungen des Menschengestes eine genauere und eingehendere Würdigung zu Theil geworden ist, so hat man es eigentlich nur mit vier in und über Siebenbürgen erschienenen Werken zu thun. In Lukas J. Marienburg's für ihre Zeit vorzüglicher und in manchen Beziehungen noch immer brauchbarer Geographie des Grossfürstenthumes Siebenbürgen (Hermannstadt 1813, II Bde.) ist auch für die Geschichte der Kunstdenkmale manches vorgearbeitet, was auf dauernden Werth Anspruch hat. Bedeutender, weil diesem Zweck ausschliesslich gewidmet, ist das 1839 in Hermannstadt erschienene Werkchen: „Die Pfarrkirche der Augsb. Confessions-

Verwandten zu Hermannstadt, beschrieben von Sam. Mökesch, Cand. der Theologie“, mit einer lithographirten Ansicht dieser Kirche; doch leider krankend an der Losgerissenheit, in welcher der eigentliche Stoff der Arbeit ohne Rücksicht auf Kunstgeschichte überhaupt behandelt ist, und daher trotz der scheinbaren Genauigkeit in manchem, z. B. der Altersbestimmung der einzelnen Theile des Baues und der daselbst erwähnten Capellen, fehlerhaft oder unzuverlässig. Noch mehr leidet an diesem Übelstande ein in jüngster Zeit erschienenenes Werk des auf diesem Gebiete sehr thätigen Ludwig Kőváry, „Erdélyi régiségei, 1852“ mit 14 Holzschnitten und 1 Lithographie, dessen Aufgabe es ganz besonders gewesen wäre, durch eine gründliche und genaue Arbeit die in diesem Zweige der siebenbürgischen Literatur herrschende Lücke auszufüllen. Denn, obgleich sich dasselbe über alle Arten siebenbürgischer Alterthümer, sogar hunnische, verbreitet, so ist es doch mit viel zu grosser Oberflächlichkeit und namentlich Quellenunkenntniss geschrieben, als dass es Anspruch auf nachhaltigen Werth erheben könnte. Dazu kommt jene Einseitigkeit, die nur zu häufig magyarische Schriften bezeichnet und mit einer Zähigkeit an eingewurzelten fast zum Nationalheiligthum gewordenen Vorurtheilen hängt, gegen welche eine unbefangene historische Kritik seit einem halben Jahrhundert vergebens sich abmüht. Was besonders die ältere magyarische Geschichte betrifft, so verkennt diese Richtung in der Regel die Rolle, welche die Sage in den älteren Quellen spielt, und baut auf scythisch-hunnische Heroen ein luftiges Gebäude. Das erwähnte Werk von Kőváry besitzt diesen Charakter in vollem Masse. Um nicht zu streng und ungerecht zu erscheinen, sei blos auf den Abschnitt über die siebenbürgischen Kirchenbauten hingewiesen. Wollte man auch die p. 61 den Gothen um ihres Geschmacks und warmen Sinnes für die Baukunst willen zuerkannte Ehrenrettung hier übergehen, so erscheinen doch schon die „byzantinischen“ Bauten und Wandmalereien in Durlas und Malmkrog (15. Jahrh.), so wie die „toscanischen“ Säulen in der grossen Kirche von Kronstadt (1385—1425) mehr als auffallend. Ganz falsch aber wird die Bauzeit der Marienburger Kirche (15. Jahrh.) p. 237 ins eilfte Jahrhundert, der Salvatorcapelle von Csik Somlyo p. 229 ins Zeitalter Stephans des Heiligen ¹⁾, dagegen der romanische Thurm und das alte Schiff der Mühlbacher evangelischen Pfarrkirche ins siebzehnte Jahrhundert und die 1450 schon vorhandene ²⁾ Ringmauer der Mediascher evangelischen Pfarrkirche ins Jahr 1809 gesetzt. Eben so unzuverlässig sind die Zeitangaben bei der Bistritzer, Klausenburger, Kronstädter, Schässburger und Neppendorfer Kirche, wo die Bestimmung zum Theil durch Inschriften erleichtert wurde. Um über das Quellenstudium des Verfassers nur ein einziges Beispiel anzuführen, machen wir auf die Beschreibung des Karlsburger Domes aufmerksam, wofür die allernächste Quelle, der *Schematismus venerabilis Cleri dioecesis Transsilvaniensis* nicht benützt worden, wodurch es gekommen ist, dass für die Geschichte des Domes bis zu der, wie später gezeigt werden soll, eben sehr unzuverlässigen Restauration durch Johann Hunyadi nichts beigebracht werden konnte. Ungleich genauer als Kőváry's Werk, wenngleich auch nicht ganz frei von Leichtgläubigkeit, ist Karl Benkö's im Jahre 1853 in Klausenburg bei Stein erschienene Monographie des Chiker Stuhls, worin auch einige Angaben über die bisher wenig bekannten Baudenkmale dieses Kreises nicht ohne Sorgfalt zusammengestellt sind. Zwar wird die auf

¹⁾ Das jüngste Beispiel einer solchen verfrühten Zeitangabe liefert nach der Vasárnapi Ujság der Satellit, 1857, 122, wo die Erbauung der evang. Kirche von Réty im Szeklerlande auf Grund der in arabischen Ziffern geschriebenen Jahrzahl 1188 geradezu in die Zeit „vor der Verbreitung des Christenthums in Siebenbürgen“ gesetzt wird.

²⁾ Archiv des Vereines für sieb. Landeskunde. Neue Folge I, 197.

eine Urkunde des Bischofs Szépeßi von 1823 begründete Ansicht, dass die Ladislaus-Kirche von Csik Szent Mihály 1103 gestiftet worden, nicht eben bestritten, obwohl sie auf einem Chronostichon beruht; aber die Kritik übt schon ihr Recht an der Kirche von Mindszent, deren Alter — 1230, 1. October — in Zweifel gezogen wird, weil die darauf bezügliche Inschrift an der Aussenwand der Sacristei mit arabischen Ziffern geschrieben ist, und in dem Nachweis, dass die von Kövály a. a. O. p. 62 als hunnisch bezeichnete Inschrift der Csik Szent Mikloser Kirche in gutem Szeklermagyarisch die Bauzeit derselben (1501 oder 1504) und ihre Baumeister angebe ¹⁾).

Aus diesen Mittheilungen schon wird ersichtlich sein, wie kümmerlich die Vorarbeiten zu einer siebenbürgischen Kunstgeschichte bis jetzt vorliegen. Wenn trotzdem der Verfasser es wagt, die Geschichte der älteren Periode der siebenbürgischen Kunst in dem gegenwärtigen Versuche der Öffentlichkeit zu übergeben, so dürfte derselbe auf eine nachsichtige Beurtheilung um so gerechteren Anspruch haben. Zudem ist der hier bearbeitete Stoff ein enger begrenzter. Nicht die Geschichte der siebenbürgischen Kunst überhaupt, sondern nur die der kirchlichen Baukunst der romanischen Periode, und diese mehr nach ihrer beschreibenden und geschichtlichen als nach ihrer ästhetischen Seite, soll der Gegenstand dieser Abhandlung sein. Für diese Periode boten Urkundensammlungen und Reisen eine Ausbeute, die im Wesentlichen nur wenig vermehrt werden wird und daher eine in sich abgeschlossene Behandlung zuließ.

Wer die Geschichte Siebenbürgens auch nur einigermaßen kennt, wird es natürlich finden, dass verhältnissmässig nur wenige ältere Denkmale, selbst der kirchlichen Architectur, hier aufgeführt und beschrieben worden sind. Mongolen und Türken haben diese Fluren zu oft heimgesucht, als dass Vieles sich hätte erhalten können, und obgleich die deutschen Ansiedler, welchen die Sicherung dieses Bodens für die ungarische Krone zum Verdienst angerechnet werden muss, zum grossen Theil gerade aus den Gegenden Deutschlands einwanderten, in denen die Kunst am frühesten Pflanzung und Pflege gefunden — aus Flandern und vom Niederrhein, — so liegt es doch im Wesen jeder Colonie, dass ihre ersten Bauanlagen Bedürfnissbauten sind und keine Schöpfungen blühenden Kunstsinnes überhaupt. Zur Entwicklung des letzteren gehören nothwendig der gesicherte Besitz und ein gewisser Grad von Wohlstand. Beide Elemente finden sich in Siebenbürgen in einer gewissen Allgemeinheit nicht vor der Anjou'schen Periode, und in dieser entstanden auch oder wurden vorbereitet die grösseren Gotteshäuser (Reen, Bartholomä in Kronstadt, Enyed, grosse Kirche in Kronstadt, Klausenburg etc.).

Aus denselben Quellen sind auch einige andere Erscheinungen an den kirchlichen Bau-
denkmalen Siebenbürgens abzuleiten. Man wird im Allgemeinen eine gewisse Starrheit nicht verkennen, die sich namentlich an den structiven Theilen derselben offenbart. Die Anlage ist im Durchschnitt schwer, die Wandfläche breit, die Umfassungsmauer übermässig massiv, die Gliederung sparsam. Man muss eben den Massstab von Bedürfnissbauten daran

¹⁾ Seither ist erschienen vom Verfasser dieses Aufsatzes: „Die Schässburger Bergkirche. Ein kunstgeschichtlicher Versuch“, im Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde, neue Folge I, 305—362 und „Die Hauptkirche der evang. Glaubensgenossen A. C. in Hermannstadt“, von Joh. Ludw. Nougoboren. Hstdt. 1855. (Kurzes Gelegenheitschriftchen.) „Die evang. Kirche in Birthäl“, von Fr. Müller, im V. A. n. F. II, 199—217. „Archäologische Skizzen aus Schässburg“, von demselben, ebd. 381—430. „Die Kirche des heil. Michael zu Michaelsberg“, von Ludwig Reissenberger. Transsilvania, 1857, 1, 2. und illustriert in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1857, 63—68 ein eingehender Aufsatz, welcher später noch benützt werden soll, und „Die Vertheidigungskirchen in Siebenbürgen“, von F. Müller, ebd. 211.

legen und keinen anderen, will man richtig urtheilen. Die Kirchenanlage war zugleich Castell, und das ist eine eigene Seite in dem Charakter der siebenbürgischen Kirchenbaukunst; wodurch sie anderen Ländern gegenüber sich eine gewisse Selbstständigkeit errungen hat, ohne dass man deshalb von einem eigenen siebenbürgischen Kirchenbaustyl zu reden berechtigt wäre. Dazu kommt die Raschheit zu berücksichtigen, mit welcher sicherlich in jenen früheren Zeiten gebaut werden musste, wodurch besonders die Starrheit der Umfassungsmauer bedingt wurde, in welche sogar Überreste römischer Bauten im Lande ohne Wahl mitverwendet sind (so in Galt, Pold, Durles, Tövis, Thorda, Karlsburg, Krako, Zejkfalva etc.)¹⁾. Erst wenn der Bauplatz gesichert war, konnte man zu würdigerer Ausstattung des Innern schreiten, und wenn selbst diese nur sporadisch und fast unvermittelt an Säulen- und Pfeilercapitälen und Portalen erscheint, so liegt darin eben die Andeutung des Wollens, das durch äussere Hindernisse nicht zum vollen Ausdruck hat gelangen können. An allen siebenbürgischen Baudenkmalen dieser Periode gibt sich in den ornamentalen Theilen dieser „noch unvermittelte Überschuss von Bildungstrieb“ in seinem fast abstechenden Gegensatz gegen die Massenhaftigkeit der Hauptkörper und die durch den praktischen Zweck erzeugte structive Nothwendigkeit kund. Und wenn darin nicht die schöne Seite des künstlerischen und religiösen Gefühles angedeutet läge, so könnte man mit vollem Recht von einem Missbrauch des Ornamentes sprechen und die Vernachlässigung der Einheit und Proportion rügen.

Jedenfalls war aber das Verständniss dieser decorativen Formen bei den siebenbürgischen Bauherren und Baumeistern nur in minderem Grade vorhanden. Wenn dieses bei den ersten Einwanderern in höherem Masse der Fall war, so hatte sich das von den Vätern ererbte Capital des künstlerischen Wissens in der Abgeschlossenheit der neuen Heimath nicht vergrössert, sondern war durch die unterbrochene Benützung um ein Bedeutendes geschmolzen. Die ungleich schwierigere Conceptionsfähigkeit der Anlage als Ganzes war verschwunden und in einer handwerksmässig fortgetriebenen Kunstfertigkeit, in der Hervorbringung traditionell überkommener ornamentaler Formen aufgegangen. Die Phantasie war in der durch und durch praktischen Lebenssphäre ermattet und die ohnehin seltene Einheit von Genius und Handwerk aufgehoben worden. Selbst Glieder und Ornamente nahmen eine Starrheit an, welche dieselbe Form Jahrhunderte lang in der Weise der späteren Zünfte beibehielt. So begegnen wir den Capitälen des Karlsburger Domes noch tief im vierzehnten Jahrhundert in der Kerzer Abteikirche, und die Portale der romanischen Periode zeigen stetig wiederkehrend dieselbe Formation. Doch ist diese Creation hier nur in Beziehung auf ornamentale Theile anzunehmen und allerdings vielleicht dem Dome von Karlsburg einiger Einfluss zuzugestehen. Der weiteren und tieferen Nachahmung standen mannigfache Hindernisse entgegen.

Zwar waren die Einkünfte des Bisthumes im Verhältniss zu denen der Pfarrer — besonders der sächsischen — nicht eben übermässig hoch²⁾, so dass ihm die materiellen Mittel

¹⁾ Hohenhausen, Die Alterthümer Daciens im heutigen Siebenbürgen. Wien 1775. 101. Vgl. Neugebauer, Dacien. Kronstadt 1851. 90 f.

²⁾ In einer bei Fejér Cod. dipl. Hung. II, 217 abgedruckten Urkunde von 1184 werden die Einkünfte des Bischofs auf 2000 Mark angegeben, jedenfalls eine Übertreibung, wenn wir die damalige Anzahl der bischöflichen Güter und deren Ertragsfähigkeit in Betracht ziehen. Dieselbe Urkunde gibt auch die Einkünfte des Königs von den siebenbürgischen Ansiedlern allein auf 15000 Mark an, eine lächerlich hohe Summe, aber erklärlich, wenn man den Zweck dieses Schriftstückes ins Auge fasst, der dahin ging, dem König Ludwig VII. von Frankreich, um dessen Tochter Margareta der König von Ungarn warb, die königlichen Einkünfte in möglichst vortheilhaftem Lichte erscheinen zu lassen. Vgl. J. K. Schuller, Umriss und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen I. 89. An Salz bezog der Bischof jährlich 2000 Lasten (Urk. von 1233 bei Fejér a. a. O. III, 2, 322), die Kerzer

kaum in höherem Masse zu Gebote standen als den kräftigeren Colonistenorten; aber einmal waltete von Anfang an eine gewisse Eifersucht der Ansiedler gegen das Bisthum, die, obwohl sie in dem Versuche, das ganze Gebiet der Colonie exemt zu machen (um 1191), scheiterte, doch auch später, zum Theil auch in Folge der Übergriffe der Bischöfe, wach blieb und mehrmals zu gewaltsamen Auftritten geführt hat. Dann fehlte — wenigstens soweit die bisherigen Erfahrungen reichen — in Siebenbürgen jede wahre Künstlergemeinschaft und damit eine hauptsächlichliche Bedingung grossartigen Aufschwunges überhaupt und einer gemeinsam durchgeführten Kunstform insbesondere. Bei dem geringen Einfluss, der dem siebenbürgischen Bischof in Folge der ursprünglichen Colonistenverträge auf die neuen fast über das ganze Land verbreiteten Ansiedlungen zukam („*sacerdotes vero suos libere eligant et electos representent et ipsis decimas persoluant et de omni iure ecclesiastico secundum antiquam consuetudinem eis respondeant*“ 1224), war demselben ferner fast jede Einwirkung auf die Erbauung von Kirchen abgeschnitten, insoweit diese nicht auf seinen eigenen Besitzungen (so in Harina) oder in den magyrischen Theilen des Landes erfolgte. Endlich sträubte sich sicherlich schon das trotzige Selbstständigkeitsgefühl von Männern, welche, um dem Druck privilegirter Stände zu entgehen, die Heimath verlassen und sich dreihundert Meilen weit einen neuen Herd gegründet hatten, gegen eine Nachahmung im Ganzen und Grossen. So kann, falls man nicht „den losesten Einfluss der Gleichzeitigkeit als eine innere Nothwendigkeit darstellen will“, von einer Creation hier nur soweit die Rede sein, als wohl die nämlichen Handwerker bei der Ausführung der verschiedenen Kirchenbauten beschäftigt waren, wodurch in der technischen Ausführung eine gewisse Ähnlichkeit entstand. Die Anlage, die hier wie anderwärts sicherlich Anfangs von der Geistlichkeit ausging, wurde anders wo das Domcapitel seinen Einfluss geltend zu machen im Stande war, als wo die „flandrischen Pfarrer“, von ihren Gemeinden gewählt, mit Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses auf Hügeln und Bergen ihre castellartigen Kirchen bauten, oder reiche und vom Bischof exemte Pröpste und Klöster die Bedürfnissbauten schon früh zu Denkmalbauten erhoben.

Nirgends aber ist während dieser ganzen Periode eine Unterstützung der siebenbürgischen Kunstthätigkeit durch die Könige nachweislich als bei dem Karsburger Dom. Die Fürsten des Landes, welche nie in dem Lande wohnten, sondern dasselbe nur gelegentlich bereisten, hatten nur ein geringes Interesse an dem Aufblühen edlerer Thätigkeit darin, und die Colonisten suchten nach den schweren Zeiten des Mongoleneinfalles — wie ihre Stammgenossen in Deutschland — mehr den Schutz der Privilegien und die Unterstützung durch Exemtionen und Immunitäten als Almosen zum Bau ihrer Burgen und Kirchen, die sie aus eigenen Kräften bald wiederherstellen und die auch, weil sie aus soliderem Material gebaut waren, leichter wieder hergestellt werden konnten. Wer die älteren Theile am Dom zu Karlsburg, besonders den Thurmstumpf über der Vierung, an der Neppendorfer und Michelsberger (Burg) Kirche aufmerksam ansieht, wird in dieser Behauptung nichts Ungerechtfertigtes

Abtei nach derselben Quelle jährlich 1000. Nach den Rechnungen des päpstlichen Nuntius Rufinus de Cimonio betragen die Einkünfte einiger sächsischer Pfarren 1317 jährlich folgende Summen: Hermannstadt 36 Mark feines Silber (zu 4 Gulden), die *Ecclesia de monte Cibinii* (?) 12 Mark, Holzmengen 10 Mark (zu 3 Gulden), Kelling 40 Mark (zu 4 Gulden), Petersdorf 28 Mark (zu 4 Gulden), Reichau 4 Mark, Burgberg 30 Mark, das Archidiaconat von Küköllö 70 Mark, das von Telegd 20 Mark. Fejér a. a. O. VIII. 2, 101. Ich glaube hier bemerken zu müssen, dass der vorliegende Aufsatz im Wesentlichen fertig war, ehe der erste Band des durch die Unterstützung der hohen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gedruckten Urkundenbuches zur Geschichte Siebenbürgens von G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber in meine Hände gelangte; letzteres daher nur an wenigen Stellen nachträglich benützt werden konnte.

finden. Besonders auffallend ist diese Stärke an der aus einer Art Gussmauerwerk aufgeführten klafterdicken Burgmauer von Sascesor. Solche Mauern trotzten den rohen Zerstörungswerkzeugen der Mongolen. Aber eben weil man solche Mauern aufführen musste, um den irdischen Besitz und die Stätte, wo Gottes Ehre wohnen sollte, gegen räuberische christliche und heidnische Hände zu sichern, konnte die Kunst sich nicht zu jener heiteren freien Entfaltung fortbewegen, die im Zeitalter der Hohenstaufen in Deutschland angetroffen wird. Daher fehlt allen siebenbürgischen Kirchen der schöngegliederte Frontbau, fehlt fast durchgängig das schlanke Thurmpaar und der durchbrochene Helm mit der offenen Kreuzblume, fehlt der schmucke Umgang und die reiche Füllung der Fenster, fehlt die vollständigere Entwicklung der darstellenden Künste, die an weniger einfache Bedingungen geknüpft sind als die Baukunst und individuellere Kräfte verlangen¹⁾; darum erfolgte der Übergang aus dem romanischen in den germanischen (gothischen) Styl hier um ein volles Jahrhundert später als in Deutschland. An diesem Punkte treffen die hier geführten Untersuchungen mit den Resultaten nahe zusammen, welche in dem jüngst veröffentlichten Werke von Dr. Gustav Heider über die romanische Kirche von Schöngrabern in Niederösterreich (Wien 1855) und später in der Beschreibung der Abteikirche von Heiligenkreuz (Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaates. Lieferung 2, 46) für das Erzherzogthum Österreich festgestellt sind, dass bis etwa zum Schluss des ersten Drittheils des dreizehnten Jahrhunderts der Romanismus in der österreichischen Baukunst überwiegend gewesen. Nur dass im fernen Karpathenlande, welches im zwölften Jahrhundert durch seine deutschen Ansiedlungen die eigentliche Ostmark geworden war, die vom Mutterland ausgegangene Bewegung noch um einige Jahrzehende später anbrandete. Was im Rheinlande bei dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts bereits eine vollendete Thatsache war²⁾, in Österreich um 1230 zu überwiegen anfang, drang gegen Ende desselben Jahrhunderts, vielleicht nicht ohne Vermittelung des nächsten deutschen Landes, Österreichs, damals, als der erste Herrscher aus deutschem Stamm, der baierische Otto, auf den ungarischen Thron berufen ward, auch nach Siebenbürgen und führte mit dem Denkmalbau die Gothik an die Stelle des Romanismus zu dauernderer Herrschaft.

Man kann nämlich mit ziemlicher Gewissheit was in Siebenbürgen zwischen den Jahren 1000 und 1300 gebaut worden, dem romanischen Styl zuweisen. Wie spärlich auch die Denkmale aus dieser Periode erhalten sind, sie tragen diesen Charakter doch alle in ausgeprägter Weise an sich. Es dürfte bei dem ersten Anblick fast auffallend erscheinen, dass in dem Lande, welches für die Geschichte der Römerherrschaft in seinen Baurümmern eine fast unerschöpfliche Quelle ist, aus Zeiten, die weit später sind, so wenig übriggeblieben. Die Ursache davon liegt theils in der solideren Bauart der Römer, dann aber vorzüglich in der langjährigen Verborgenheit dieser Trümmer, welche sie dem Auge und damit der Zerstörungslust weniger zugänglich machte. Die Jahrhunderte wirrer Völkerwanderungen, die für Siebenbürgen länger dauerten als für andere Länder Europa's, die hier mannigfaltige Volkselemente noch chaotisch ungeordnet sich einander abstossen sahen, als anderwärts die Stämme sich bereits zu Staaten consolidirt hatten, waren bemüht gewesen, die zum Theil grossartigen Reste der römischen Herrlichkeit in diesem Lande tief unter den grünen Rasen zu verbergen,

¹⁾ Ernst Förster, *Gesch. der deutschen Kunst*. Leipzig 1851, p. 51.

²⁾ Vgl. Dr. Franz Kugler, *Handbuch der Kunstgeschichte*. Zweite Auflage. Stuttgart 1848, p. 487. Leider konnte ich die dritte so vielfach verbesserte Auflage dieses ausgezeichneten Werkes noch nicht benützen.

woher sie erst später Forschersinn hervorzuheben begann. So kam es, dass diese ziemlich unangetastet blieben, während das Material der ältesten christlichen Bauwerke Siebenbürgens sich fast durchgängig anderen Formen und Zwecken fügen musste.

Wann diese christlichen Bauten begonnen, ist leichter zu sagen, als etwas Näheres über Art und Weise derselben anzugeben; denn es ist nichts erhalten, was auch nur mit einiger Sicherheit dem ersten christlichen Jahrhundert Siebenbürgens zugewiesen werden könnte¹⁾. Als, angeblich 948, Herzog Gylas — nach Georgius Cedrenus und Johannes Zonaras — das Christenthum aus Constantinopel nach Siebenbürgen, „Turcia“, brachte, begleitete ihn als Apostel der neuen Lehre Hierotheos, vom Patriarchen Theophilaktos zum Bischof des neu zu bekehrenden Landes bestimmt; und beide Quellen behaupten übereinstimmend, dass durch ihn viele zur wahren Gotteserkenntniss gelangt seien. Da blos die Sage diesen Gylas (oder Gyula), vielleicht in etymologischer Tendenz, in dem angeblich von ihm aufgebauten Alba Julia (Weissenburg, Karlsburg)²⁾ residiren lässt³⁾, so gehört auch, was von Hierotheos als erstem Bischof von Weissenburg geredet wird, bis zur Beibringung weiterer Zeugnisse der Sage an. Um so weniger lässt sich von einem neben dem später gegründeten lateinischen Bisthum ununterbrochen fortlaufenden griechischen sprechen; ein Archiepiscopat „*de Transsylvania*“ erscheint vollständiger beglaubigt erst 1494⁴⁾. Bei solcher Unbestimmtheit der Begebenheiten und bei der kurzen Dauer der damaligen griechischen Kirche in Siebenbürgen darf man auch nach Resten kirchlicher Bauten der griechischen Bekehrer nicht fragen. So wahrscheinlich es ist, dass dergleichen wirklich entstanden, so unwahrscheinlich wird eine festere Construction und längere Dauer derselben, wenn man bedenkt, dass bereits fünfzig Jahre nach Gylas das Heidenthum wieder herrschte, dessen Rückschlag auf die kirchlichen Bauwerke überall zerstörend eingewirkt hat. Doch deutet der Umstand, dass sich nirgends im Lande ältere byzantinisch-griechische Kirchenbauten auch nur in Trümmern erhalten haben, allerdings mit darauf hin, wie vorübergehend die Wirksamkeit des Hierotheos gewesen, indem überall sonst kirchliche Baukünstler den Bekehrern folgten, wenn man nicht annehmen will, dass die wenig später herrschend gewordene römische Kirche in ihrem ersten Auftreten gegen die auf Katholicität Anspruch machende morgenländische unduldsamer gewesen sei, als dass schwache Bauwerke der letzteren auf Bestand oder Pflege hätten rechnen dürfen. Nur in Ortsnamen wie Kerekegyház (Rundkirche)⁵⁾ liegen vielleicht noch vorsichtig zu verfolgende Spuren des byzantinischen Rundbaues verborgen.

Die Geschichte der christlichen Kirchenbaukunst in Siebenbürgen beginnt also erst mit dem eilften Jahrhundert. Zwar lässt Kövály a. a. O. p. 15—18 den Thurm der Kirche von

1) Beiträge zur ältesten Kirchenbaugeschichte Ungarns liefert Prof. Rud. v. Eitelberger in den mittelalterlichen Kunstdenkmälen des österreich. Kaiserstaates, 3. Lieferung, 69 f.

2) Zuerst als Gyula erwähnt 1219 bei Fejér a. a. O. III, 1, 269, als Wizenburg 1298 (Urk. im Schüssburger Consistorialarchiv Nr. 2). Karlsburg seit 1715.

3) *Ant. Bonfini Brevium Hungaricarum Decades quatuor cum dimidia*. Basel 1568. I, XI, p. 164.

4) Johann Hintz, Gesch. des Bisthums der griechisch nichtunirten Glaubensgenossen in Siebenbürgen. Hermannstadt 1850, p. 68.

5) Kerekegyház als Besizung des Mykudbanus in einer Urkunde vom 27. März 1288 im Karlsburger Landesarchiv. Cista Capitali Alb. fasc. 3, 33 und einer andern von 1291 bei Fejér a. a. O. VI, 1, 150 und VIII, 1, 500. Wo im Laufe dieser Untersuchungen Urkunden aus dem Karlsburger oder Klausenburger Landesarchiv citirt werden, wurden sie aus den jedem Freunde der Wissenschaft zugänglichen, den Originalien durch den Gymnasialdirector G. D. Teutsch und den Verfasser entnommenen Abschriften des Vereines für siebenbürgische Landeskunde benützt. — Zu vergleichen ist hier auch die Rundcapelle in Al-Gyógy, welche bis zu einer Höhe von 10 Fuss ganz von sehr grossen römischen Ziegeln aufgeführt ist. Dr. J. Fr. Neugebauer, Dacien. Kronstadt 1851. 107.

Demselben im Hatzeger Kreise aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert herrühren; aber diese Behauptung entbehrt jedes Grundes, so wie seine Ansicht, dass die Kirche ursprünglich ein Grabdenkmal über dem Leichnam des durch die Verrätherei des Decebalus gefangenen und durch patriotischen Selbstmord gestorbenen römischen Generales Longinus sei, durchaus haltlos genannt werden muss. Weder ist diese Erzählung beim Cassius Dio vorfindig, noch aber kann eine Kirche, deren vier Pfeiler, freilich roh genug, aus acht zu zweien übereinander gelegten Altären aus der Zeit der Antonine bestehen, die nach Osten in eine halbkreisförmige Apsis ausläuft und an den Friesen das Zickzackornament in entschiedenster Durchführung erscheinen lässt¹⁾, das Grabmal eines Mannes gebildet haben, welcher unter Trajan gestorben ist. Alt und interessant ist dieses Bauwerk jedenfalls, aber eben so wenig ein römischer Tempel als ein römisches Grabdenkmal. Die näheren Bestimmungen müssen genaueren, an Ort und Stelle vorzunehmenden, Untersuchungen anheimgestellt bleiben. Die Anwendung des Spitzbogens daran entrückt dasselbe vielleicht auch dem Kreise dieser Abhandlung.

Der Rückfall Siebenbürgens zum Heidenthume veranlasste mit die Kämpfe zwischen Gyula dem Jüngeren und König Stephan I. von Ungarn, und die römische Kirche zog seit Stephan's Zug nach Siebenbürgen (1002 oder 1003) auch dieses Land in den Kreis ihrer apostolischen Thätigkeit. Gerade Stephan's Christianisirungsversuch aber rauschte schnell vorüber²⁾, und erst im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts gewinnt mit der Bekehrung auch die christliche Kirchenbaukunst festeren Bestand.

Der Dom von Karlsburg ist der sichere Ausgangspunkt aller hieher einschlagenden Untersuchungen³⁾.

1) Neugebauer a. a. O. 48—50. Hohenhausen a. a. O. 108, 115, sieht in dem Thurme die „äussere Verkleidung des Rauchfanges über dem Altare der Brandopfer in einem Marstempel“ und in der Sacristei demnach natürlich die „Wohnung des Priesters“. Der ebd. in rohester Weise mitgetheilte Grundriss unterstützt die obige Ansicht von der nicht sehr frühen Entstehungszeit des ganzen Gebäudes, indem der halbkreisförmigen Apsis bereits eine Würfelfläche vorgelegt erscheint. Ackner, welcher über dasselbe bereits in Arneht's Archäologischen Analecten, 6, gesprochen, bezeichnet es im Jahrbuch der k. k. Central-Commission, 1856, 8, als „ein zusammengestoppertes Bauwerk des 13. oder 14. Jahrhunderts“.

2) Vgl. d. Verf. Aufsatz „König Stephan I. von Ungarn und das siebenbürgische Bisthum. Eine Revision der Quellen“ in dem Archiv des Vereines f. s. L. n. F. II, 293—319, welcher überhaupt als eine Vorarbeit für die gegenwärtige Abhandlung anzusehen ist, so wie den Zusatz in seinen „Siebenbürgischen Sagen“ (Kronstadt 1857), 414, Note.

3) Da sich über die älteren Baulichkeiten der Abtei von Kolosmonostor (bei Klausenburg) keine Nachrichten erhalten haben, so ist dieselbe dieser Darstellung ferne geblieben. Soviel muss indessen bemerkt werden, dass das hohe Alter dieser (Benedictiner) Abtei („*monasterium Virginis gloriose de Kulus Monostro, ordinis S. Benedicti*“ 1342 bei Szeredai: *Series Episcoporum. A. Carolinae*, 1790, 80), deren Gründung bis auf Bela I. (1061—1063) zurückgeführt wird (vgl. Fejér, C. D. H. VII, 1, 112), während urkundlich ihrer erst 1222 Erwähnung geschieht (Urkundenb. zur Gesch. Siebenb. I, 16), um so un begründeter ist, als dieselbe in dem Schutzbrief der Königin Elisabeth von 1341 ausdrücklich eine „*fundatio S. regis Ladislai*“ genannt wird (J. K. Schuller, Umriss II, 166). Die Abteikirche betreffend, theilt Kövály a. a. O. 240 mit, dass sie 1508 vergrössert, 1598 von Maria Christina renovirt, im XVIII. Jahrhunderte aufgelassen, 1787 als Militärmagazin benützt und endlich nach einer Verfügung Bischof Rudnay's vom Jahre 1818 aus ihren Mauern das katholische Lyceum in Klausenburg gebaut, das Chor aber stehen gelassen und als Kirche eingerichtet worden sei, Angaben, welche mit Vorsicht zu benützen sind. Die jüngsten Notizen darüber enthält die *Vasárnapú újság* 1857, 319. Sie wiederholt im Wesentlichen die Kövály'schen Angaben, verwechselt aber die Abtei zuweilen mit der Abteikirche. Nur dass die letztere 1579 und später von Leopold I. bis 1773 im Besitze der Jesuiten gewesen, wird neu hinzugefügt. Aus der beigegebenen Abbildung der jetzigen Capelle lässt sich ersehen, dass diese als frühgothisches Bauwerk nicht über das XIV. Jahrhundert hinaufgehen kann. Das Portal deutet auf dieselbe Zeit hin. Vgl. das Portal von S. Nikolai in Juterbog bei Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. Leipzig 1854, 122. — Nur theilweise sicher sind auch die hieher einschlagenden Daten in „*Notitia Parochiae Jegényiensis. Claudiop 1794*“ (von Bartalics) 58—65, und bei Benkö „*Milkorvia. Viennae*“ MDCCLXXXI, II, 273—250.

Auch über das Margaretenkloster auf dem Mezes ist zu wenig bekannt, als dass es auf diese Untersuchungen massgebend einwirken könnte. Die Erwähnung des entschieden sagenhaften Almus als Stifters in der Urkunde König Stephan's III. von 1165 (bei Fejér C. D. H. II, 170, daraus im Urkundenb. zur Gesch. Siebenb. L, 1), wird durch den Umstand zweifel-

Wir befinden uns hier in der glücklichen Lage, über zwei Documente gebieten zu können, wie sie der Geschichte der ältern siebenbürgischen Kirchenbaukunst nicht weiter zu Gebote stehen und deren Echtheit ausser allem Zweifel ist. Im Karlsburger Landesarchiv Cista Cap. Alb. 5, 11 und 5, 10 befinden sich zwei Bauverträge, beide ausgestellt vom siebenbürgischen Domcapitel in den Jahren 1287 und 1291, welche sich auf die Herstellung der am Sonntag Reminiscere 1277 von den Söhnen des Alardus und ihrer Genossenschaft zerstörten und verbrannten Domkirche von Karlsburg beziehen¹⁾. Sie sind sehr fehlerhaft im Schematismus venerab. Cleri dioeces. Trans. XCI bis XCV, richtig im Urkundenbuch zur Geschichte Sieb. I, 139 und 170 abgedruckt und werden hier nach der, dem letzten Abdrucke zu Grunde liegenden, dem Original entnommenen, Abschrift mitgetheilt.

I.

1. November 1287.

Nos Capitulum ecclesie beati Micaelis Archangeli Transsiluane memorie commendantes tenore presencium significamus quibus expedit vniuersis Quod magister Johannes Lapidica filius Tynonis de ciuitate Sancti a Deo dati in propria persona coram nobis constitutus, Ex pacto inito cum ven. patre domino P. Episcopo prelato nostro obligauit se eleuaturum murum ecclesie nostre uidelicet ecclesie beati Micaelis archangeli et ipsius muri adiacencia prout columnus simul cum Tunis seu Campanili intus et exterius cum lapidibus politis praeter interiorem partem Tunis a parte meridionali incipiens ab antiquo opere, et continuando ipsi antiquo operi iuxta hostium per quod dominus episcopus in ecclesiam intrare solet et in suum redire palacium in ea altitudine in toto, in qua murus ipsius ecclesie super dictum hostium per antiquum opus exstitit eleuatus pro quinquaginta marcis terrestres argenti et minoris ponderis, de quibus quinquaginta marcis, predicto magistro J. racione cuiusdam homicidi alio die Albe perpetrati idem dominus Episcopus in memorati operis incoacione solvit octo marcas et in toto eidem magistro J. complebit in terminis infrascriptis. A data uidelicet presencium usque octavas Passce singulis mensibus singulas marcas persoluet in ipsis enim octavis Passce dabit sex marcas, in octavis Ascensionis Domini decem marcas, in festo beati Johannis baptiste iterum decem marcas, in festo beati Jacobi apostoli residuas decem marcas proxime venturis. ita tamen quod si forte idem magister Johannes opus suum ante ipsa tempora perficere poterit, dominus Episcopus similiter ante eodem tempora qaantitatem memorate pecunie scilicet ipsarum quinquaginta marcarum sibi tenebitur integrare. nichilominus ab ipsa data presencium pretactus magister Johannes cum uno socio sibi adjuncto in potiendis lapidibus statim absque medio aliquo debet ipsum opus incoare et per totam iemem absque aliquali intermissione laborare. lapides tamen, Cementum, arenam, aquam e lignamina si que erunt pro ipso opere necessaria, dominus Episcopus deferri faciet, et deponi iuxta ecclesie fundamentum ponenda,

haft. dass der Text desselben einer im Archive des Grafen Zichy in Palota befindlichen Copie entnommen ist. Ob jener Alnus der Neffe K. Ladislaus I. († 1129), oder der Sohn K. Bela II. sein sollte, wird wohl kaum zu entscheiden sein.

¹⁾ „*Destructio et combustio ecclesie*“, Urk. von K. Ladislaus von 1278 bei Szeredai: *Notitia veteris et novi Capituli Ecclesie Albensis transsiluanae Albe Carolince* MDCCXCI, 9. Über die That des Alardus vgl. besonders G. D. Teutsch im Archiv des Ver. f. s. L. I, 26. Bis 1278 war der Boden neben dem Dome (*terra Albensis iuxta Ecclesiam B. Michaelis Archangeli sita*) Königsboden (*nostra*) von deutschen Ansiedlern (*hospitibus*) bewohnt. Erst in diesem Jahre schenkte König Ladislaus den Boden an die Kirche. Urk. im Karlsb. Landes-Archive. Cista Cap. Alb. II, 30 (Transs. v. 1313). Siebenb. Urkundenb. I, 115.

Demselben im Hatzeger Kreise aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert herrühren; aber diese Behauptung entbehrt jedes Grundes, so wie seine Ansicht, dass die Kirche ursprünglich ein Grabdenkmal über dem Leichnam des durch die Verrätherei des Decebalus gefangenen und durch patriotischen Selbstmord gestorbenen römischen Generales Longinus sei, durchaus haltlos genannt werden muss. Weder ist diese Erzählung beim Cassius Dio vorfindig, noch aber kann eine Kirche, deren vier Pfeiler, freilich roh genug, aus acht zu zweien übereinander gelegten Altären aus der Zeit der Antonine bestehen, die nach Osten in eine halbkreisförmige Apsis ausläuft und an den Friesen das Zickzackornament in entschiedenster Durchführung erscheinen lässt¹⁾, das Grabmal eines Mannes gebildet haben, welcher unter Trajan gestorben ist. Alt und interessant ist dieses Bauwerk jedenfalls, aber eben so wenig ein römisches Tempel als ein römisches Grabdenkmal. Die näheren Bestimmungen müssen genaueren, an Ort und Stelle vorzunehmenden, Untersuchungen anheimgestellt bleiben. Die Anwendung des Spitzbogens daran entrückt dasselbe vielleicht auch dem Kreise dieser Abhandlung.

Der Rückfall Siebenbürgens zum Heidenthume veranlasste mit die Kämpfe zwischen Gyula dem Jüngeren und König Stephan I. von Ungarn, und die römische Kirche zog seit Stephan's Zug nach Siebenbürgen (1002 oder 1003) auch dieses Land in den Kreis ihrer apostolischen Thätigkeit. Gerade Stephan's Christianisirungsversuch aber rauschte schnell vorüber²⁾, und erst im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts gewinnt mit der Bekehrung auch die christliche Kirchenbaukunst festeren Bestand.

Der Dom von Karlsburg ist der sichere Ausgangspunkt aller hieher einschlagenden Untersuchungen³⁾.

¹⁾ Neugebauer a. a. O. 48—50. Hohenhausen a. a. O. 108, 115, sieht in dem Thurme die „äussere Verkleidung des Rauchfanges über dem Altare der Brandopfer in einem Marstempel“ und in der Sacristei demnach natürlich die „Wohnung des Priesters“. Der ebd. in rohester Weise mitgetheilte Grundriss unterstützt die obige Ansicht von der nicht sehr frühen Entstehungszeit des ganzen Gebäudes, indem der halbkreisförmigen Apsis bereits eine Würfelfläche vorgelegt erscheint. Ackner, welcher über dasselbe bereits in Arneht's Archäologischen Analekten, 6, gesprochen, bezeichnet es im Jahrbuch der k. k. Central-Commission, 1856, 8, als „ein zusammengestoppeltes Bauwerk des 13. oder 14. Jahrhunderts“.

²⁾ Vgl. d. Verf. Aufsatz „König Stephan I. von Ungarn und das siebenbürgische Bisthum. Eine Revision der Quellen“ in dem Archiv des Vereines f. s. L. n. F. II, 293—319, welcher überhaupt als eine Vorarbeit für die gegenwärtige Abhandlung anzusehen ist, so wie den Zusatz in seinen „Siebenbürgischen Sagen“ (Kronstadt 1857), 414, Note.

³⁾ Da sich über die älteren Baulichkeiten der Abtei von Kolosmonostor (bei Klausenburg) keine Nachrichten erhalten haben, so ist dieselbe dieser Darstellung ferne geblieben. Soviel muss indessen bemerkt werden, dass das hohe Alter dieser (Benedictiner) Abtei („*monasterium Virginis gloriosae de Kulus Monostra, ordinis S. Benedicti*“ 1342 bei Szeredai: *Series Episcoporum. A. Carolinae*, 1790, 80), deren Gründung bis auf Bela I. (1061—1063) zurückgeführt wird (vgl. Fejér, C. D. H. VII, 1, 112), während urkundlich ihrer erst 1222 Erwähnung geschieht (Urkundenb. zur Gesch. Siebenb. I, 16), um so ungegründeter ist, als dieselbe in dem Schutzbrief der Königin Elisabeth von 1341 ausdrücklich eine „*fundatio S. regis Ladislai*“ genannt wird (J. K. Schuller, Umriss II, 166). Die Abteikirche betreffend, theilt Kövály a. a. O. 240 mit, dass sie 1508 vergrössert, 1598 von Maria Christina renovirt, im XVIII. Jahrhunderte aufgelassen, 1787 als Militärmagazin benützt und endlich nach einer Verfügung Bischof Rudnay's vom Jahre 1818 aus ihren Mauern das katholische Lyceum in Klausenburg gebaut, das Chor aber stehen gelassen und als Kirche eingerichtet worden sei, Angaben, welche mit Vorsicht zu benützen sind. Die jüngsten Notizen darüber enthält die *Vasárnapi újság* 1857, 319. Sie wiederholt im Wesentlichen die Kövály'schen Angaben, verwechselt aber die Abtei zuweilen mit der Abteikirche. Nur dass die letztere 1579 und später von Leopold I. bis 1773 im Besitze der Jesuiten gewesen, wird neu hinzugefügt. Aus der beigegebenen Abbildung der jetzigen Capelle lässt sich ersehen, dass diese als frühgothisches Bauwerk nicht über das XIV. Jahrhundert hinaufgehen kann. Das Portal deutet auf dieselbe Zeit hin. Vgl. das Portal von S. Nikolai in Juterbog bei Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. Leipzig 1854, 122. — Nur theilweise sicher sind auch die hieher einschlagenden Daten in „*Notitia Parochiae Jegényiensis. Claudiop 1794*“ (von Bartalics) 58—65, und bei Benkö „*Milkorio. Vienne*“ MDCCLXXXI, II, 273—250.

Auch über das Margaretenkloster auf dem Mezes ist zu wenig bekannt, als dass es auf diese Untersuchungen massgebend einwirken könnte. Die Erwähnung des entschieden sagenhaften Almus als Stifters in der Urkunde König Stephan's III. von 1165 (bei Fejér C. D. H. II, 170, daraus im Urkundenb. zur Gesch. Siebenb. L, 1), wird durch den Umstand zweifel-

Wir befinden uns hier in der glücklichen Lage, über zwei Documente gebieten zu können, wie sie der Geschichte der ältern siebenbürgischen Kirchenbaukunst nicht weiter zu Gebote stehen und deren Echtheit ausser allem Zweifel ist. Im Karlsburger Landesarchiv Cista Cap. Alb. 5, 11 und 5, 10 befinden sich zwei Bauverträge, beide ausgestellt vom siebenbürgischen Domcapitel in den Jahren 1287 und 1291, welche sich auf die Herstellung der am Sonntag Reminiscere 1277 von den Söhnen des Alardus und ihrer Genossenschaft zerstörten und verbrannten Domkirche von Karlsburg beziehen¹⁾. Sie sind sehr fehlerhaft im Schematismus venerab. Cleri dioeces. Trans. XCI bis XCV, richtig im Urkundenbuch zur Geschichte Sieb. I, 139 und 170 abgedruckt und werden hier nach der, dem letzten Abdrucke zu Grunde liegenden, dem Original entnommenen, Abschrift mitgetheilt.

I.

1. November 1287.

Nos Capitulum ecclesie beati Micaelis Archangeli Transsiluane memorie commendantes tenore presencium significamus quibus expedit vniuersis Quod magister Johannes Lapidida filius Tynonis de ciuitate Sancti a Deo dati in propria persona coram nobis constitutus, Ex pacto inito cum ven. patre domino P. Episcopo prelato nostro obligauit se eleuaturum murum ecclesie nostre uidelicet ecclesie beati Micaelis archangeli et ipsius muri adiacencia prout columnus simul cum Tunis seu Campanili intus et exterius cum lapidibus politis praeter interiorem partem Tunis a parte meridionali incipiens ab antiquo opere, et continuando ipsi antiquo operi iuxta hostium per quod dominus episcopus in ecclesiam intrare solet et in suum redire palacium in ea altitudine in toto, in qua, murus ipsius ecclesie super dictum hostium per antiquum opus exstitit eleuatus pro quinquaginta marcis terrestres argenti et minoris ponderis, de quibus quinquaginta marcis, predicto magistro J. racione cuiusdam homicidi alio die Albe perpetrati idem dominus Episcopus in memorati operis incoacione solvit octo marcas et in toto eidem magistro J. complebit in terminis infrascriptis. A data videlicet presencium usque octavas Passce singulis mensibus singulas marcas persoluet in ipsis enim octavis Passce dabit sex marcas. in octavis Ascensionis Domini decem marcas, in festo beati Johannis baptiste iterum decem marcas. in festo beati Jacobi apostoli residuas decem marcas proxime venturis. ita tamen quod si forte idem magister Johannes opus suum ante ipsa tempora perficere poterit, dominus Episcopus similiter ante eodem tempora qaantitatem memorate pecunie scilicet ipsarum quinquaginta marcarum sibi tenebitur integrare. nichilominus ab ipsa data presencium pretactus magister Johannes cum uno socio sibi adjuncto in potiendis lapidibus statim absque medio aliquo debet ipsum opus incoare et per totam iemem absque aliquali intermissione laborare. lapides tamen, Cementum, arenam, aquam e lignamina si que erunt pro ipso opere necessaria, dominus Episcopus deferri faciet, et deponi iuxta ecclesie fundamentum ponenda,

hait. dass der Text desselben einer im Archive des Grafen Zichy in Palota befindlichen Copie entnommen ist. Ob jener Almus der Neffe K. Ladislaus I. (+ 1129), oder der Sohn K. Bela II. sein sollte, wird wohl kaum zu entscheiden sein.

¹⁾ „*Destructio et combustio ecclesie*“, Urk. von K. Ladislaus von 1278 bei Szeredai: *Notitia veteris et noui Capituli Ecclesie Albensis transsiluanae Albe Caroline* MDCCXCI, 9. Über die That des Alardus vgl. besonders G. D. Teutsch im Archiv des Ver. f. s. L. I, 26. Bis 1278 war der Boden neben dem Dome (*terra Albensis iuxta Ecclesiam B. Michaelis Archangeli sita*) Königsboden (*nostra*) von deutschen Ansiedlern (*hospitibus*) bewohnt. Erst in diesem Jahre schenkte König Ladislaus den Boden an die Kirche. Urk. im Karlsb. Landes-Archive. Cista Cap. Alb. II, 30 (Transs. v. 1313). Siebeub. Urkundenb. I, 115.

Demsus im Hatzeger Kreise aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert herrühren; aber dies Behauptung entbehrt jedes Grundes, so wie seine Ansicht, dass die Kirche ursprünglich ein Grabdenkmal über dem Leichnam des durch die Verrätherei des Decebalus gefangenen und durch patriotischen Selbstmord gestorbenen römischen Generales Longinus sei, durchaus haltlos genannt werden muss. Weder ist diese Erzählung beim Cassius Dio vorfindig, noch aber kann eine Kirche, deren vier Pfeiler, freilich roh genug, aus acht zu zweien über einander gelegten Altären aus der Zeit der Antonine bestehen, die nach Osten in eine halbkreisförmige Apsis ausläuft und an den Friesen das Zickzackornament in entschiedenster Durchführung erscheinen lässt¹⁾, das Grabmal eines Mannes gebildet haben, welcher unter Trajan gestorben ist. Alt und interessant ist dieses Bauwerk jedenfalls, aber eben so wenig ein römischer Tempel als ein römisches Grabdenkmal. Die näheren Bestimmungen müssen genaueren, an Ort und Stelle vorzunehmenden, Untersuchungen anheimgestellt bleiben. Die Anwendung des Spitzbogens daran entrückt dasselbe vielleicht auch dem Kreise dieser Abhandlung.

Der Rückfall Siebenbürgens zum Heidenthume veranlasste mit die Kämpfe zwischen Gyula dem Jüngeren und König Stephan I. von Ungarn, und die römische Kirche zog seit Stephan's Zug nach Siebenbürgen (1002 oder 1003) auch dieses Band in den Kreis ihrer apostolischen Thätigkeit. Gerade Stephan's Christianisirungsversuch aber rauschte schnell vorüber²⁾, und erst im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts gewinnt mit der Bekehrung auch die christliche Kirchenbaukunst festeren Bestand.

Der Dom von Karlsburg ist der sichere Ausgangspunkt aller hieher einschlagenden Untersuchungen³⁾.

1) Neugebauer a. a. O. 48—50. Hohenhausen a. a. O. 108, 115, sieht in dem Thurme die „äussere Verkleidung des Rauchfanges über dem Altare der Brandopfer in einem Marstempel“ und in der Sacristei demnach natürlich die „Wohnung des Priesters“. Der ebd. in rohester Weise mitgetheilte Grundriss unterstützt die obige Ansicht von der nicht sehr frühen Entstehungszeit des ganzen Gebäudes, indem der halbkreisförmigen Apsis bereits eine Würfelfläche vorgelegt erscheint. Ackner, welcher über dasselbe bereits in Arneth's Archäologischen Analekten, 6, gesprochen, bezeichnet es im Jahrbuch der k. k. Central-Commission, 1856, 8, als „ein zusammengestoppertes Bauwerk des 13. oder 14. Jahrhunderts“.

2) Vgl. d. Verf. Aufsatz „König Stephan I. von Ungarn und das siebenbürgische Bisthum. Eine Revision der Quellen“ in dem Archiv des Vereines f. s. L. n. F. II, 293—319, welcher überhaupt als eine Vorarbeit für die gegenwärtige Abhandlung anzusehen ist, so wie den Zusatz in seinen „Siebenbürgischen Sagen“ (Kronstadt 1857), 414, Note.

3) Da sich über die älteren Baulichkeiten der Abtei von Kolosmonostor (bei Klausenburg) keine Nachrichten erhalten haben, so ist dieselbe dieser Darstellung ferne geblieben. Soviel muss indessen bemerkt werden, dass das hohe Alter dieser (Benedictiner) Abtei („*monasterium Virginis gloriose de Kulus Monostra, ordinis S. Benedicti*“ 1342 bei Szeredai: *Series Episcoporum*. A. Carolinae, 1790, 80), deren Gründung bis auf Bela I. (1061—1063) zurückgeführt wird (vgl. Fejér, C. D. H. VII, 1, 112), während urkundlich ihrer erst 1222 Erwähnung geschieht (Urkundenb. zur Gesch. Siebenb. I, 16), um so unbedeutender ist, als dieselbe in dem Schutzbrief der Königin Elisabeth von 1341 ausdrücklich eine „*fundatio S. regis Ladislai*“ genannt wird (J. K. Schuller, Umriss II, 166). Die Abteikirche betreffend, theilt Kőváry a. a. O. 240 mit, dass sie 1508 vergrössert, 1598 von Maria Christina renovirt, im XVIII. Jahrhunderte aufclassen, 1787 als Militärmagazin benützt und endlich nach einer Verfügung Bischof Rudnay's vom Jahre 1818 aus ihren Mauern das katholische Lyceum in Klausenburg gebaut, das Chor aber stehen gelassen und als Kirche eingerichtet worden sei, Angaben, welche mit Vorsicht zu benützen sind. Die jüngsten Notizen darüber enthält die *Vasárnapi újság* 1857, 319. Sie wiederholt im Wesentlichen die Kőváry'schen Angaben, verwechselt aber die Abtei zuweilen mit der Abteikirche. Nur dass die letztere 1579 und später von Leopold I. bis 1773 im Besitze der Jesuiten gewesen, wird neu hinzugefügt. Aus der beigegebenen Abbildung der jetzigen Capelle lässt sich ersehen, dass diese als frühgothisches Bauwerk nicht über das XIV. Jahrhundert hinaufgehen kann. Das Portal deutet auf dieselbe Zeit hin. Vgl. das Portal von S. Nikolai in Juterbog bei Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. Leipzig 1854, 122. — Nur theilweise sicher sind auch die hieher einschlagenden Daten in „*Notitia Parochiae Jegényiensis. Claudiop 1794*“ (von Bartalics) 58—65, und bei Benkő „*Milkoriu. Viennae*“ MDCCLXXXI, II, 273—250.

Auch über das Margaretenkloster auf dem Mezes ist zu wenig bekannt, als dass es auf diese Untersuchungen massgebend einwirken könnte. Die Erwähnung des entschieden sagenhaften Almus als StifTERS in der Urkunde König Stephan's III. von 1165 (bei Fejér C. D. H. II, 170, daraus im Urkundenb. zur Gesch. Siebenb. L, 1), wird durch den Umstand zweifel-

Wir befinden uns hier in der glücklichen Lage, über zwei Documente gebieten zu können, wie sie der Geschichte der ältern siebenbürgischen Kirchenbaukunst nicht weiter zu Gebote stehen und deren Echtheit ausser allem Zweifel ist. Im Karlsburger Landesarchiv Cista Cap. Alb. 5, 11 und 5, 10 befinden sich zwei Bauverträge, beide ausgestellt vom siebenbürgischen Domcapitel in den Jahren 1287 und 1291, welche sich auf die Herstellung der am Sonntag Reminiscere 1277 von den Söhnen des Alardus und ihrer Genossenschaft zerstörten und verbrannten Domkirche von Karlsburg beziehen¹⁾. Sie sind sehr fehlerhaft im Schematismus venerab. Cleri dioecesis. Trans. XCI bis XCV, richtig im Urkundenbuch zur Geschichte Sieb. I, 139 und 170 abgedruckt und werden hier nach der, dem letzten Abdrucke zu Grunde liegenden, dem Original entnommenen, Abschrift mitgetheilt.

I.

1. November 1287.

Nos Capitulum ecclesie beati Micaelis Archangeli Transsiluane memorie commendantes tenore presencium significamus quibus expedit vniuersis Quod magister Johannes Lapidida filius Tynonis de ciuitate Sancti a Deo dati in propria persona coram nobis constitutus, Ex pacto inito cum ven. patre domino P. Episcopo prelato nostro obligauit se eleuaturum murum ecclesie nostre uidelicet ecclesie beati Micaelis archangeli et ipsius muri adiacencia prout columnus simul cum Tunis seu Campanili intus et exterius cum lapidibus politis praeter interiorum partem Tunis a parte meridionali incipiens ab antiquo opere, et continuando ipsi antiquo operi iuxta hostium per quod dominus episcopus in ecclesiam intrare solet et in suum redire palacium in ea altitudine in toto, in qua murus ipsius ecclesie super dictum hostium per antiquum opus exstitit eleuatus pro quinquaginta marcis terrestres argenti et minoris ponderis, de quibus quinquaginta marcis, predicto magistro J. racione cuiusdam homicidi alio die Albe perpetrati idem dominus Episcopus in memorati operis incoacione solvit octo marcas et in toto eidem magistro J. complebit in terminis infrascriptis. A data uidelicet presencium usque octavas Passce singulis mensibus singulas marcas persoluet in ipsis enim octavis Passce dabit sex marcas, in octavis Ascensionis Domini decem marcas, in festo beati Johannis baptiste iterum decem marcas, in festo beati Jacobi apostoli residuas decem marcas proxime venturis. ita tamen quod si forte idem magister Johannes opus suum ante ipsa tempora perficere poterit, dominus Episcopus similiter ante eodem tempora quantitate memorate pecunie scilicet ipsarum quinquaginta marcarum sibi tenebitur integrare. nichilominus ab ipsa data presencium pretactus magister Johannes cum uno socio sibi adjuncto in potiendis lapidibus statim absque medio aliquo debet ipsum opus incoare et per totam iemem absque aliquali intermissione laborare. lapides tamen, Cementum, arenam, aquam e lignamina si que erunt pro ipso opere necessaria, dominus Episcopus deferri faciet, et deponi iuxta ecclesie fundamentum ponenda,

haft, dass der Text desselben einer im Archive des Grafen Zichy in Palota befindlichen Copie entnommen ist. Ob jener Almus der Neffe K. Ladislaus I. († 1129), oder der Sohn K. Bela II. sein sollte, wird wohl kaum zu entscheiden sein.

¹⁾ „Destructio et combustio ecclesie“, Urk. von K. Ladislaus von 1278 bei Szeredai: *Notitia veteris et noui Capituli Ecclesie Albensis transsiluane Abbe Caroline* MDCCXCI, 9. Über die That des Alardus vgl. besonders G. D. Teutsch im Archiv des Ver. f. s. L. I, 26. Bis 1278 war der Boden neben dem Dome (*terra Albensis iuxta Ecclesiam B. Michaelis Archangeli*) Königsboden (*nostra*) von deutschen Ansiedlern (*hospitibus*) bewohnt. Erst in diesem Jahre schenkte König Ladislaus den Boden an die Kirche. Urk. im Karlsb. Landes-Archive. Cista Cap. Alb. II, 30 (Transs. v. 1313). Siebenb. Urkundenb. I. 115.

ordinanda et locanda in opere prout debent laboribus magistri Johannis memorati perfecto enim opere dominus episcopus secundum suum honorem assumpsit se uestitutum magistrum Johannem supradictum. Datum in festo Omnium Sanctorum anno Domini M^o. CC^{oo} octogesimo, septimo.

II.

31. Mai 1291.

Nos Capitulum ecclesie beati Michaelis archangeli Transsiluane damus pro memoria. Quod venerabili patre domino P. Episcopo prelato nostro a parte vna, Syfrido de Crakow, Jacobo Albensi, Herbordo de Vrbow, et Henc de Kelnuk carpentariis, presencialiter constitutis ex altera, iidem carpentarii, cum ipso venerabili patre super totali ligneo opere, seu tegumento katedralis ecclesie beati Michaelis archangeli fecerunt pactum tale coram nobis, quod scilicet propter tectum, quod debet eleuari super altare beate virginis, et vltam existentem in ala vltia ipsius altaris beate virginis contigua. Item propter tectum altaris beati Johannis baptiste et eciam Sacristie seu camere. Item propter tectum, quod esse debet super altare beati Petri apostoli. nec non propter tectum, quod debet fieri super alam ipsius ecclesie beati Michaelis ab aquilone adiacentem, vltas omnes superiores et receptacula omnia incipientes ab oriente, usque finalem vltam, ab occidente super magnum hostium; eleuatam, ac a supremitate ipsius vlte, deorsum, sicut prius fuerat, usque hostium memoratum. Item incipientes de cornu a meridie super magnam fenestram eleuato, usque aliud cornu ecclesie, ab aquilone eleuatum, vltas ex utraque parte Turris medie, erecte super vltam existentes, ac eciam ipsam Turrim reparabunt et legent, sicut prius fuerat, pro nonaginta marcis, in denariis et argento tunc currentibus, uel in aliis rebus quibuscunque condigne dumtaxat estimatis et viginti quatuor uulnis de panno dorni per ipsum dominum Episcopum eisdem carpentariis, secundum modum subscriptum, dandis et soluendis, duodecim scilicet marcas soluet eis, cum iidem carpentarii siluam intrabunt, imprimis, pro trabibus, et lignis, excidendis quibus ad ecclesiam transportatis, cum in siluam redibunt, pro secundis asseribus, dabit eis duodecim marcas iterato, post hec similiter duodecim marcas dabit cum eleuatum et perfectum fuerit, opus tecti, quod esse debet, super magnum altare, usque dictam mediam turrim, sitam super vltam. Item cum ipsam turrim modo debito reparabunt et cooperient, eis similiter duodecim marce persoluentur. Item dum vltam ab ipsa Turri usque cornu dextrum existentem, tegent, duodecim marcas accipient. Item cum vltam existentem inter eandem turrim, et cornu sinistrum cooperient, modo simili duodecim marcas habebunt. Item accipient duodecim marcas, postquam cooperient vltam finalem, ab ipsa turri uersus partem occidentalem protendentem. Item postremo cum opus super magnum hostium, ab occidente, in primo nominatum usque arcem, seu supremitatem vlte finalis erit reparatum et tabulatum. sicut prius fuerat, dabuntur eisdem carpentariis, sex marce residue et uiginti quatuor vlne de dorni panni memorati. Ita tamen, quod clauos et lignamina ac alia necessaria, dabit dominus Episcopus, et quod eciam lignamina omnia. quouis modo nominata, et necessaria, de silua, ferre ad ecclesiam tenebitur dominus Episcopus, sed cesa, et secta, ac preparata, usque consumptionem totalis operis, erunt per ipsos carpentarios et labores, ac expensas eorundem. Item notandum, quod totum predictum opus ecclesie beati Michaelis archangeli, ut absque omni interuallo et mediacione alicuius alterius operis per predictos carpentarios iuxta pactum premisum procuratur. et cicius quam esse poterit, perficiatur, pro Syfrido et Jacobo, antedictis, magister Arnoldus concanonicus noster, pro Herbordo predicto, comes Daniel de Vrbow et pro Henc

memorato, comes Daniel filius Chel fide iussores exstiterunt, pacto huiusmodi interueniente inter ipsos, quod si quem carpentariorum, lecto egritudinis, vel morte contingeret prepediri, equalem sibi carpentarium, suus fideiussor inuenire debet, et statuere ad ipsum opus, donec per modum debitum in toto perficiatur. Datum in festo ascensionis domini. Anno eiusdem. M^o. CC^o. nonagesimo primo.

Aus den Worten „*eleuaturum*“ und später „*in ea altitudine in toto, in qua murus ipsius ecclesie super dictum hostium per antiquum opus exstitit eleuatus*“ in der ersten Urkunde ist ersichtlich, dass wir es hier nicht mit einem Neubau von Grund aus, für den auch die ausbedungenen Zahlungssummen zu klein wären, zu thun haben, sondern nur mit einer Wiederherstellung der zerstörten Theile, die aber in der Anlage noch alle vorhanden sind. So ist es denn mit Zuhilfenahme von II möglich, ein ziemlich vollständiges Bild des Domes zu entwerfen, wie er vor der Zerstörung von 1277 stand. Es dürfte dasselbe indess noch weiter hinaufreichen, wenn wir die Stelle beim Rogerius aufmerksam ansehen, worin von der Zerstörung Weissenburgs durch die Mongolen 1241 erzählt wird. Man muss sich zwar hüten, die Verheerungen des Mongolenzuges zu gering anzuschlagen, da die Auswanderungen der Sachsen in die Walachei, von denen der König 1247 spricht und die er verbietet, auf eine sehr bedeutende Zerstörung der kaum und mit schwerer Arbeit gegründeten Heimath schliessen lassen¹⁾ und manche Kirchen erst weit später wiederhergestellt wurden, so dass Orte, welche Kirchen besaßen, noch drei Jahrzehende später ausdrücklich hervorgehoben wurden²⁾. Aber wenn die Zerstörung damals sich wirklich auch auf die solideren Theile des Karlsburger Domes erstreckte, was aus „*Basiliarum et Palatiorum muros diruptos et subfossos*“³⁾ hervorzugehen scheint, so war sie gewiss nicht so vollständig, dass sie sich auch auf die Anlage selbst ausgedehnt hätte; und die oft erwähnte Abhandlung im Schematismus hat sicherlich Recht in der Behauptung: „*neutra tamen occasione perniciem tantam, quae priorem aedificii et murorum situm et substantiam labefactando in nihilum quasi redegisset*“. Was Dr. Heider a. a. O. p. 92 gegen Mertens in Betreff der romanischen Kirche von Wiener-Neustadt und der Westseite vom St. Stephan in Wien mit Glück geltend macht, dass Quadern auch Feuersbrünste auszuhalten stark genug seien und durch die Nachweisung von Bränden höchstens die Nothwendigkeit von Reparaturen, nicht aber einer gänzlichen Abtragung und eines completeen Neubaus dargethan werden könne, findet hier volle Anwendung, so dass das „*subfossos*“ unmöglich wörtlich genommen werden kann. Vor 1241 aber ist keine Zerstörung der Domkirche bekannt. Die Entwerfung eines Bildes derselben nach den beiden Urkunden von 1287 und 1291 dürfte also so ziemlich die Gestalt des Domes nach seiner ersten Anlage vergegenwärtigen, und dies wird dadurch noch gewisser, dass man, als 1753 bei dem Umbau des Chores die Mauern bis in den Grund abgetragen wurden, noch auf Denkmale römischen Kunstfleisses

1) Bela IV. an die fratres hospitalis Ierosolimitani in Valachia: „*Saxones vel Theutonicos de regno nostro non recipiant ad habitandum terras supradictas*“. Fejér IV, 1, 418.

2) In einer Urk. von 1274 „*Datum in Zolum in octavis assumptionis b. v.*“ neben vielen andern Orten Syneteluke: „*ubi etiam est ecclesia beati Thome apostoli*“ (Karlsb. Ler. Comit. Albens. I, 5, 3) wie in frühern Zeiten beim Beginne der Colonisirung: „*villa Igalia iuxta fluuium Sajo minorem, in qua est Ecclesia B. Andreæ edificata in Comitatu de Doboka*“ 1230. Original im Archiv des Grafen Vass. Aus einer Abschrift in „*Iluzsti Dnces seu Wayvodæ*“ (Manuscript).

3) Bei Schwandtner I, 320.

stiess, welche wohl bei dem ersten Bau mitverwendet wurden, und deren Inschriften von Neugebauer veröffentlicht worden sind¹⁾).

Nach den genannten Quellen nun war der Dom eine Kreuzkirche mit einem Glockenthurm über der Vierung. Der Chor besteht aus zwei Gliedern: der Apsis und einem zwischen diese und die Vierung eingelegten, wohl quadratischen, Raume. So ruht ein Dach über dem Altar der heil. Jungfrau, in der Hauptapsis und dem daran stossenden Gewölbe²⁾; ein zweites überdeckt den Altar des heil. Johannes, wohl in der südlichen Seitennische, und die Sacristei; ein drittes den Altar des heil. Petrus und einen andern nicht näher bestimmten Raum, der jedoch unzweifelhaft als der nördliche Kreuzflügel zu fassen ist. Die Sacristei war demnach wie jetzt nach Süden angelegt. Dass statt der Kreuzflügel in der ersten Stelle der Urkunde von 1291 die darin aufgestellten Altäre genannt werden, erklärt sich aus der Wichtigkeit des letztern; ungleich klarer ist die Aufzählung der Hauptglieder des Domes bei der Feststellung der Zahlungstermine ebendasselbst. Das Langhaus bestand aus einem Mittelschiffe und Seitenschiffen; das wird durch die Säulen oder Pfeiler (*columnne*) bewiesen. Das Hauptportal scheint schon damals durch besondere Schönheit ausgezeichnet und mit einer Vorhalle geschmückt gewesen zu sein, welche eine eigene Arbeit des Zimmermannes in Anspruch nimmt. Neben jenem (*magnum hostium*) wird das grosse Fenster am südlichen Kreuzflügel besonders hervorgehoben, demnach platter Schluss, welches, ein Kreisfenster, obwohl vermauert, noch gegenwärtig am Dome sichtbar ist. Für das Detail kann sonst aus den beiden Urkunden leider nichts ermittelt werden, als dass der Dom schon damals und wohl auch vor 1287 gewölbt gewesen, da in der Urkunde des letzten Jahres von einem Gewölbebau keine Rede ist.

Demnach zeigt sich in der ganzen Anlage keine Spur weder des byzantinischen Central- noch des althechristlichen Basilikenbaues, sondern eine consequente Durchführung des romanischen Styles, ohne Zweifel schon damals mit theilweiser Anwendung des Spitzbogens, wie sie vor dem Ende des 11. Jahrhunderts selbst in den Ländern Süd- und Westeuropa's noch nicht zur vollen Ausbildung gekommen war³⁾. Will man daher nicht annehmen, dass Ungarn, in dessen Adern kaum noch die ersten Pulsschläge des christlichen Culturlebens sich vernehmen liessen, auf dem Felde der christlichen Kirchenbaukunst den cultivirteren Ländern Europa's

¹⁾ Der Verfasser der Abhandlung im Schematismus bemerkt p. XCVIII auf Grundlage einer schon bei Taurinus und Reichersdorffer vorfindlichen Angabe, dass an dem Dome früher ein römischer Stein eingemauert gewesen, dessen Inschrift auf einen zu Ehren des Kaisers M. Aurelius Antoninus Pius und seiner Mutter Julia unter den Consuln Falco und Clarus von M. Vlp. Mucianus, einem Soldaten der XIII. Legion, errichteten „*templum horologiare*“ hinweise, und findet es wahrscheinlich, dass der Dom an dem Platze, ja zum Theil auf den Grundmauern dieses Tempels gegründet worden. (Eine ähnliche Behauptung von der Kirche in Maros Bogáth, siehe Neugeb. a. a. O. 246.) Sind die 1753 aufgefundenen Substructionen wirklich römisch gewesen (vgl. Szereday: *Collectio continens tabular . . . in Templo Alba . . . Carolinensi . . .* 1791, 3—5), so liegt doch noch gar kein Zusammenhang mit dieser Inschrift vor, deren Fundort nicht näher angegeben wird. Der Verfasser der angeführten Abhandlung bemüht sich durch höchst künstliche Schlüsse, die Angabe des M. Aurelius Antoninus Pius (138—161) mit den Consuln Falco und Clarus in Übereinstimmung zu bringen, deren Amtswaltung in das Jahr 193 fällt. Und doch ist die Sache einfach: es ist Caracalla gemeint, welcher denselben Namen führt und dessen Mutter Julia Domna war. F. Ch. Schloesser: „Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur“ III, 2, 48. Vgl. auch Thalhön im „Satellit“ 1840, 119. Ackner in Schuller's „Archiv für die Kenntniss von Siebenb. Vorzeit und Gegenwart“, Hermannstadt 1841, 312.

²⁾ Der urkundliche Ausdruck: „*olta*“ ist wol als *volta* = *fornix* zu fassen. S. Dufresne „*Glossarium*“ ed. Henschel. Parisii 1846. VI, 878.

³⁾ Kugler, „Handb. der Kunstgeschichte“ an vielen Orten. Vgl. auch desselben Vorlesung „über die Systeme des Kirchenbaues“. Zweite Aufl. Berlin 1852, 15.

vorangeschritten sei, so dürfen wir auch den Dom von Karlsburg, wie er im Vorhergehenden dargestellt worden, nicht im Anfange des 11. Jahrhunderts entstehen lassen, wie es so oft geschieht, viel weniger dass er in seiner jetzigen Gestalt auf Stephan den Heiligen († 1038) zurückzuführen wäre. Die Stiftung des siebenbürgischen Bisthumes durch diesen König kann demnach durch die Hinweisung auf den Dom nicht bewiesen werden. Bei der Wichtigkeit dieser Thatsachen dürfte es gerechtfertigt sein, näher in dieselben einzugehen.

König Stephan der Heilige bediente sich zu seinen Kirchenbauten griechischer Künstler; wenigstens behauptet Thwroz dieses von der Alt-Ofener Kirche¹⁾. Erwägen wir aber, dass er seine Geistlichen theils aus Deutschland, theils aus Italien bezog, so kann gar kein Zweifel darüber walten, dass, wenn nicht vielleicht auch bei Thwroz Graecia auf Unteritalien zu beziehen ist — damals auch aus diesen Gegenden Baumeister nach Ungarn gekommen sind. Der Stand der Kirchenbaukunst daselbst während des 11. Jahrh. muss in den allgem. Umrissen ins Auge gefasst werden.

Neben manchen Reminiscenzen der alchristlichen Kunst bildete sich um das Jahr 1000 in beiden die Kunst des romanischen Styls heraus, früher und rascher in Italien als in Deutschland, selbst dort ist sie aber nicht vor der Mitte des 11. Jahrh. strenger durchgeführt. Der Dom von Pisa, welcher in der Anlage einige Ähnlichkeit mit dem Dom von Karlsburg hat (Kreuz, sonst aber abweichend, namentlich in der Façade und der Kuppelbildung über der Vierung), gehört dieser Zeit an²⁾. Aus Deutschland aber suchen wir geradezu vergebens nach Vorbildern unseres Domes. Zwar finden sich einzelne Theile desselben in den gewölbten Pfeilerbasiliken des Rheinlandes angedeutet, aber die schlichte Strenge und Consequenz des Ganzen suchen wir hier wie dort umsonst; namentlich suchen wir vergebens nach dem grossen, die Gesamtheit des Gebäudes beherrschenden Mittelthurm über dem Kreuz, den wir bei der Karlsburger Domkirche als ursprünglich annehmen müssen und dessen Reste noch jetzt unter dem Dach in klafferstarken Mauern vorhanden sind. So sonderbar dies nun auch anfangs scheinen mag, wir finden nirgends ein vollständigeres Analogon zu unserem Dom als in der Normandie und in Unteritalien. Dort bildete sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die gewölbte Basilica in eigenthümlicher und selbstständiger Weise aus³⁾. Die Kirche S. Étienne zu Caen ist das vorzüglichste Denkmal dieses Styls. „In der Anlage zeigen sie drei im Kreuzgewölbe überspannte Schiffe, ein weit ausladendes Querschiff, über der Kreuzung einen aus dem Viereck ins Achteck übergelenden Thurm. Bei der Anlage des Chors sind neben dem Mittelschiff auch die Seitenschiffe jenseits des Querschiffes fortgeführt. Die Apsis ist halb kreisrund“⁴⁾. Gleichheit der Pfeiler ist eine andere Eigenthümlichkeit dieses Styls⁵⁾. Diese Merkmale passen vollständig auf den Dom von Karlsburg in seiner älteren

¹⁾ „*Magistri lapideae de graecia ducti*“ bei Schwandtner, I, 96. Über frühere, mit dem Erzbischofe Adalramus von Salzburg († 836) und dessen Nachfolger Luipramus in Zusammenhang stehende und demnach von Westen aus veranlasste Kirchengründungen in Unter-Pannonien, s. Eitelberger in „Mittelalterl. Kunstdenkm. des östereich. Kaiserstaates“. 3. Lief., S. 70 f. Derselbe berichtet ebenda über die Stephan I. zugeschriebenen Kirchenbauten in Ungarn.

²⁾ „Denkmäler der Kunst“, begonnen von A. Voit, fortgesetzt von Dr. E. Guhl und J. Caspar. Stuttgart 1851 ff. Taf. 42. Auch die lombardisch-romanische Kirche S. Michele zu Pavia aus dem XI. Jahrhunderte hat manche Ähnlichkeit mit dem Karlsburger Dome (besonders in der Pfeilerbildung); ebd. Taf. 41, so wie S. Ambrogio in Mailand — auch aus dem XI. Jahrhundert — mit drei gewölbten Schiffen, ähnlichen Pfeilern, spitzgewölbten Querbögen am Gewölbe und flachen Gurten. Ebd.

³⁾ Kugler, „Handb. der Kunstgesch.“ 433.

⁴⁾ „Denkmäler der Kunst“, Tafel 43.

⁵⁾ Kugler. a. a. O. 463.

Anlage. Zwar fehlen ihm die beiden Westthürme, welche sich bei den Kirchenbauten der Normandie in dieser Periode finden — denn diese sowohl als der Giebel über der grossartigen jetzt zwischen ihnen stehenden Halle sind späteren Ursprungs; — aber der Mangel eines einzelnen Theiles lässt an der Verwandtschaft um so weniger zweifeln, da auch an dem von Robert Guiskard um 1080 gestifteten Dome von Salerno der Thurm von der Kirche getrennt ist, während das Hauptportal sich im Grunde einer prachtvollen Halle, welche in Karlsburg ebenfalls schon ursprünglich angenommen werden muss, befindet¹⁾. Auch die Pfeiler mahnen an die im Karlsburger Dom angewandte Form. Man könnte sogar die sehr einfachen Spitzbogenarcaden hier als der ersten Anlage angehörig ansehen und dieses frühe Vorkommen des Spitzbogens mit der gleichen Erscheinung in Frankreich, Sicilien und Unteritalien²⁾ zusammenhalten, wodurch auf dieselbe Verwandtschaft hingewiesen würde.

Kann diese Verwandtschaft historisch nachgewiesen werden? Dass jener normanische Styl die Grenzen Frankreichs überschritten hat ist gewiss, für England und Belgien auch durch Kugler erwiesen³⁾. Vor der Zeit des ersten Kreuzzuges lässt sich eine Bekanntschaft zwischen Magyaren und Normanen nicht annehmen. Früher, als die Magyaren bis nach Lothringen ritten, mögen sie sich wenig nach dem kirchlichen Baustyl umgesehen haben. Auch unter Stephan dem Heiligen kennen wir keine Verbindung mit diesen Gegenden; wohl aber fand sie Statt, als gegen Ende des elften Jahrhunderts viele tausend Kreuzfahrer — meist aus jenen Ländern und angeführt von Flandern und Normanen — durch Ungarn zogen. In der Stiftungsurkunde des Klosters S. Aegidii de Sumich von 1091, welche Ménard in der Bibliothek von Paris gefunden und in *Hist. civile etc. de la ville de Nismes*, Paris 1750. I, 24 bekannt gemacht hat, erscheinen unter dem Namen der Mönche des Klosters viele, welche nach Nordfrankreich deuten: Odilo Rostagnus, Rainonis, Vgo, Raimundus, Bernardus, Rainaldus, Maimbaldus, was auf Beziehungen des Königs Ladislaus zu diesen Gegenden und Ländern deutet, die sich früher und namentlich unter Stephan dem Heiligen nicht nachweisen lassen⁴⁾. Bei dem Umstande, dass das elfte Jahrhundert recht eigentlich ein Zeitalter normanischer Abenteurerzüge genannt werden kann, dass diese Züge fast in allen Nachbarländern Ungarns (in Italien, im griechischen Kaiserthum etc.) eine Rolle gespielt, dass endlich Normanen vielfach als Söldner auftreten, können auch die Catini, welche die Herzöge gegen Ladislaus den Heiligen unterstützen, immerhin als normanische Söldner aus Italien gelten. Auch hat Thwroz⁵⁾ eine Nachricht aufbewahrt, wodurch diese Beziehungen ausser Zweifel gesetzt werden. Gegen Ende seines Lebens kommen Boten an Ladislaus von Frankreich, Spanien und England und besonders von Villermus, dem Bruder des Königs von Frankreich, setzen ihn von dem Beschluss des Kreuzzuges in Kenntniss und fordern ihn zur Theilnahme an demselben auf⁶⁾. Wenn dieser Villermus als der Sohn und Nachfolger Wilhelm's des Eroberers Wilhelm II. von England (1087—1100) zu fassen ist, wie wahrscheinlich, so deutet

¹⁾ Kugler, a. a. O. 452.

²⁾ Ebd. 434, 453.

³⁾ Ebd. 467 f. u. 489.

⁴⁾ Viel unbestimmter sind Namen wie der des Bischofs Franck — bei Thwroz II C; Schwandtner I, 119 — und des Abtes Willermus „Latinus“ — ebd. C. II; Schwandtner I, 121 — zur Zeit König Salomons.

⁵⁾ II, C. IX. Schwandtner I, 134.

⁶⁾ „Nuncii de Francia et de Hispania, de Anglia et Britania, ad eum venerunt et praecipue de Villermo fratre regis Francorum; et ei, omnipotentis Dei injuriam se ulcisci, manifestaverunt, et sanctam civitatem, et sanctissimum sepulchrum, de manu Saracenorum liberare penserunt; unde gloriosum regem rogarerunt, ut eis rector et gubernator, in exercitu Jesu Christi existeret.“

die besondere Hervorhebung desselben bei Thwroz auf ein näheres Verhältniss dieses Fürsten zum ungarischen König. Aus etwas späterer Zeit wird eine solche Beziehung Ungarns zu den Normanen durch denselben Thwroz beglaubigt. Die Magnaten geben dem König Stephan II. (1114—1131), um seiner Neigung zu Ausschweifungen zu begegnen, die Tochter Robert Guiskard's von Apulien zur Gemahlin¹⁾. Bedeus nennt diese Tochter Robert's Busilla, lässt sie aber 1097 mit König Koloman vermählt werden, während er als Gemahlin Stephans II. Adelheid, die Tochter Heinrich's von Stephlingen, Grafen von Rintenburg und Burggrafen von Regensburg, bezeichnet²⁾, was auch trotz Thwroz richtig sein mag, da zur Zeit wo Stephan II. mannbar wurde (1120), nicht nur Robert I. längst todt war (1087), sondern auch seine Tochter kaum mehr einen Freier anlocken mochte³⁾. Weniger freundlich waren nach Keza die Beziehungen zu den Normanen in Unteritalien⁴⁾, während derselbe magyrischen Adelsgeschlechtern französische Abstammung zuschreibt⁵⁾.

Kamen nun gegen Ende des eilften Jahrhunderts mit den nordfranzösischen Mönchen und Rittern und den normanischen Söldnern und Fürstentöchtern auch Baumeister nach Ungarn, so fanden sie vielleicht an dem Dom von Karlsburg eine frühe Beschäftigung. Wir mindestens wissen uns die offenbare Verwandtschaft dieses Werkes mit dem Styl der Normandie auf keine andere Weise zu erklären. Auf keinen Fall aber kann, was diesem Styl so innig verwandt ist, entstanden sein vor der Ausbildung desselben in seiner Heimath, also nicht vor dem Ende des eilften Jahrhunderts. Auch dadurch werden wir also mindestens auf die Zeit Ladislaus des Heiligen hingewiesen und es ist nicht unmöglich, dass die gewöhnliche Ansicht von dem Baue des Domes unter Stephan I. und durch diesen auf einer Verwechslung desselben mit der Stuhlweissenburger Kirche beruht⁶⁾.

Bei allem diesem ist jedoch nicht zu verkennen, dass die ganze hier bisher über das Alter des Karlsburger Domes geführte Untersuchung nur nach einer Seite hin zwingend ist, indem sie, wie ich meine, den Beweis geführt hat, dass derselbe nicht vor dem Ende des eilften Jahrhunderts gegründet sein könne. Wenn aber der erste zum siebenbürgischen Bisthum gehörige Dom nur ein — vielleicht gar hölzerner — Bedürfnissbau war, wie gar nicht so unwahrscheinlich sein dürfte, so kann die Erbauung des durch die Urkunden von 1287 und 1291 in seinen Umrissen bezeichneten auch wohl erst ein halbes Jahrhundert später, also um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, erfolgt sein, wo dann bei der inzwischen erfolgten Ein-

¹⁾ II, LVIII. Schwandtner I, 139. „*Rex autem Stephanus legitimam nolebat ducere uxorem; sed concubinis meretricibus junctis erat. Quare barones et optimates, dolentes de regni desolacione, duxerunt ei uxorem, dominam nobilissimam, filiam Regis Robert, Viscardi de Apulia.*“

²⁾ Joseph Bedeus v. Scharburg: „Historisch-genealogisch-geographischer Atlas zur Übersicht der Gesch. des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer“, Hermannstadt 1845, ff.

³⁾ Auf eine bereits frühere Verbindung mit dem Westen deutet in der von Bedeus a. a. O. mitgetheilten Stammtafel auch, dass eine Tochter Stephan I. Agathe an Edmund oder Eduard von England vermählt war, wahrscheinlich Eduard den Bekenner unter welchem englische Bisthümer und Landgüter vorzüglich an Normanen vergeben wurden, für dessen Hof überhaupt, wie Macaulay sagt, der Hof von Rouen das war, was Versailles in viel späterer Zeit für Europa. Die Hervorhebung des Villermus beim Thwroz könnte daher zum Theil auch als eine Nachwirkung des durch die Tochter Stephan I. begründeten verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen dem ungarischen und englischen Hofe bezeichnet werden.

⁴⁾ II, 4, 5, éd. Podhradsky, pag. 67.

⁵⁾ „Appendix“ Cap. I, §. 9 und 10, pag. 81, 82: „*Iti vero de Sumbuk de Comitibus Campaniae ex Francia oriuntur.*“ „*Beca vero et Gregorii similiter de Francia generatio oritur, ex cognatione Guillelmi dicti Cornes.*“ Über den Aufenthalt des französischen Architekten Villard de Honnecourt in Ungarn — nach 124 — vgl. Eitelberger in den „Mittelalterl. Kunstdenkm. d. öst. Kais.“, 3. Lief., 75.

⁶⁾ „Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde“, n. F. II, 317, Note 82.

wanderung deutscher Colonisten in Siebenbürgen (Flandrenses Urk. v. 1192—1196. Urkdb. I, 4) der ganze Charakter des Bauwerkes ungleich leichter zu erklären ist. Die ersten, vielleicht noch vor Geysa II. eingewanderten Ansiedler -- *primi hospites regni* in der Urk. von 1206. Urkdb. I, 7. — siedelten sich in der nächsten Nähe des Bischofssitzes an und können immerhin wesentlichen Antheil an dem Bau genommen haben.

Jedenfalls lichtet sich erst mit der Colonisirung Siebenbürgens durch Deutsche auch die Geschichte der Kirchenbaukunst dieses Landes.

Im Allgemeinen mag bei den deutschen Ansiedlern sowohl als noch mehr bei der noch dünnen magyarisch - christlichen Bevölkerung Siebenbürgens der Holzbau auch für gottesdienstliche Gebäude angewandt und nur bei besonders günstigen äusseren Verhältnissen — Reichthum an Steinen — oder sehr starken Gemeinden eine Ausnahme davon gemacht worden sein. Steinbauten mögen im Durchschnitt erst in zweiter Reihe aufgetreten sein. Das wird nicht nur wahrscheinlich gemacht durch die leichtere Ausführbarkeit des Holzbaues, worauf die ersten Ansiedler gewiss mit Rücksicht nehmen mussten, sondern auch bezeugt durch das Vorkommen hölzerner Kirchen noch im 14. Jahrhundert. Die frühere Ungewöhnlichkeit der Steinbauten erhellt unter Anderem auch aus der besonderen Hervorhebung derselben in Urkunden. So wird bei der Peterskirche von Meresto 1274¹⁾ und bei der Dreifaltigkeitskirche von Damasafüld 1300²⁾ die Steinconstruction ausdrücklich erwähnt. Sogar Ortsbenennungen, wie *Kevegyhaz* (Steinkirch) im Szolnoker Comitate, deuten darauf hin³⁾. Auch ist dieses der Entwicklungsgang der Kirchenbaukunst fast in allen, dem Christenthum erst später zugänglich gewordenen Ländern, so in Deutschland, wo noch beinahe zweihundert Jahre nach Karl dem Grossen die Stephanskirche in Mainz (990) ganz aus Holz aufgeführt wurde⁴⁾, in Oesterreich, wo es erst dem persönlichen Einflusse des Bischofs Altmann von Passau in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gelang, die hölzernen Kirchen durch steinerne zu ersetzen⁵⁾, und in Ungarn, wo bei manchen Kirchen die Umwandlung in die Steinconstruction erst gegen Ende des 11. Jahrh. vor sich ging⁶⁾. Selbst bei solchen Bauten, bei denen auf Festigkeit schon ihrer Bestimmung zufolge vorzüglich Rücksicht genommen werden musste, wie bei Befestigungswerken, hielt man an manchen Orten die Holzconstruction noch lange für genügend. Es ist in dieser Hinsicht nicht nur an die hölzernen Ordensburgen im Burzenland zu erinnern, welche schon früher durch steinerne ersetzt wurden⁷⁾, sondern vornehmlich daran, dass

1) „*Meresto . . . in qua terra in honorem beati Petri ecclesia exstitit de lapidibus fabricata*“. Urk. vom 25. Juni 1274 im Karlsburger Landesarch. *Cist. Cap. Alb.* 4, 35. „Siebenb. Urkundenb.“ I, 103.

2) *Szeredai*: „*Notitia*“, pag. 17. „Siebenb. Urkundenb.“ I, 219. Noch 1384: „*ecclesia lapidea sub honore S. Crucis in facie possessionis Keresztur in Comitatu de Thorda*“. *Szeredai*, Sér. *Episcop.* 124.

3) Urkund. vom 9. September 1261 bei *Fejér*, C. D. H. IV, 3, 33.

4) *Berthold*: „*Gesch. der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums*“, Leipzig 1850, I, 116.

5) „*Vita Altmanni*“ bei *Pez*, *Script.* I, 123, 17. „*Ante ejus adventum omnes pene ecclesiae in illo episcopatu erant lignae et nullo ornatu decoratae . . . nunc autem ex ejus industria omnes pene ecclesiae in episcopatu sunt lapideae, libris picturis et aliis ornamentis decoratae, et quod maximum est castis et eruditis viris bene munitae*“. „*Oesterreich. Blätter f. Lit. u. Kunst*“ 1854, 88. Feil macht es wahrscheinlich, dass die ältesten Bauten der Abtei Heiligenkreuz (gestiftet 1135) ebenfalls Holzbauten gewesen. „*Mittelalterl. Kunstdenkm. d. österr. Kaiserstaates*“, 2. Lief., 35.

6) Schenkungsurk. Geisa I. an die Benedictinerabtei bei Gran von 1075: „*Ecclesia B. M. semper V. de villa Knesech, quam antea, dum capella lignea esset, habuit . . .*“. *Fejér*, C. D. H. I, 1, 438: „*monasterium ligneum*“ 1094, ebd. 487. 1322 bewilliget der siebenbürgische Bischof Petrus die Erbauung einer hölzernen Capelle in Chengcer. *Prag*, „*Hierarch*“ II, 257.

7) Nach *Joseph Teutsch*: „*Besondere Nachricht vom Burzenland*“ (Manuscript vom Jahre 1770) hätten die Burzenländer um 1308 ihre Kirchen und Burgen aus Stein aufzuführen begonnen. *A. Kurz*: „*Magazin*“ I, 426. Der Beweis für diese Behauptung fehlt jedoch.

Bistritz erst im 15. Jahrh. (um 1450), zur Zeit der allgemeinen Einführung des Feuerwesens, seine Holzwälle gegen Steinmauern vertauschte¹⁾. Die Wohnhäuser in den Städten sind noch sehr spät überwiegend aus Holz: 1546 verbietet der Hermannstädter Rath den Pfarrern der Umgegend steinerne Häuser in der Stadt zu kaufen; sie sollen hölzerne kaufen und sie in steinerne umbauen²⁾.

Früh dagegen scheint man namentlich in den deutschen Ansiedlungen dem Thurme grössere Festigkeit gegeben zu haben, welcher nicht nur zur Aufnahme der Glocken, sondern auch zur Beschützung der kleinen Gemeinde bei unvermuthetem Feindesüberfall zur Sicherung der besten Habe bestimmt war. Als Rogerius nach dem Mongoleneinfall von 1241 durch das verödete Siebenbürgen zog, waren ihm die Glockenthürme allein Wegweiser von Ort zu Ort³⁾, ein Zeugniß ihrer grösseren Festigkeit. Ebenso erwähnt eine Urkunde vom 20. December 1268 unter den Besitzungen des Grafen Rotho von Rodna neben dem hölzernen Wohnhaus den steinernen Thurm und die befestigte Curie⁴⁾. Auch sind es hauptsächlich Thürme, welche die Verbreitung des romanischen Baustyles in Siebenbürgen in weiteren Kreisen bezeichnen. Wir finden sie bald freistehend, bald die jetzige Kirche daran gelehnt, hie und da im Lande zerstreut, kenntlich durch ihre massige viereckige Gestalt, die Überwölbung ihrer Thüren und Fenster im Rundbogen und die fast durchgehends erscheinende Theilung der letzteren durch Säulen in zwei bis drei Felder. Der Übergang vom Holzbau zum Steinbau war bei den Ansiedlern im 13. Jahrh. bereits durchgeführt; bei den magyarischen Bewohnern erhielten sich Reste davon bis in weit spätere Zeiten.

Zur Anlage der Kirche wählte man schon in dieser ältesten Periode einen höheren Platz im Orte selbst oder ausserhalb desselben; denn der Raum in der Kirche und um dieselbe versammelte oft noch die weltlichen statt der Gottesstreiter und die Glocken riefen nicht selten zu den Waffen statt zum Gebet. Dieses wird erwiesen nicht blos durch die Standorte der jetzigen Kirchen, welche in der Regel auf dem Platze der früheren erbaut wurden, sondern auch durch die wenigen aus jenen Zeiten erhaltenen Denkmäler selbst. Alle, soweit sie dem Verfasser bis jetzt bekannt geworden, erheben sich auf, zum Theil bedeutenden, Erhöhungen des Bodens. Wohl am höchsten lag die Dominicanerkirche in der Burg Kechkes nordwestlich von Karlsburg, hoch oben auf dem schroffen, weithin im Lande sichtbaren Gemensteine (Keeskekö), den Wolken näher als den Menschen. Wir kennen sie aus einer Urkunde von 1275, worin König Ladislaus IV. den Mönchen zur Erbauung eines Klosters für sieben Brüder neben dieser Kirche jährlich 800 Steine Salz aus Thorda nebst freier Fuhre bis Weissenburg schenkt⁵⁾. Wenig niedriger stand die Capelle auf dem Firtos bei Korond, welche längere Zeit zu einem zur Zeit Kaiser Joseph II. aufgehobenen Franciscanerkloster gehörte. — Schon frühzeitig mögen aus denselben Rücksichten die Kirchen auch ummauert worden sein. Wo die Gemeinde nur zu einiger Stärke gelangt war, musste sie das gefährdete Eigenthum durch mehr als den festen Thurm zu sichern suchen und erbaute zum Thurme die Ringmauer.

1) *Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum ed. Transch.* I, 38.

2) Eder: „*Observ. crit. ad Felm.*“ MDCCCIII, 239. Die *urbes lapidae* der deutschen Ordensritter im Burzenlande sind von Schuller in seinem „Archiv“ 215 als *urbes lignae* nachgewiesen worden.

3) „*Basilicarum siquidem campanilia de loco ad locum erant nobis signa ducentia*“ bei Schwandtner I, 320.

4) „*Turris lapidea et domus lignea apud turrin, et Curiam circummunitam . . . et omnes agros sub castro*“ bei Fejér, C. D. H. IV, 3, 480 (falsch VII, 4, 77 zum Jahre 1229). „Siebenb. Urkundenb.“ I, 89.

5) Aus dem Koloc. Monostorer „Landesarchiv“ veröffentlicht vom Grafen Joseph Kemény im „*Nemzeti társalkodó*“ 1830, 369. Fejér, C. D. H. VII, 4, 161. „Siebenb. Urkundenb.“ I, 106.

Die Behauptung ist ganz unbegründet, die Ummauerung siebenbürgischer Ortschaften, besonders sächsischer Städte, sei nur eine Folge der seit König Sigismund (1387—1437) drohenden Türkengefahr und insbesondere des zweiten Sigismundischen Decretes, und dieser Irrthum hat sich namentlich seit Eder ¹⁾ auch auf die Ringmauern sächsischer Kirchen ausgedehnt. Wer aber diese Ringmauern, z. B. jene südlich von der evangelischen Pfarrkirche von Mühlbach und der Bergkirche von Schässburg, genauer betrachtet, wird leicht die niedrige zinnengekrönte ältere Mauer mit den breiten Öffnungen für die Bogen- und Armbrustschützen erkennen, welche nach der Einführung des Feuegewehres erhöht und mit engen Schiessscharten versehen wurde. So sind auch die Kirchenringmauern schon früher vorhanden gewesen und lassen sich urkundlich bis vor 1291 hinaufführen ²⁾. Auf die Entstehung derselben ist dem Mongoleneinfall wohl grosser Einfluss zuzuschreiben ³⁾; schon Rogerius bemerkt, dass in Siebenbürgen nach dem Durchzug derselben zahlreiche Befestigungen errichtet worden ⁴⁾, und die 43 Burgen (*castra* und *vár*), welche wir bis 1300 in Siebenbürgen urkundlich nachweisen können sind theilweise ohne Zweifel Kirchenbefestigungen und mögen dergleichen noch mehrere neben sich gehabt haben. Auch in Ungarn, wo die Erlaubniss zur Erbauung von Burgen ein *jus regium majestaticum* war, gaben die Könige dieselbe nach dem Mongoleneinfalle leichter ⁵⁾. Verstärkt aber und auch der Zahl nach bedeutend vermehrt wurden diese Befestigungen ohne Zweifel um den Anfang des 15. Jahrh., so dass innerhalb desselben die Ummauerung des Kirchhofes oft als gleichzeitig mit dem Kirchenbau selber anzusehen ist, wo nicht, wie bei den Städten, der ganze Ort ummauert war ⁶⁾. Selbst da blieb aber zuweilen noch die Befestigung der Kirche und bildete — so in Mühlbach und Mediasch — gleichsam eine Citadelle, eine zweite Vertheidigungslinie. In Hermannstadt mag sie früher gefallen, in Schässburg schwerlich jemals vorhanden gewesen sein. — Für die ältesten ziemlich vollständig erhaltenen Kirchenringmauern halte ich die der evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in Nagy Enyed, welche etwa 3½° hoch aus Lagen gewaltiger Bruchsteine ohne Ziegel mit massiven Treppenansätzen aufgeführt sind. Eben so alt, also noch dem 13. Jahrh. angehörig, sind die drei viereckigen Thürme, welche, wie der Haupteingang ins Castell, in den Thürüberwölbungen ohne Ausnahme den Rundbogen zeigen und in Dachhöhe sehr starke steinerne Consolen haben. Das Dach selbst besteht bei einigen aus einer gemauerten Steinpyramide, wie sie mir in Siebenbürgen nirgends vorgekommen ist. Der südliche und südwestliche Thurm sind fünfseitig; die abwärts gehenden Pechscharten deuten auf jüngeren Ursprung ⁷⁾.

Die so befestigte Kirche sicherte auch den irdischen Besitz und zwar nicht allein gegen äussere Feinde, sondern zuweilen auch gegen schlimme Nachbarn im Lande selbst. Die Marken von Zeiden und Marienburg sollen — so erzählt eine Sage — früher unmittelbar an

¹⁾ „*Observ. crit. ad Felm.*“ 66, 190.

²⁾ Inauguraldiplom König Andreas III. in einem Trans. v. 1291 im Karlsburger „Landesarchive“. Daraus zuletzt abgedruckt im „Siebenb. Urkundenb.“ I, 150. Über den ganzen Gegenstand vgl. des Verfassers „Archäol. Skizzen aus Schässburg“ im Archive des Vereines f. s. L. n. S. II, 397 f. und „Die Vertheidigungskirchen in Siebenbürgen“ in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission“ 1857, 211 f.

³⁾ Ebd. 212.

⁴⁾ Bei Schwandtner I, 316: „*erant ibi post eorum transitum castra plurima praeparata*“. Dies gilt namentlich von der 1268 bei Fejér C. D. H. IV, 3, 480 „Siebenb. Urkundenb. I, 89 erwähnten Rodeacr Burg, welche 1241 nicht vorhanden war.

⁵⁾ Vgl. Fejér, C. D. H. IV, 2, 19, 49; V, 3, 179, 240, 319.

⁶⁾ Vgl. das Schreiben Papst Eugen VI. von 1436 bei Eder ad Felm. 190.

⁷⁾ Urkundlich wird Nagy Enyed vor dem XIV. Jahrhunderte nicht erwähnt.

einander gegrenzt haben und das Gebiet von Heldsdorf später davon ausgeschieden worden sein; der Altar der Heldsdorfer Andreaskirche aber soll gerade auf dem Grenzhaufen stehen, der früher beide Marken trennte¹⁾. Wie auch sonst wohl die Grenzen durch Heiligenbilder bezeichnet wurden, so machte man also hier den heiligen Grenzhaufen durch eine Kirche unverrückbar. Was in diesem Falle die Sage erzählt, ist aus dem Jahre 1356 urkundlich bezeugt: Briccius der Abt von Kolosmonostor²⁾ erklärt in einem Grenzstreit, dass er über einem Grenzhaufen der terra Apathi eine Capelle errichtet habe³⁾. Auch manche andere jetzt nur in Flurnamen vorhandene oder weit im freien Felde liegende Kirche und Capelle mag denselben Zweck gehabt haben. In einer nicht ganz zweifellosen Metalurkunde vom 1. October 1176 zwischen Egyházfalva und Sz. Miklos wird der Beginn der Grenze an einen Bach bei einer Capelle gesetzt⁴⁾.

Es ist gar kein Zweifel, dass die Zahl der im 12. und 13. Jahrh. in Siebenbürgen entstandenen Kirchen eine verhältnissmässig sehr grosse gewesen. Urkundlich können wir aus der Arpadischen Periode bisher nur neunzehn nachweisen⁵⁾. Als namentlich im 13. Jahrhundert die neugestifteten Mönchsorden der Dominicaner und Franciscaner in Siebenbürgen Aufnahme fanden, traten allenthalben die Klosterkirchen neben die Pfarrkirchen. Früher hatte, wie überall unter ähnlichen Verhältnissen der Gegensatz gegen die heidnischen Nachbarn die Baulust gefördert, und diese war durch den Eigennutz geistlicher Corporationen nur vorübergehend gehemmt worden. Als Bela IV. unter dem 21. März 1240 den Cisterciensern die Einkünfte und das Patronatsrecht der Kirchen von Marienburg, Petersberg, Honigberg und Tartlau schenkte, gestattete er ihnen zugleich, dass daselbst ohne ihre Einwilligung keine neue Kirche gebaut, kein Altar errichtet, kein Kirchhof geweiht werden solle⁶⁾. Sonderbar genug erscheint der sonstigen Förderung des Kirchenbaues gegenüber das bischöfliche Urtheil von 1295, dass die Kirche der Waldorfer, weil diese zwei ihrer Pfarrer nach einander ermordet, dem Verfall preisgegeben werden solle⁶⁾.

Grösser als die Zahl der in Urkunden vorkommenden Kirchen des romanischen Baustyles ist die Reihe derer, welche ganz oder in einzelnen Theilen sich bis zur Gegenwart erhalten haben; und es ist die Hauptaufgabe des vorliegenden Aufsatzes, durch eine übersichtliche Zusammenstellung und Beschreibung derselben der Forschung auf diesem Gebiete sichere Nahrung zuzuführen und dadurch zugleich den Beweis für manches hier früher im allgemeinen Gesagte nachzuholen. Wir eröffnen die Reihe natürlich mit dem bedeutendsten aller in Sieben-

¹⁾ Siehe des Verfassers „Siebenbürgische Sagen“, Kronstadt 1857, 220.

²⁾ „*Ubi capellam ligneam in honorem omnium sanctorum in eadem fabricatam et altare in eadem existens idem dominus Briccius abbas super unam metam dicte terre sue Apathi vocate fabricasse asseruisset.*“ Authentisches Trans. im „Archiv“ von S. Regen. Ebenso nach einer Urkunde von 1377 eine Capelle des h. Jodocus als Grenzbestimmung. „Siebenb. Quartalschrift“ III, 280.

³⁾ Urkunde aus einer im „Karlsruher Landesarchive“ Centur. M. Nr. 90 aufbewahrten, den Schriftzügen nach dem XVII. Jahrhunderte angehörigen einfachen Papierabschrift im „Siebenb. Urkundenb.“ I, 1: „*meta . . . incepta est. In quodam rivulo Peselwathak vocato prope capellam.*“

⁴⁾ Sie sind zusammengestellt in dem Specialindex zum „Siebenb. Urkundenb.“ I, 265 f. Die zum h. Kreuz genannte Kirche der Kreuzträger (*cruciferi*) in Thorda ist erst später bekannt geworden. Die *cruciferi* gehören aber nicht, wie der Generalindex pag. 228 andeutet, zum deutschen Orden, sondern zum Orden der Hospitaliter vom h. Geist mit dem Mutterhause „*Hospitales spiritus in Saxia*“ in Rom. Siehe des Verfassers Aufsatz: „Geschichte der siebenb. Hospitäler bis zum Jahre 1625“ im „Schässburger Gymnasialprogramme 1855/56“, pag. 12 f.

⁵⁾ Urkunde im „Siebenb. Urkundenb.“ I, 63: „*statuentes . . . ut infra parochias seu territorium dictarum Ecclesiarum nulla deinceps, absque ipsorum consensu, ecclesia vel capella de nouo construatur, nec altaria erigantur, nec coemeteria consecrentur.*“

⁶⁾ Urk. im „Siebenb. Urkundenb.“ I, 191: „*ut . . . ecclesiam eorundem utcumque destitutam, indicaremur desolacioni derelinquendam.*“

bürgen aus der Periode des Romanismus erhaltenen kirchlichen Baudenkmale, mit dem Dome von Karlsburg.

Der Dom von Karlsburg (1275: *ecclesia sancti Michaelis de Alba Transsilvana*; 1278: *ecclesia beati Michaelis archangeli Transilvana*. Sieb. Urkdb. I, 105, 115) zeigt im Grundriss (Taf. I) das lateinische Kreuz mit je $6^{\circ} 4' 1''$ ausladenden, geradlinig abgeschnittenen und nach Osten mit halbkreisförmigen Nischen versehenen Armen. Der Chor, 15° lang, 5° weit, erhebt sich fünfseitig geschlossen über einer Gruft, zu welcher von Aussen her eine im Osten angebrachte Thüre führt. Das Mittelschiff (Taf. II A) mit dem Vierungsraume $22^{\circ} 4'$ lang,

5° weit und nahe an 10° hoch, wird durch $10\frac{1}{2}'$ weite, $25\frac{1}{2}'$ hohe Pfeilerarcaden von den $2^{\circ} 5'$ weiten und bloß $5^{\circ} 1'$ hohen Seitenschiffen getrennt, deren Längsaxe nicht in den Halbmesser der erwähnten Kreuzflügel nischen trifft. Die ungleich starken Pfeiler sind alle von viereckiger Grundform: auf attischer Basis mit dem verschieden profilirten Eckblatt bei dem Zusammen-



Fig. 1.

treffen mit dem vierseitigen ungleich hohen Untersatz erheben sich an den Pfeilerflächen starke Halbsäulen als Stützen für die flach profilirten Gurten (Fig. 1), während die rundstabartig geformten Diagonalgurten der durchgängig angewandten Kreuzgewölbe auf den Pfeilerecken ansetzen. Stärkere und schwächere Pfeiler wechseln regelmässig ab: nur jene tragen die Last der weiten Travées des Mittelschiffes, diese dienen bloß den Arcaden und Scheidebögen der Seitenschiffe zum Ansatz und entbehren daher auch an der jenem zugekehrten Seite der Halbsäulen. Die Gurten der Seitenschiffe stützen sich nach Aussen hin theils auf corre-

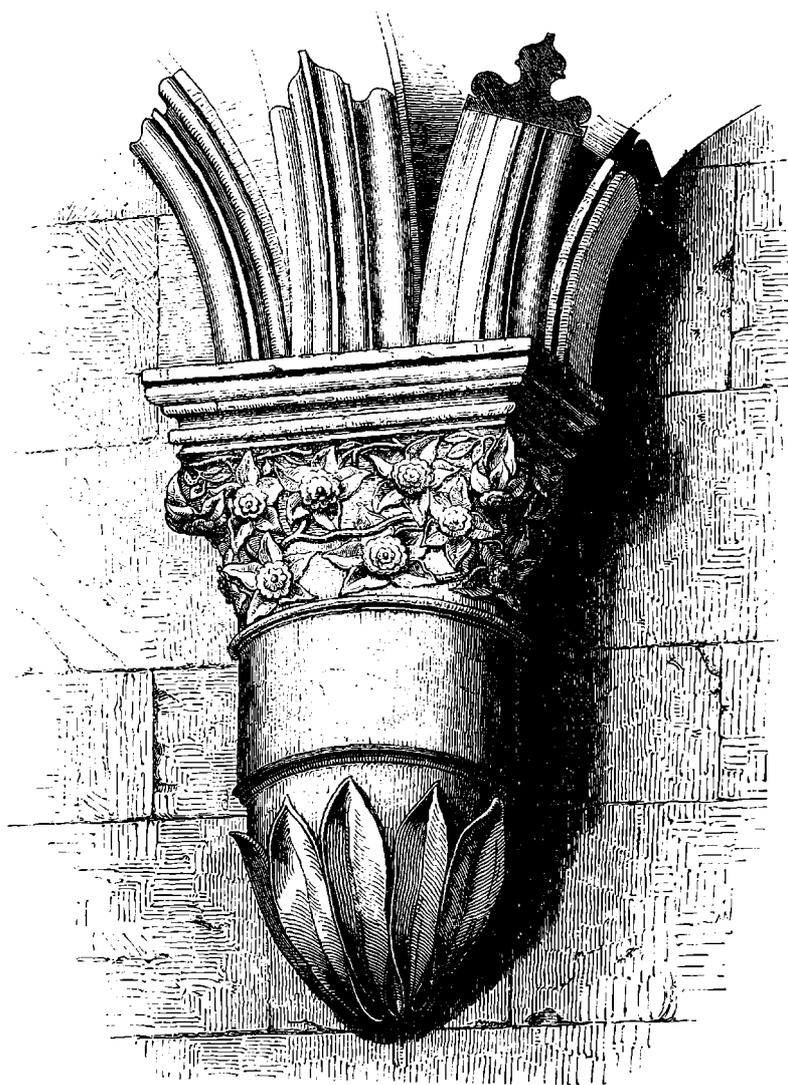


Fig. 2.

¹⁾ Die Maassverhältnisse sind meist nach der Aufnahme des Domes gehalten, welche der im Auftrage der k. k. Central-Commission im Herbste 1856 in Siebenbürgen anwesende Ingenieur Rössler gemacht und eben dahin vorgelegt hat.

spondirende Wandsäulen, theils auf mitunter sehr schön in Eichenlaub und Rosen ausgeführte Kragsteinen (Fig. 2). Die Pfeilercapitäle sind sich alle mehr oder weniger ähnlich, obwohl die westlichsten minder einfach erscheinen als die übrigen; nirgends ist die Ähnlichkeit bis zur Gleichheit gesteigert. Ihre Form ist schwach korinthisirend:

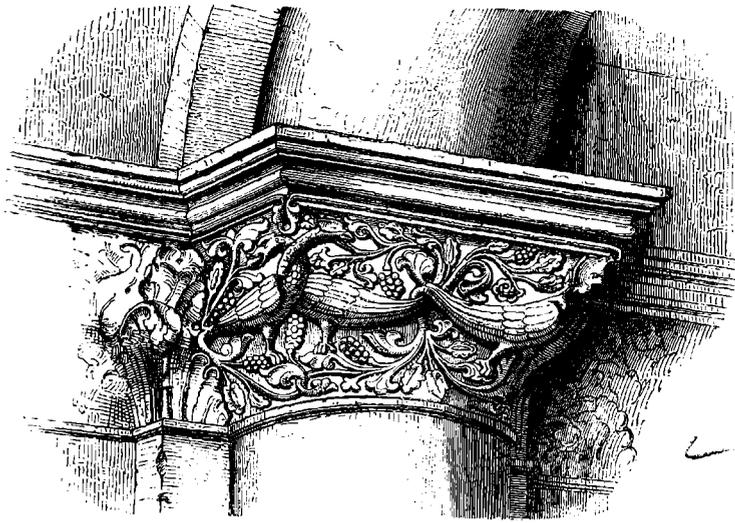


Fig. 3.

freier stehende Blätter aus. Die Fenster der Seitenschiffe sind eng, geradlinig ausgeschragt und im Rundbogen überwölbt, ebenso die an den Kreuzarmen. Die Chorfenster sind im Spitzbogen geschlossen, hoch und weit und durch

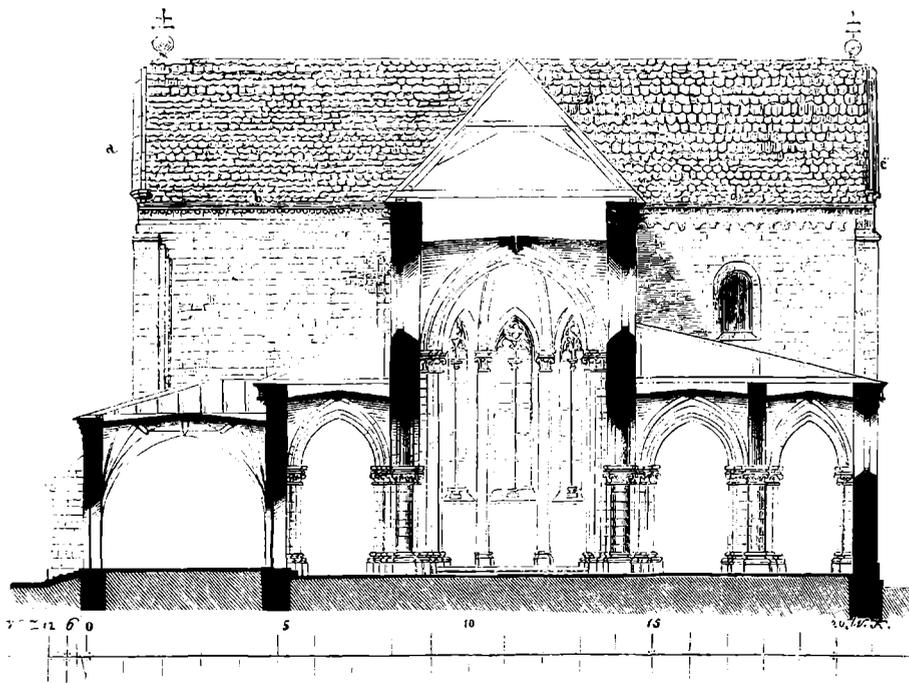


Fig. 4.

ohne Stylverständniss gebildetes Masswerk gliedert. Der rund geschwungene Triumphbogen ist frei und kühn. Über der Vierung, deren 9° 4' hoch getriebenes Kreuzgewölbe von vier stärkeren Pfeilern getragen wird, sind unter dem Dache die klafferdicken Mauern des innen acht-, aussen viereckigen Thurmes, ein Stockwerk — etwa 3° — hoch, und von vier rund überwölbt Fenstern durchbrochen sichtbar. Fig. 4 gibt den Querschnitt der Kirche und Fig. 5 — 8 die auf demselben mit *a* — *d* bezeichneten Profile der Hauptgesimse.

¹⁾ Wie sie Eitelberger in der Kirche von Sz. Jak in Ungarn der k. k. Central-Commission 1856. 135.

erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts — nachweist. Jahrbuch

Am Äussern ist zunächst die Façade (Taf. III) bemerkenswerth. Zwei viereckige Thürme erheben sich, der südliche in sieben, der nördliche in drei ungleich hohen Stockwerken mit sehr verschiedenartigen Friesen und theils spitz-, theils rundbogig überwölbten Fenstern (sieben am südlichen, drei am nördlichen). In den untern Theilen überwiegt der Spitzbogenfries mit vereinzelt darin eingesprengten Rundbögen; über dem zweiten erscheint der Zahnfries und am nördlichen Thurme der Rest eines Vogelfrieses, so weit die Höhe erkennen liess; weiter hinauf sind Dreipass und Vierbogen angewandt, und ganz oben endlich unter dem modernen Gesimse der Eierstab. Die Höhe des südlichen Thurmes, dessen Bedachung

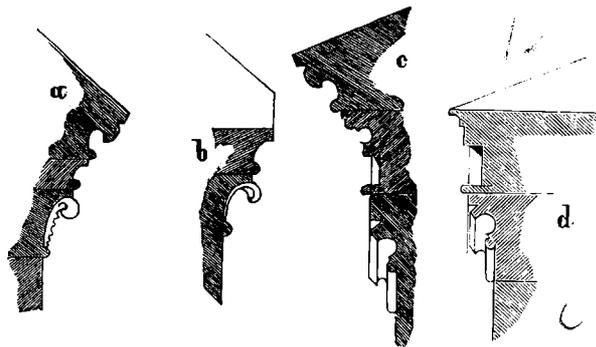


Fig. 5 — 8.

1849 abbrannte und nur ungenügend hergestellt ist, beträgt etwa 23° . Beide Thürme werden von $5'$ tiefen, $3\frac{1}{2}'$ breiten Strebepfeilern eingefasst und schliessen eine weite Vorhalle ein, in welche sich das in der Thüröffnung $14\frac{3}{4}'$ hohe, $8\frac{3}{4}'$ weite, in seinen äussersten Bögen $26\frac{1}{2}'$ hohe, $16\frac{1}{2}'$ weite Westportal unter einem Langfenster mit schlanker, von einem Giebel mit Rundbogenfries übersetzter Spitzbogenwölbung öffnet. Diese, wie die Gewände, in ihrer Profilierung dem gewöhnlichen Wechsel von Pfeiler-

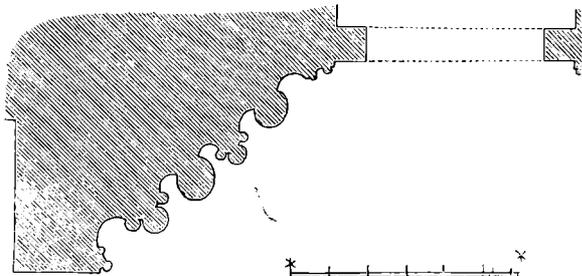


Fig. 9.

ecken und Dreiviertelsäulen folgend, nehmen durch die Musterung ihrer Wülste ein besonderes Interesse in Anspruch. Die Halle selbst öffnet sich nach Aussen in einem prachtvollen, flach profilirten (ob ursprünglich?) Rundbogen über den, auf der einen Seite in Akanthusblätter, auf der andern in Epheu (oder Wein) in ziemlich flacher Weise ausgeführten Capitälén zweier Wandsäulen und wird durch ein Kreuzgewölbe mit flachen Gurten geschlossen.

Über der Halle läuft eine italienische, mit den jüngern Standbildern von vier Heiligen geschmückte Giebelgalerie hin. Das nördliche Portal, wovon Fig. 9 den Grundriss und Fig. 10 das Sockelprofil gibt, ist durch eine mit einem

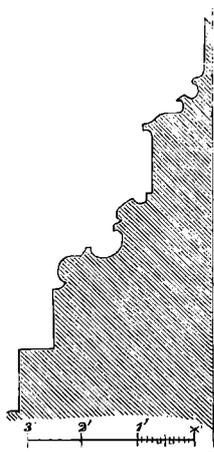


Fig. 10.

Netzgewölbe geschlossene Vorhalle, richtiger ein Vorzimmer, ganz verdeckt und diese selbst im Äussern mit muschelförmigen und dergleichen Bildungen des Zopfstyles verunziert. — Den stärkern Pfeilern im Innern entsprechend sind am Mittelschiff und an den Seitenschiffen $3'$ tiefe, $4'$ breite ungegliederte Strebepfeiler angebracht, welche nirgends über das Kranzgesimse hinausreichen und an letzterem auf allen drei Seiten in Giebeln abschliessen. An den Ecken des nördlichen Kreuzschlusses stehen Strebepfeiler und Strebebögen, die indessen blos mit je zwei Quadern in das Umfassungsmauerwerk eingreifen und desshalb auch schon längst in ziemlich weiten Fugen sich davon getrennt haben. Auffallend erscheint die Erweiterung der Kreuzarme gegen die Seitenschiffe durch Anfügung von zwei Travées auf jeder Seite, welche in ihrer äussern und innern Erscheinung (Lesenen, Rundbogenfries, rund überwölbte Fenster, Pfeilerprofilierung,

Gewölbeanlage, Gurtung etc.) so ganz der Kernanlage des Domes entsprechen, dass sie fast nur durch die Störung der reinen Massverhältnisse des Grundrisses und die besonders aus

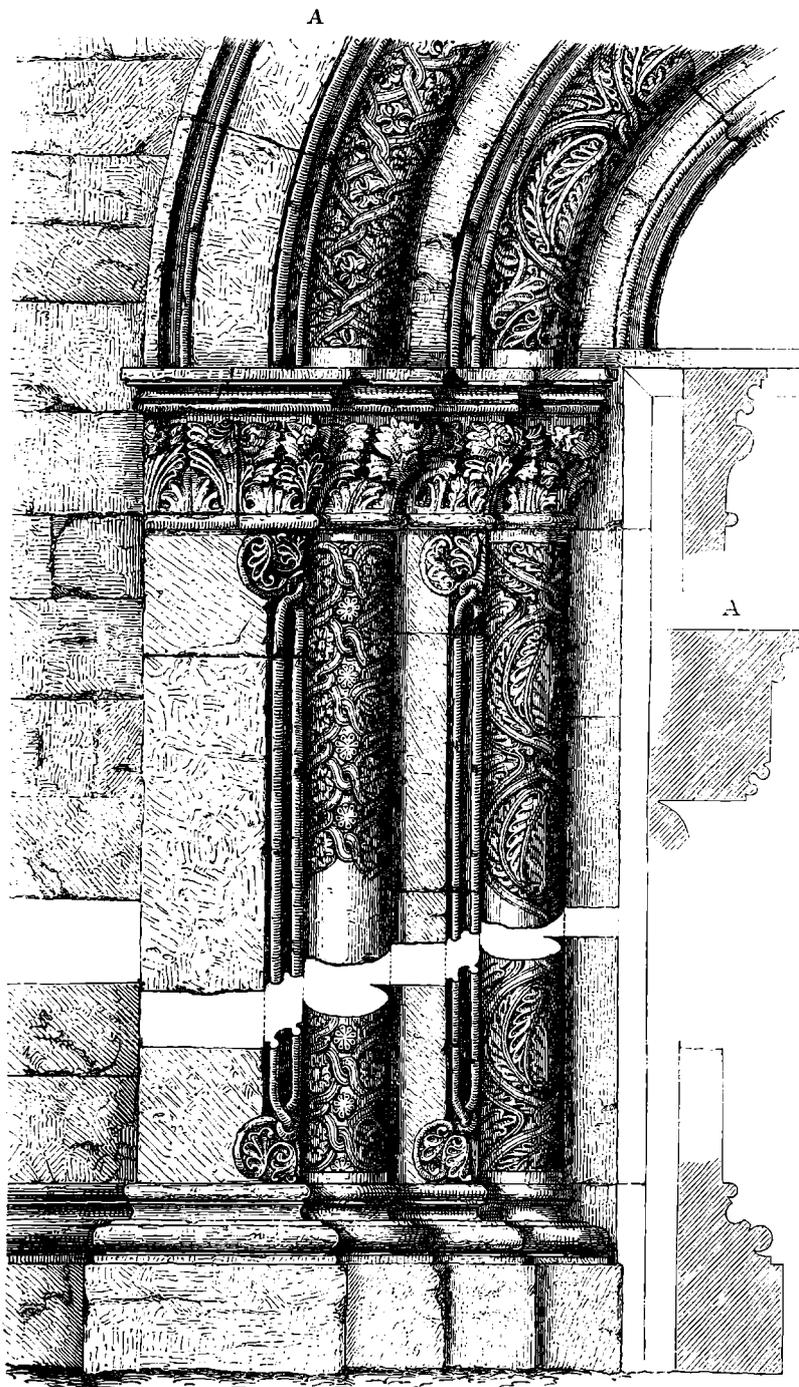


Fig. 11.

dem Querprofil ersichtliche Beeinträchtigung der in der Umfassungsmauer des Mittelschiffes angebrachten Fenster vielleicht als wenig späterer Zubau kenntlich werden. An dem südlichen Seitenschiffe laufen unter dem einfachen Gesimse Zahn- und Rundbogenfries parallel untereinander. Am Mittelschiffe herrscht wie am Chore der Knauffries vor.

Durch den schönen Wechsel von Pfeilerecken und Säulen und die entsprechende Rundbogenüberwölbung ohne Vortritt vor die Wandfläche zeichnet sich das südliche, jetzt vermauerte Portal aus (Fig. 11). Die Säulenschäfte sind in Bandmustern ausgearbeitet; die Capitäle zeigen über den Ring kaum vortretende Blätter, welche nur an den Ecken übergebogen sind, um die Schwere der auf den darübergelegten Platten ruhenden Bogenlast anzudeuten. In dem Bogenfeld hat die Sculptur ein Relief (Fig. 12) angebracht: Christus mit gespaltenem Bart, ein Buch in der Linken, die Rechte nach lateinischem Ritus zum Segen erhoben, mit einem Nimbus¹⁾; ihm zur Linken Johannes ohne Bart, jugendlich, eine Rolle in der Linken²⁾, die Rechte ebenso erhoben; zur Rechten ein anderer Apostel mit der Linken segnend, beide mit

¹⁾ Wie am Baptisterium zu Pisa („Denkm. der Kunst etc.“ Taf. 48), an den Bronzethüren von Novgorod (Otte, 299) und sonst noch häufig in jener Zeit.

²⁾ Die Identität mit Johannes ist höchst wahrscheinlich. Dass Jünger Jesu mit Schriftrollen dargestellt werden, vgl. Otto, 299. Auch in der Bergpredigt auf dem Marmorrelief an dem Architrav der östlichen Thür des Baptisteriums zu Pisa (1135) tragen einige Apostel Rollen („Denkm. d. Kunst“, Taf. 48). Zur näheren Bestimmung des zweiten Apostels fehlen die Attribute. An die Trinität zu denken, wehren der gespaltenen Bart, das Buch (N. T.) und die beiden Vögel zu den Häuptern der Nebenpersonen.

einem Nimbus in der einfachsten Gestalt eines doppelten Kreises und mit Vögeln, wohl Sinnbildern des heil. Geistes, neben den Köpfen. An dem platten Kreuzschlusse ist überall in späterer Zeit ein weites rundbogiges Langfenster an die Stelle der frühern rundbogig überwölbten engen getreten, deren Gestalt indess noch vollständig erkennbar ist. Es waren ihrer im nördlichen Kreuzschlusse vier und eine kreuzförmige Öffnung im Giebel, im südlichen zwei, und eines im Giebel und ein grosses Kreisfenster.

Besonders reich gegliedert erscheint das Äussere der beiden Nischen (Absiden) an den Kreuzarmen (Taf. II, B). An der südlichen erblicken wir einen dreifachen Fries: unter dem Rundbogen- und Zahnfries noch ein Würfelfries und damit in Verbindung stehende Lesenen. An der nördlichen läuft unter dem Rundbogenfries ein sehr schönes, aus Ranken, Blättern und



Fig. 12.

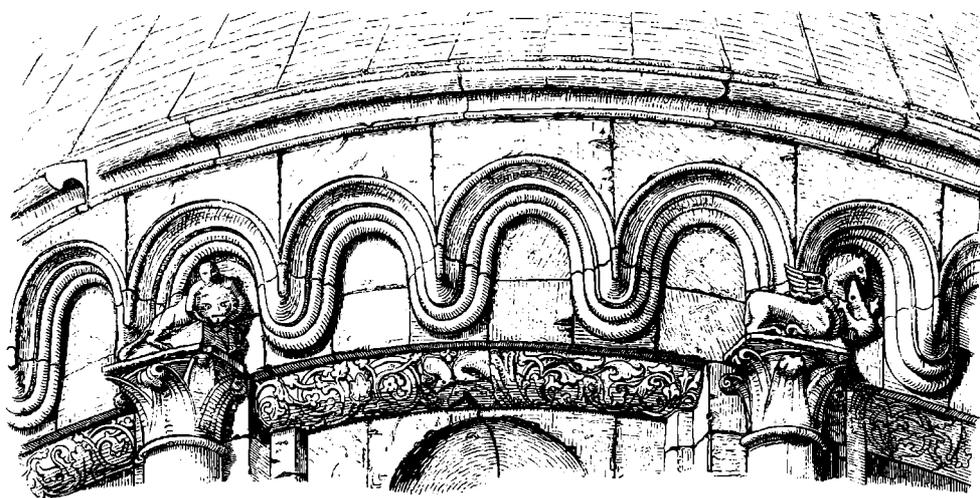


Fig. 13.

Trauben zusammengesetztes Gesimsc (Fig. 13), hie und da von Thierbildungen unterbrochen, darunter drei Pferde oder Hasen, so gestellt, dass sie zusammen nur 3 Ohren haben, und durch 2 Lesenen mit dem Basament verbunden, welche, wo sie an jenes Gesimsc stossen, den Kampf eines Flügelpferdes mit einem Wurm und eine Fratze zeigen, welche von einem auf ihr liegenden affenartigen Thiere zu beiden Seiten am Schnurrbarte gefasst wird. Ähnliche Unthiere sind an den drei östlichen Seiten des Chorpolygones zu einem Fries zusammengestellt, an dem indessen bei der grossen Höhe selbst mit bewaffnetem Auge von Unten aus keine eigentlichen Scenen erkannt werden konnten. Wir bemerkten tanzende und sich am Schweife haltende Affen, Sphinxen, Löwen und einen bogentragenden Centauren, demnach lauter Gestalten, welche in den gewöhnlichen Kreis jener Darstellungen gehören, wodurch der Kampf des Christenthums

ähnliche Unthiere sind an den drei östlichen Seiten des Chorpolygones zu einem Fries zusammengestellt, an dem indessen bei der grossen Höhe selbst mit bewaffnetem Auge von Unten aus keine eigentlichen Scenen erkannt werden konnten. Wir bemerkten tanzende und sich am Schweife haltende Affen, Sphinxen, Löwen und einen bogentragenden Centauren, demnach lauter Gestalten, welche in den gewöhnlichen Kreis jener Darstellungen gehören, wodurch der Kampf des Christenthums

Wahrscheinlich ist es Petrus, der in einer wohl etwas jüngeren Sculptur am nördlichen Kreuzschlusse geradezu mit dem Schlüssel erscheint und nach der Urkunde von 1291 einen Altar in der Kirche hatte.

mit dem Heidenthum von der christlichen Kunst symbolisch dargestellt zu werden pflegte¹⁾. Nicht minder interessant erscheinen die in die Schlusswand des nördlichen Kreuzarmes zu beiden Seiten des Fensters eingefügten Reliefs. Es sind vier Gruppen:

1. Zwei männliche, bärtige, ziemlich kurz gehaltene Figuren (Fig. 14) mit dem Nimbus, welcher bei der einen bloß aus drei concentrischen Kreisen besteht, während bei der andern



Fig. 14.

zwischen die beiden innern eine perlenähnliche Verzierung eingefügt ist, tragen und zwar jene links vom Beschauer ein Buch in der rechten Hand, die rechte in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken ein quadratisches Geräth (?). Die Kleidung besteht bei beiden in einem weiten, faltig auf den linken Arm fallenden Obergewande über dem engen beärmelten Unterkleide, und der eine ist wohl St. Petrus.

2. Zwei langbehaarte gegürtete Frauen in Mänteln, die eine in etwas kürzerem Untergewand, kosen mit einander. Jene rechts fasst die andere am Kinn — wohl die Heimsuchung²⁾.

3. Eine sehr kurze bärtige Figur sitzt mit verschränkten Beinen, die rechte Hand unter das Kinn geschmiegt.

4. Ein Löwe (Sphinx?).

Im Innern des Chores sind noch zwei Reliefs vorhanden: rechts ein Engel, der einem mit Füßen versebenen schuppigen Thiere die Lanze in den Rachen stösst — wohl Raphael, links eine ähnliche Figur im Kampfe mit einem Drachen — Michael.

Bis zum Schlusse des 15. Jahrh. haben wir folgende Altäre in dem Dome bemerkt:

1291 *altare b. virginis, b. Johannis baptiste, b. Petri apostoli*³⁾.

1393 „ *corporis Christi*⁴⁾.

1442 „ *b. Cosmae et Damiani*⁵⁾.

1446 „ *b. Nicolai conf., S. Ladislai, S. Thomae et S. Crucis*⁶⁾.

1451 „ *b. Dorotheae V. et M., b. Catharinae V. et M., b. Laurentii M., S. Michaelis Arch. majus et minus, S. Martini*⁷⁾.

1451 „ *b. Marie Magdalene*⁸⁾.

¹⁾ Vgl. darüber H. Otte, a. a. O. 278 f., besonders 283 f. Derselbe über die Deutung der Thiergestalten an den Kirchengebäuden des Mittelalters in den „Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines für Erforschung der vaterländischen Alterthümer“ VI, 1, 48 f. Ch. Brendt: „Einige Worte über die Thiergestalten an Capitalen der Ernestinischen Capelle des Domes von Magdeburg“, ebend. VII, 3, 137 f. Von österreichischen Arbeiten sind neben Gustav Heider's Kirche von Schöngrabern. Wien 1854, hervorzuheben, die beiden Aufsätze von Richard Rotter: „Die christliche Thiersymbolik im Mittelalter in dem ersten und zweiten „Jahresberichte der k. k. Ober-Realchule der k. freien Hauptstadt Ofen“ 1856/57.

²⁾ Sehr ähnlich der an den Bronzethüren zu Novgorod — um 1160 — dargestellten Heimsuchung Maria. Otte. 300.

³⁾ Urk. s. oben II.

⁴⁾ Szeredai „Notitia etc.“ 60.

⁵⁾ Ebd. 89.

⁶⁾ Ebd. 92.

⁷⁾ Ebd. 94.

⁸⁾ Urk. im „Sächsischen Nationalarchive“ Nr. 132.

1462 *altare b. Gothardi Episc. et Georgii Mart.*¹⁾.

1482 „ *S. Barbarae*²⁾.

Wir stellen, ehe wir zur Altersbestimmung der einzelnen Theile des Domes übergehen, einige Notizen über das Schicksal desselben hier zusammen. Durch die Verwüstung der Mongolen 1241 war nicht nur die Kirche arg beschädigt worden, sondern auch die sechs bischöflichen Güter — so schwach dotirt war damals das Bisthum — hatten so gelitten, dass es aussergewöhnlicher Unterstützung Seitens des Königs bedurfte, um neue Bewohner in die leeren Ortschaften zu ziehen. Der König selbst aber war in Folge desselben schweren Ereignisses so vielfach in Anspruch genommen, dass er nicht durch Geldunterstützung, sondern nur durch Ertheilung von Immunitäten helfen konnte³⁾. Wenn auch die Kirche bald wieder hergestellt wurde, so war das Bisthum doch so arm, dass das Einkommen nicht einmal zur Erhaltung der Domherren hinreichte und Papst Alexander IV. unter dem 23. April 1256 demselben für diese Zwecke die Einkünfte von zwei Kirchen oder Capellen schenken musste⁴⁾. So konnte die *reformatio in pristinum statum*, von welcher die königliche Schenkung spricht, nur schwer erfolgen. Doppelt hart wurde daher die Kirche betroffen, als am 21. Februar 1277 die Söhne des Alardus von Salzburg mit ihrem Gefolge dieselbe erbrachen, all ihrer Kostbarkeiten, Bücher und Geräthe beraubten und zuletzt verbrannten, wobei nach der vielleicht übertriebenen Klage des bischöflichen Anwaltes Magister Sanctus vor dem Cardinal Gentilis in Ofen (1309) an zweitausend Menschen, darunter drei Archidiakone, ein Domherr und viele andere geistliche Personen umkamen⁵⁾. Solcher Verlust rief die Mildthätigkeit von Neuem auf: schon 1278 schenkt der König dem siebenbürgischen Domcapitel eine Salzgrube von Thorda und den Bewohnern der bischöflichen Güter die Steuerfreiheit⁶⁾. Bis zum Jahre 1300 kommen zu den frühern Gütern des Bischofs und des Capitels durch Schenkung oder Kauf: Abrudbanya (1271), Miriszlo (1274), Pyspuki und Acmar, Körösfö, Sard, Szent Kiraly, Klausenburg, Kapus, Ebes und Baratpispuk (1282), Koppand, Ivankatelke (1285), Paad (1286), Szent Miklos (1288)⁷⁾, Vistha, Sasagh, Necz (1291), Fukod (ausgetauscht 1296 gegen Uywar und Foludy), Varadgya (1300)⁸⁾. Bei so namhaften Zuflüssen, wozu vielleicht auch die persön-

¹⁾ Szereday „Notitia etc.“ 99. Vgl. Urk. v. 1464. Szereday Ser. Episcop. 162.

²⁾ Prag, „Specimen hierarch. hung.“ II, 266.

Erwähnung verdienen noch, obwohl streng genommen nicht zur Baugeschichte oder Beschreibung gehörig, die zahlreichen Grabsteine und Denkmale, welche im Dome Aufstellung gefunden haben. Szereday hat in seiner oben erwähnten „Collectio“ etc. alle Inschriften, welche zu seiner Zeit — 1791 — noch vorfindlich waren, mitgetheilt, und daraus geht u. a. hervor, dass die Behauptung, dass sich ein Grabmonument des Gubernators Joh. Hunyadi hier befinde, nicht erweislich ist. Das auf ihn bezogene trägt weder Wappen noch Inschrift, und die 1766 unter Szereday's Aufsicht vorgenommene Öffnung bestätigte die zuletzt noch von Petr. Bod ausgesprochene Vermuthung in keiner Weise. Dass er hier begraben worden, ist zwar die gewöhnliche Ansicht, doch scheint die auf der Cillier Chronik beruhende Angabe, welche ihn in Stuhlweissenburg beigesetzt werden lässt, zu wenig beachtet zu sein. Vgl. Teloki: „Hunyadiak korak“ MDCCCLII, 2, 446 f. Ladislaus Hunyadi ist in Ofen begraben. ebd. 516. Die geschichtlich bedeutenderen, von Szereday a. a. O. veröffentlichten Grabinschriften beziehen sich auf die Bischöfe Petrus (III.) † 1307, Maternus † 27. Sept. 1399, Stephan (II.) † 23. Mai 1419, Georg Lépes († 18. März 1442), Franz Várday (1514—1526), den Suffragan des Bischofs Goblinus (?) *Episcopus Lavacensis* († 1360), den Dompropst Dr. Ladislaus († 1388) und den Cardinal Martinuzzi († 1552); dann den Bruder des Gubernators Joannes Miles junior de Huniad († 1434); den Richter Damianus († 1447), die Fürsten Johann Sigismund Zapolya († 1571), Gabriel Bethlen († 15. Nov. 1629) und Georg Rakoczy I. († 1647) und die Königin Isabella († 1556).

³⁾ Urk. v. 1246. „Siebenb. Urkundenb.“ I, 66.

⁴⁾ Ebd. 71.

⁵⁾ „Schematismus“ etc. LXXXIX.

⁶⁾ Szereday „Notitia“ 10.

⁷⁾ Von Mykudbanus geschenkt: „*ratione operis ecclesie beati Michaelis Archangeli*“. „Siebenb. Urkundenb. I, 142.

⁸⁾ Szereday, a. a. O. 6—19. Karlsb. LA. Cist. cap. Alb. 1, 35. Fejér, C. D. H. VI, 1, 149. Karlsb. LA. Cist. cap. Alb. 2, 33.

liche Anwesenheit des Königs Ladislaus in Karlsburg 1289¹⁾ und die Versammlung des siebenbürgischen Landtages 1291²⁾ aufmunternd hinzukam, wurde es möglich, den Dom gegen Ende des Jahrhunderts vollständig herzustellen. Der Überfall der Unterwälder vom Jahre 1308³⁾ scheint die Domherren empfindlicher als die Kirche betroffen zu haben, und die friedlicheren Zeiten des 14. Jahrh. kamen auch dieser zu Gute. Schon 1308 schenkte Papst Clemens V. ihr einen Ablass⁴⁾; am Schlusse des Jahrhunderts erwarb Bischof Maternus von Papst Bonifaz IX. derselben das Jubiläum⁵⁾, und die Spenden des 15. Jahrh. boten die Mittel zur Ausbesserung der schadhaft gewordenen Theile, vielleicht auch zur Fortführung der beiden Westthürme⁶⁾. 1545 dachte man an die Wiederaufführung des Vierungsthurmes⁷⁾, als die Aufhebung des Bisthums 1556 dazwischen kam. Von da an war der Dom bis 1597 in den Händen der Unitarier. Von 1597 bis 1601 dem römisch katholischen Gottesdienste durch den Fürsten Sigismund Bathori wiedergegeben, kam derselbe im letztgenannten Jahre an die Reformirten, in deren Händen er bis 1716 blieb, worauf er wieder Kathedrale des durch Hofdecret vom 11. December 1715 neu gegründeten siebenbürgischen Bisthumes wurde. Die Zerstörung, welche die Kirche im 17. Jahrh. erlitten (1601 durch die Raubbanden des walachischen Woiwoden Michael, 1603 durch Brand, 1658 durch Ali Pascha) betrafen mehr das Innere (besonders die Gräber) und die Bedachung als die solideren Theile; doch scheint der Chor viel gelitten zu haben, da der Neubau desselben 1753 nothwendig geworden war⁸⁾. Das Bombardement von 1849 zerstörte das Dach und die Glocken und schwärzte das Gewölbe.

Aus der Beschreibung des Domes war zu ersehen, welche bunte Mannigfaltigkeit von Formen hier zur Ausprägung gekommen ist; und nicht immer sind wir so glücklich, den Altersnachweis dieses oder jenes Theiles auf bestimmte geschichtliche Daten hin liefern zu können. Der jüngste Theil der Kirche, abgesehen von der südlich vom Chor angebrachten Sacristei⁹⁾, zu welcher eine alte im Kleeblattbogen überwölbte Thüre führt, ist der Chor in seiner jetzigen Gestalt, welcher nach einer im Innern angebrachten Inschrift 1753 unter dem Bischof Baron Sztoyka durch die Freigebigkeit der Kaiserin Maria Theresia von Grund aufgebaut wurde. Wenn es wahr ist, was die Inschrift besagt, dass der Neubau vollständig nach dem alten Plane erfolgte¹⁰⁾, so war der frühere Chor, dessen westlicher Theil übrigens auf

¹⁾ Szereday, a. a. O. 15. Sieb. Urkdb. I, 146.

²⁾ Ebd. I, 159.

³⁾ G. v. Teutsch im Arch. d. Ver. f. sieb. Landesk. I, 46, 62.

⁴⁾ Avignon, 29. Januar: „*qui in b. Michaelis apparitionis et dedicationis ac coena domini festiuitatibus praefatam ecclesiam causa deuotionis uisitarerint annuatim unum annum et quadraginta dies de inunctis eis poenitentis . . . misericorditer relaxamus.*“ Ex regio litt. Clem. papae V, anno III, tom. 2, p. 2, p. 189, ep. 559, in der Batthyan. bibl. Aus. G. v. Teutsch's Urkundensammlung.

⁵⁾ Szereday, Collectio etc. II. Inschrift: *Maternus . . . hic basilicae impetrans. gratiam, iubilaei. a. bonifacio. summo. portifice nono . . .*

⁶⁾ Szereday, Notit. 167.

⁷⁾ So schenkte Pius II. dem Dome 1462 einen Ablass, ddt. Viterbii XVII. Cal. Julii. Ex regio litt. Pii papae II, tom. 19, p. 201. Batthyan. Bibl. Abschriftlich daraus in G. v. Teutsch's Urkundensammlung.

⁸⁾ Kemény, Notit. Cap. Alb. 45, 51, 52, 53. Schematismus etc. Cl. f.

⁹⁾ In einer im ersten Stock derselben befindlichen Paramentenkammer werden unter Anderem Mantel und Casula des Cardinals Andreas Bathai († 1599) aus Wollstoff, ziemlich werthlos (nach Rössler), und vier silberne vergoldete Kelche aufbewahrt (einer von 1484), welche in den Mauern des Bistritzer Stadthauses gefunden und 1776 von Maria Theresia an den Dom geschenkt sein sollen. Die letztere Notiz verdanke ich dem Reclamations-Commissär Schlichting, welcher auf seinen Reisen in Siebenbürgen eine reiche Sammlung perspectivischer Zeichnungen von kirchlichen Baudenkmalen angelegt hat.

¹⁰⁾ „*ad veterem plane formam a solo restituit.*“ Ich wäre sehr geneigt, anzunehmen, dass diese inschriftliche Behauptung selbst blos auf dem Missverständnisse der altern Bauformen — in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts keine seltene Erscheinung — beruhe und

eine ziemliche Länge hin stehen blieb, wie aus dem Frieze und einem verticalen Mauerabsatze deutlich sichtbar wird, sicher nicht nach dem Plane des ältesten Baues angelegt. Weder die weiteren Fenster noch der polygone Schluss können demselben angehört haben, da die Analogie mit dem Langhaus und den Kreuzabsiden nothwendig runden Chorschluss und enge Fenster verlangt. Für diese Ansicht spricht auch die Vergleichung mit der oben auf Grund der Baucontracte versuchten Reconstruction der ältesten Anlage. Wenn man daher die Gründung des Domes um 1100, die erste Ausbesserung nach dem Mongoleneinfall, die zweite minder tiefgehende um 1290, die dritte — weit überschätzte Hunyadische — um die Mitte des 15. Jahrh., die vierte 1753 annimmt, so dürfte die Anlage des Chores in dieser Gestalt erst der dritten Renovation zuzuweisen sein und die Verwüstung der vierthalhundert Jahre des Bestandes müsste demnach diesen Theil hauptsächlich betroffen haben. Der Einfluss der Gothik spricht sich in dem fünfseitigen Schluss und in den Verhältnissen und dem Masswerk der Fenster aus, während die runde Überwölbung des Triumphbogens, so wie der freilich offenbar nur aus dem älteren Baue roh eingefügte Thierfratzenfries noch romanische Anklänge ausdrücken. Das Langhaus und die Kreuzarme können noch vom ältesten Bau und von den beiden ersten Renovationen herrühren. Der Rundbogen, wie der Knauffries, die Form der Lesenen, die quadratische Grundform der Pfeiler, die attische Basis mit dem Eckblatt, die Halbsäulen an den Pfeilersciten, die ganz ähnlich gebildeten Wandpfeiler als Gurtträger, die Capitäle mit korinthisirendem Blattwerk und Thiergestalten, der Thurm über der Vierung, der geradlinige Schluss der Arme, die Halbkreisnischen mit ihren vielartigen Friesen, das südliche Rundbogenportal, und endlich die Grundform der Pfeilerbasilica bezeichnen eine solche Ausbildung des romanischen Baustyles, dass dabei weder an die Einfachheit des 11. noch an die entschiedenen Übergangsformen des 13. Jahrh. gedacht werden kann. Wir begegnen all diesen Formen in so reichem Zusammenwirken nur in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. und nehmen daher keinen Anstand, diese Theile des Karlsburger Domes in ihrer Anlage dem ursprünglichen Bau, und deren Ausbesserung und Vervielfältigung der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. zuzuschreiben. Wenn dabei besonders in der grössern oder geringern Einfachheit der Pfeilercapitäle bereits oben auf deutliche Unterschiede hingewiesen worden, so wird dadurch nur die ohnehin von vorn herein anzunehmende längere Dauer des Baues wahrscheinlich gemacht, die sich auch sonst z. B. an den untern und obern Theilen des Cölner Domes in ähnlicher Weise ausspricht. Die Kreuzgewölbe (ob die gegenwärtigen?) können am füglichsten schon der ersten Anlage zugewiesen werden, da die Form derselben besonders in der Normandie, wie die des Spitzbogens, bereits im 11. Jahrh. erscheint¹⁾. Auch die Spitzbogenarcaden können dem ältesten Bau angehören, weil sie sich organisch und untrennbar aus den entschieden alten Pfeilercapitälen entwickeln. Wie also anderwärts ein Bauwerk dem Übergangsstyl angehören kann, ohne dass der Spitzbogen darin aufgenommen wäre²⁾, so fin-

die Renovation in der That sich wesentlich nicht an diese gehalten habe, wodurch manche Schwierigkeit der Zeitbestimmung wegfiel.

¹⁾ Förster, a. a. O. I, 76. Ebenso der Spitzbogen an der Kirche S. Fides in Schlettstadt (1095), Kugler 496, an den Arcaden der Kirche von Hechlingen (1130), Denkm. d. K. Taf. 46, 1, und an den Querbögen des Gewölbes von S. Ambrogio in Mailand — XI. Jahrh. — ebend. 41, 10. Vgl. dazu Kugler 434. In Deutschland ringt der Spitzbogen noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. mit dem Rundbogen um die Herrschaft. Instructiv ist in dieser Beziehung die Kirche von Gelnhausen. Denkm. d. K. Taf. 45, 7.

²⁾ Heider, a. a. O. 96.

det sich hier der umgekehrte Fall einer trotz des Spitzbogens durch und durch romanischen Anlage¹⁾.

Abgesehen von der früher besprochenen Verwandtschaft mit normanischen Bauten erscheint der Karlsburger Dom am ähnlichsten, unter deutschen Kirchen, in der Grundanlage dem Dom von Merseburg nach seiner ursprünglichen Anlage²⁾ und dem von Naumburg³⁾, in der Ausführung der Details, besonders der Pfeilerbildung, dem Dom von Paderborn⁴⁾ (1133), durch den Thurm über der Vierung der Abteikirche von Königslutter (1135)⁵⁾. Von den bisher zur allgemeinen Kenntniss gebrachten Kirchenbauten Ungarns kann die Ruine der ehemaligen Prämonstratenserkirche bei Zsám bék im Ofener Gebirge am füglichsten verglichen werden⁶⁾. Die dreischiffige romanische Grundanlage, die halbkreisförmigen Nischen der Kreuzarme, die Profilirung der zur Stütze für die Kreuzgewölbe bestimmten Pfeiler, die grossartige Halle über dem spitzbogigen Westportal zwischen den beiden Thürmen der Façade, die spitzbogigen Arcaden, die entschiedene Anwendung der Strebebögen — an den Ecken charakteristisch nicht gegen den Schub der Diagonalgewölbegurte, sondern in eine Ebene mit der Umfassungsmauer gestellt — die sehr beliebte Combination des Zahnfrieses mit dem Rundbogenfries stimmen so durchaus mit dem Karlsburger Dome überein, dass immerhin an eine gewisse Gleichzeitigkeit gedacht werden kann. Die Verbindung der Kirche von Zsám bék mit der Anwesenheit Villard's de Honnecourt — nach 1241 — scheint mir bei der trotz des Spitzbogens doch durchgängig romanischen Stimmung des Gebäudes eine zu späte Entstehungszeit anzunehmen. Ich möchte dasselbe an die Scheide des 12. und 13. Jahrhunderts hinaufrücken und eher an einen deutschen als an einen französischen Baumeister denken.

Die Besprechung der Details des Karlsburger Domes wird uns nur kurze Zeit mehr in Anspruch nehmen, da manches schon im Vorigen berührt wurde. Das Westportal ist immerhin noch dem 12. oder 13. Jahrhundert zuzuweisen und muss nicht erst durch die Schenkungen der Hunyadi'schen Familie hervorgerufen sein⁷⁾, da Spitzbogenportale u. a. am Dome von Naumburg schon aus dem 11. Jahrh. nachgewiesen sind⁸⁾ und hier die Bandmusterung der in der Laibung verwendeten Halbsäulen wie der Rundbogenfries am kreuzgekrönten Spitzgiebel⁹⁾ noch entschieden romanische Motive enthalten. Die Behauptung Kaprina's¹⁰⁾, dass die Kreuzform von Johannes Hunyadi herrühre, ist bereits vom Verfasser der Abhandlung im

1) Ähnliche Erscheinung bei dem Dome von Limburg an der Lahn. Denkm. d. Kunst Taf. 45, 3. Dass zwischen Vierung und Chorapsis eine Würfffläche mindestens schon ursprünglich gelegt gewesen, wird durch die Construction der den Triumphbogen tragenden Pfeiler bestätigt und erweist, wie die Verlängerung des Querschiffes über die Seitenschiffmauer und die — spärliche — Anwendung der Strebpfeiler am Schiffe, dass der Dom nicht der frühromanischen Zeit angehören kann. Vgl. Förster, a. a. O. I, 41 f.

2) Otte a. a. O. 59.

3) Denkm. d. Kunst. Taf. 46, 7.

4) S. J. Brand, kirchliche Baukunst. Paderborn 1852. 13, Taf. I.

5) Förster, a. a. O. I, 49.

6) Eitelberger in den mittelalterl. Kunstdenkmälern d. ö. K. 1856, 94. Von andern Bauwerken wäre vielleicht zur Vergleichung noch beizuziehen die Domkirche S. Evasio zu Casal Monferrato (gewölbte Schiffe, Pfeiler mit Halbsäulen, gewölbte Vorhalle), deren Erbauung Kugler, 349 im Widerspruche mit Andern ins 11. Jahrhundert setzt.

7) Szereday, Notit. 89.

8) Denkmale der Kunst. Taf. 46, 6.

9) Vgl. das Portal von S. Giacomo zu Bologna, ebd. 41, 4.

10) Hungaria diplom. I, 419 und Benkö, Transsilvania. Vindobonae MDCLXXVIII, I, 180.

Schematismus¹⁾ genügend widerlegt worden. Zu dieser Zeit aber wurde nach der darüber angebrachten Inschrift das nördliche Portal mit der geschmacklosen Vorhalle durch den Bischof Ladislaus Gereb erbaut²⁾. Am meisten sprechen sich die Hunyadischen Schenkungen in den zahlreichen 1442 bis 1462 neu erscheinenden Altären aus, mögen also überwiegend das Innere berührt haben (ob auch den Chor?)³⁾. Wann die Façade ihre jetzige Gestalt durch die beiden Thürme erhalten, ist eben so wenig zu bestimmen, als in welchem von den zahlreichen Bränden der Thurm über der Vierung zu Grunde gegangen. Szereday hat uns den Inhalt eines Vertrages zwischen dem siebenbürgischen Domcapitel und dem Hermannstädter Zimmermann-Meister Michael vom Jahre 1545 aufbewahrt, worin letzterer den Neubau des Domthurmes nach dem Muster des Thurmes von Bistritz oder Hermannstadt mit vier Thürmchen (*quatuor pyramides*) übernimmt, wofür er 200 Gulden, 30 Kübel Frucht, 3 Fass Wein, 2 Speckseiten und 3 Gulden auf Fleisch erhalten soll⁴⁾. Da hier blos von einem neuen Aufbau des Thurmes *nova*, nicht (*novae turris aedificatio*) die Rede ist, so muss wohl ein solcher schon früher dagewesen sein. Ob an der Façade, ist zweifelhaft, da diese entschieden auf zwei Thürme hinweist und doch wohl, wenn nur einer der Wiederaufführung bedurfte, dieser nach dem Muster des andern, nicht eines fremden, gebaut worden wäre. So kann an die Restaurirung des Vierungsthurmes gedacht werden, in Bezug auf welchen dann die Baumeister von 1291 ihrem Vertrage nicht nachgekommen wären, und entbehrt die Ansicht Kemeny's⁵⁾, dass damit der südliche Thurm, in welchem gegenwärtig das Landesarchiv sich befindet, gemeint sei, der Begründung. Die landtägliche Aufhebung des Bisthums 1556 hinderte wahrscheinlich die Ausführung dieses Bauprojectes. Doch ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die Façade damals bereits mit zwei Thürmen geschmückt war, deren Erbauung, da sie in den Bauverträgen von 1287 und 1291 nicht erwähnt werden, demnach damals sicherlich auch nicht oder nur in ihren untersten von rundbogigen Fenstern durchbrochenen Theilen vorhanden waren, nach Masswerkfries, Gurtgewölbe etc. am wahrscheinlichsten in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen ist, während die dazwischen angebrachte Halle mit Ausnahme des Giebels, wie der Ausdruck *magnum hostium* und *opus super magnum hostium* in den erwähnten Verträgen nachweist, mindestens vor die Alardische Zerstörung — 1277 — fällt⁶⁾. Bei der Belagerung von 1603 brannte der südliche Thurm ab; der nördliche, in welchem Pulver aufbewahrt wurde, flog in die Luft⁷⁾. Der bereits 1608 landtäglich beschlossene

1) XC ff.

2) Schematismus, LXXXVI.

3) Vergleiche das *Regestum super bonis ecclesiae Cathedrales etc.* (1531) bei Szereday, Series Ep. 161, wo unter den Schenkungen an den Dom vorkommen „*Item Crux magna et speciosa quondam Spectabilis, et Magnifici Domini Joannis Gubernatoris Regni Hungaria cognomine Corvini. Incliti Joanis de Hunyad Voivodae, Gub. Regni Hung. rubra, de purpure auro texta. cum triplici seu quadruplici zonatura fili auri, cum crua gemmis et margaritis ornata cum omnibus attinentiis. Item secunda planeta ejusdem, similiter rubra minoris tamen valoris. cum Cruce similiter gemmata sine intestinis et quodam modo inceterata. Item: primum ornamentum Altaris rubrum de purpure auro sexto, cum simplici Zonatura fili aurei, est quondam — Joannis Corvini de Hunyad Gubernatoris Regni Hungaria.*“

4) Notitia etc. 167.

5) *Notitia Historico-diplomatica Archivi et Literalium Capituli Albensis Transsilvania.* Cibinii 1836. 35.

6) Diese Zerstörung traf nur das Dachwerk und die oberen Theile des Mauerwerks der Kirche, welche demnach allein wieder herzustellen waren. Der braunere Grobkalk der älteren Theile des Domes, welcher gegen den hellgrauen der jüngeren deutlich absticht, lässt die Grenze jener Erneuerung ziemlich klar erkennen. Auch das plötzliche Abbrechen der Strebpfeiler an diesen Theilen, besonders am Mittelschiff, und die Ablösung des Knauffrieses durch den fein gebildeten Rundbogenfries deutet auf dieselbe Erscheinung hin.

7) Schematismus, CIV.

Wiederaufbau unterblieb, bis der Fürst Gabriel Bethlen den südlichen durch italienische Baumeister 144 Fuss hoch vollenden liess. Der nördliche Thurm wurde nicht wieder aufgeführt¹⁾.

Der gegenwärtige Bauzustand des Domes ist nur theilweise befriedigend, wesshalb auch Verhandlungen über eine umfassende und stylgemässe Restauration im Zuge sind. Das letztere erscheint um so wünschenswerther als namentlich der grelle Anstrich im Innern — die Pfeilerbasen und Capitäle sind gelb, die Schäfte dunkelroth, die Gurten grün bemalt und die Gewölbefflächen selbst durch den Brand von 1849 geschwärzt — und die durchaus unharmonischen Chorfenster, so wie die Vorhalle des nördlichen Portales der von würdigem Ernste getragenen Schönheit des Ganzen wesentlichen Eintrag thun.

Aus der Periode des Romanismus sind in Siebenbürgen nur noch wenige Kirchengebäude

mit annäherungsweise Vollständigkeit erhalten geblieben. Wir zählen dahin die evangelische Burgkirche von Michelsberg, die evang. Kirche von Harina und die evang. Bergkirche von Urwegen.

Die Burgkirche von Michelsberg, auf einem etwa 250 Fuss über dem Thale sich erhebenden Gneisskegel in herrlicher Gegend und in nächster Nähe der südlichen Grenzgebirge gelegen, ist eine dreischiffige Basilica mit halbkreisförmigem Chorschluss (Fig. 15). Der Durchmesser der Apsis (2° 5') ist um 10' kürzer als die Breite des Mittelschiffes beträgt (4° 3'). Der Apsis ist ein Quadrat von 3° mit Kreuzgewölbe als Verlängerung des Chores vorgelegt. Die mit Kreuzgewölben überspannten, nur etwa 3° hohen Seitenschiffe sind im Verhältniss zum Mittelschiffe schmal (1° 4½'), durch je drei Pfeilerarcaden davon getrennt und nach Osten von Halbkreisnischen abgeschlossen. Die vier Pfeiler selbst sind massig, länglich-viereckig, ohne Ornament. Alle Verbindungen der Pfeiler und Überwölbungen der Fenster und Portale sind im Rundbogen aufgeführt. Das Mittelschiff (Fig. 16 und 17), dessen Decke jetzt fehlt, mag getäfelt gewesen sein und war etwa 5⅓° hoch. Sechs enge Fenster in den Seitenwänden des Mittelschiffes und fünf ähnliche am Chor, wovon drei in der Apsis selbst, führen dem Innern Licht zu. Die Kirche besitzt drei Portale: das südliche — gegen-

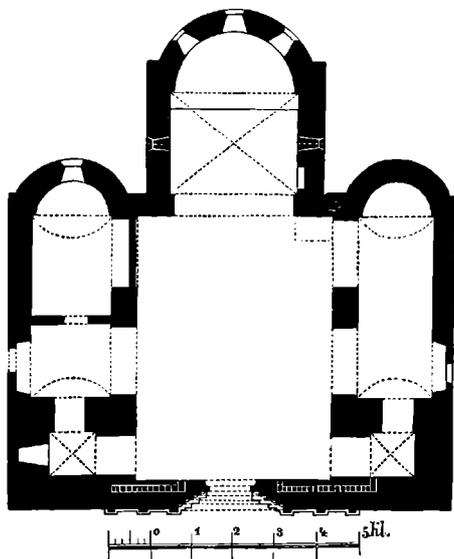


Fig. 15.

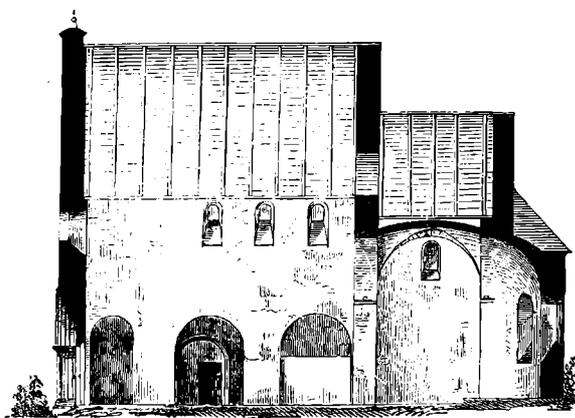


Fig. 16.

wärtig wie die Sacristeithüre in der südlichen Chorwand vermauert — wird wie das nördliche von einem sehr einfachen, gesimsartig aus der Wandfläche vortretenden Rundbogen überhöht.

¹⁾ Ebend. CVIII und Kemeny, Notitia etc. 53, 102.

Der Haupteingang im Westen (Fig. 18) bildet ein Portal, in welchem der Baumeister allem Anscheine nach seine ganze Kunstfertigkeit concentrirt hat¹⁾. Je drei Säulen und, wo das Portal an die viereckige Thüröffnung sich anschliesst, je ein schlanker achtseitiger Pfeiler tragen in ziemlich starker Abschrägung eben so viele, weit im Rundbogen geschwungene Stäbe, zwischen denen die entsprechenden Pfeilerecken fortsetzen. Die Säulen stehen auf attischen Basen, an deren Ecken der Wulst (oder das Blatt) deutlich zu erkennen ist. Die Capitäle zeigen die in der Periode des Romanismus so häufige Form des Würfels, dessen Ecken nach unten abgerundet sind, während die Seiten durch schnecken- und rhombenförmige, federzeichnungsartig behandelte Figuren belebt werden, in deren Winkeln rohe Köpfe sichtbar sind. Wo die Capitäle an die Säulenschäfte anschliessen, ist die Verbindung durch einen Ring motivirt. Auf den Capitälen entwickeln sich die Bögen von einer Platte aus. Zu beiden Seiten des Hauptportals sind je zwei arcadenförmige Blendensäume angebracht, welche durch gekuppelte Säulen von einander geschieden werden. An den Rundbögen des Portales sind, wie im Innern des Chores, noch Reste von Malerei, besonders in grüner, brauner und rother Farbe sichtbar. Über demselben öffnet sich ein rund überwölbtes Fenster in der sonst ungegliederten Giebelwand, auf deren Spitze ein kleiner, thürmchenähnlicher Aufsatz steht, ein schwacher Ersatz für die in der Anlage vorhandenen, aber wohl nie zur Vollendung gelangten Thürme, zu deren nördlichem ein enger Gang in der 4' starken Stirnmauer hinaufführt²⁾.

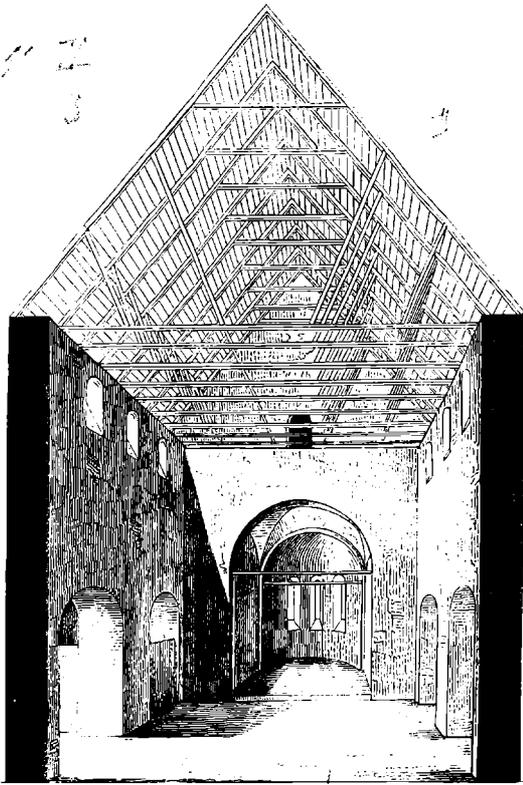


Fig. 17. ✓

Über demselben öffnet sich ein rund überwölbtes Fenster in der sonst ungegliederten Giebelwand, auf deren Spitze ein kleiner, thürmchenähnlicher Aufsatz steht, ein schwacher Ersatz für die in der Anlage vorhandenen, aber wohl nie zur Vollendung gelangten Thürme, zu deren nördlichem ein enger Gang in der 4' starken Stirnmauer hinaufführt²⁾.

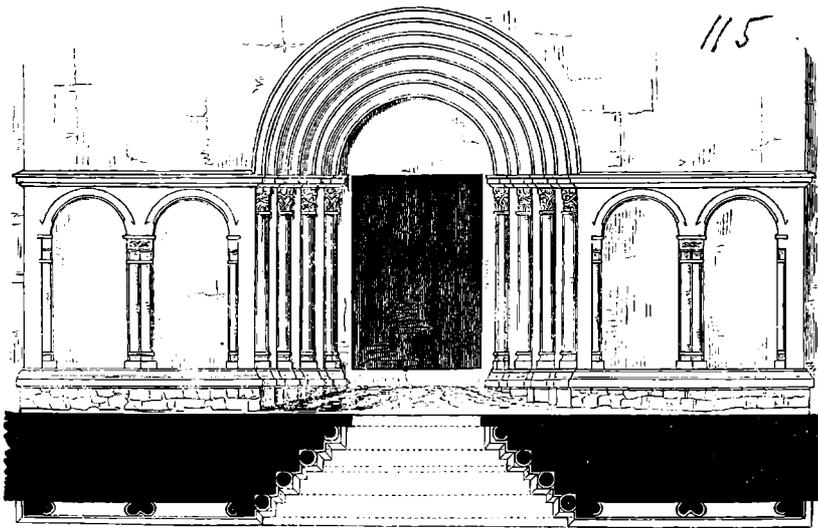


Fig. 18. ✓

Wie dieser Bau im äussersten Süden des Landes unter dem Einflusse der Cistercienser von Kerz sich erhob, zu deren Dotation Michelsberg seit

¹⁾ Das Portal ist im Lichten 5 Fuss weit, 8 Fuss hoch, und seine decorativen Theile sind abwechselnd aus Sandstein und Grobkalk gearbeitet.

²⁾ Veranschaulichende Zeichnungen und eine eingehende Beschreibung dieser Kirche hat der Conservator Ludwig Reissenberger in den Mittheilungen der Central-Commission, 1857. 63 f. veröffentlicht.

1223 ¹⁾ gehörte, so entstand im Norden in Harina (Münchs Dorf) wohl nicht ohne Unterstützung von Seiten des siebenbürgischen Bisthums und nicht vor dem Mongoleneinfall, welcher diese Gegend besonders schwer traf, eine Kirche, welche zu den interessantesten des Landes gehört. Harina erscheint schon 1246 in der Zahl der Güter des siebenbürgischen Bisthumes²⁾. Dieses Verhältniss mag dem Kirchenbau förderlich gewesen sein, und so ist es gekommen, dass wir jetzt in der evangelischen Kirche dieses Ortes, der zu den kleinern im Lande gehört, ein in seiner Art einziges Beispiel der romanischen Kirchenbaukunst Siebenbürgens besitzen. Ihre Auszeichnung liegt namentlich in der Bildung der Façade (Fig. 19). Diese zeigt einen hohen Giebel von zwei viereckigen Thürmen eingefasst. Zwei Rundbogenfriese theilen Thürme und Giebel in drei Felder,

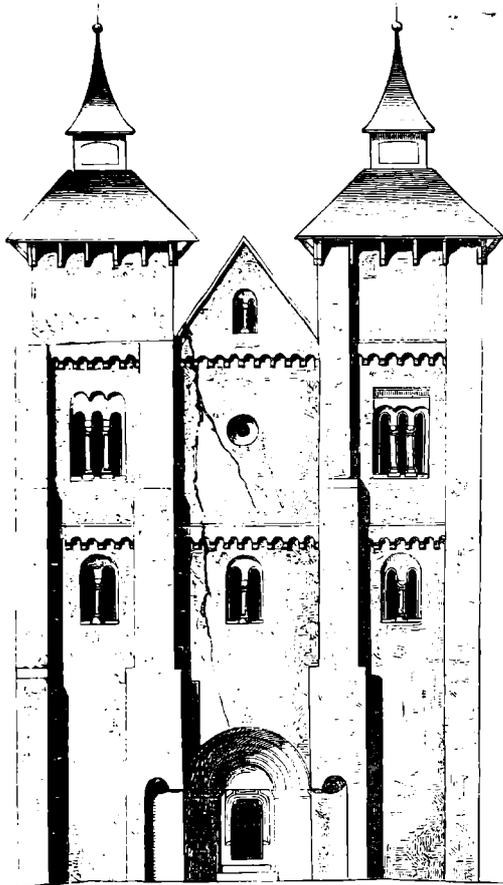


Fig. 19.

welche an jenen durch fast strebepfeilerartig vortretende Lesenen begrenzt werden. In dem untersten nimmt zunächst ein Rundbogenportal mit seinen Abschrägungen die ganze Breite des Raumes zwischen den beiden Thürmen, ja sogar einen Theil der beiden sie nach Innen begrenzenden Strebepfeiler ein. Die sehr enge Thüröffnung (2' 6") zeigt den platten Kleeblattbogen, eine Form, die sich an siebenbürgischen Kirchenbauten bis ins 16. Jahrh. hinein vorwiegend erhalten hat. An den Seitenwänden wechseln Hohlkehlen mit Ecken und Halbsäulen von ungleicher Stärke; darüber steht, durch ein Plättchen geschieden, das gerippte Capital mit einem aufruhenden zweiten Plättchen, und auf diesem erheben sich der Gliederung der Seitenwände entsprechend die Rundbögen³⁾. Vier oder fünf Stufen führten ehemals zum Haupteingang; jetzt sind sie bis auf drei verschüttet. Über diesem Portale wird die Façade von einem rund überwölbten Fenster durchbrochen, welchem in den beiden Thürmen zwei andere entsprechen. Alle werden durch ein Säulchen in zwei Öffnungen getheilt; doch ist die Bildung dieser Säulchen abweichend. Am Mittelfenster besteht der Fuss desselben aus dem Plinthus und dem Pfühl, durch die Eckblättchen verbunden, mit darüber gelegten Plättchen, einem zweiten, kleinern Pfühle, von dem aus der Säulenschaft, sich verjüngend, aufsteigt. Nicht minder complicirt ist die Capitälbildung: auf zwei mit den spitzen Winkeln gegen einander gestellten Schmiegen liegt ein Plättchen und darauf der nach unten verjüngte Würfel mit flach

¹⁾ Der Ort war vor 1223 in Folge königlicher Schenkung Eigenthum eines Priesters Goulinus, welcher denselben im genannten Jahre an die Abtei Kerz schenkt. Sieb. Urkdb. I, 23. Die Kirche könnte zu den noch vor den Mongoleneinfall erbauten gehören. Näheres über Bauzeit oder Baumeister lässt sich nicht bestimmen.

²⁾ Sieb. Urkdb. I, 66.

³⁾ Gegenwärtig sind die Portalgewände bis auf das Capital fast glatt verputzt, indem die Bevölkerung das Material der frühern decorativen Theile derselben — Alabaster — als Mittel gegen das Wechselfieber abgeschabt hat.

gearbeitetem Blattwerk geziert, darüber wieder ein Plättchen, zwei mit den stumpfen Winkeln sich berührende ungleich starke Schmiegen und ein zweiter Würfel ohne Decoration, dann abermals Schmiege, gerippter Wulst und endlich der Abacus. Diese Zusammenstellung macht durch die unverhältnissmässige Verlängerung des Capitales keinen günstigen Eindruck. Einfacher sind die Säulchen der correspondirenden Thurmfenster gebildet: der attische Säulenfuss über dem Plinthus mit dem Eckblättchen, der Schaft, oben durch einen Ring zusammengefasst, und als Capitäl, zwei ungleich starke Würfel mit zwei Kämpfern darüber. Nur der untere dieser Würfel zeigt sich nach unten abgerundet und nach den vier Seiten abgeschnitten; der obere, durch einen Pfühl von seinem Kämpfer getrennte ist eben so einfach als der an der Säule des Mittelfensters. Das Mittelfeld des zweiten Stockwerkes der Façade wird nur von einem kleinen Rundfenster durchbrochen, während die entsprechenden Thurmfenster durch zwei, in ihrer Gliederung den an den untern Thurmfenstern gleiche Säulchen dreilich-tig werden. Als Krönung des einen dieser Fenster erscheint der Würfelfries. Das dritte Stockwerk der Thürme ist ohne Fenster; das Giebfeld dagegen wird durch ein den untern Thurm-fenstern entsprechendes Fenster geschmückt.

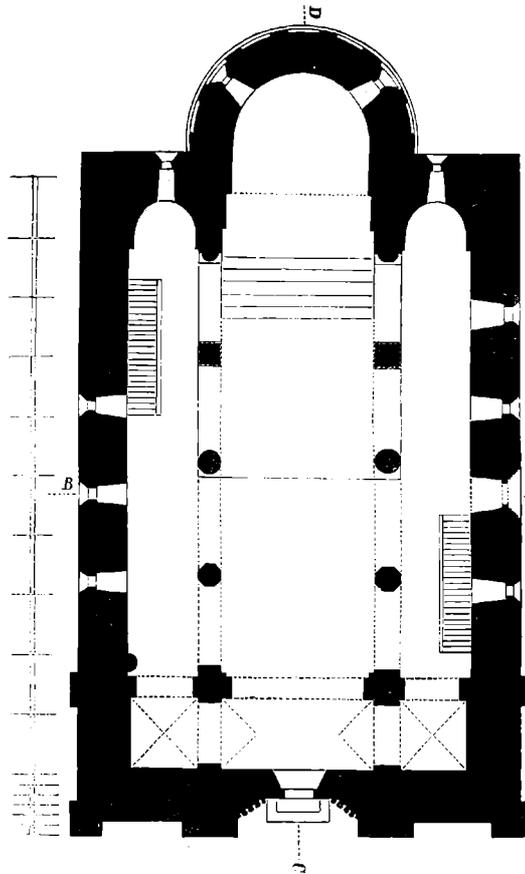


Fig. 20.

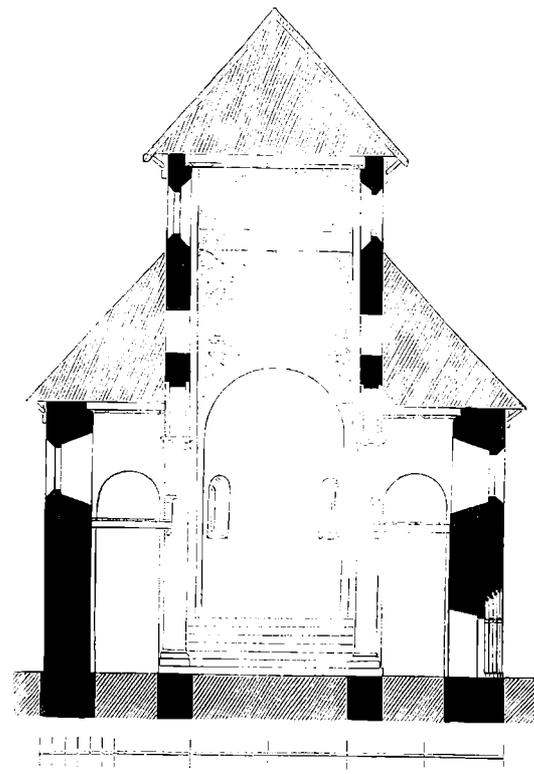


Fig. 21.

Der Grundriss und Querschnitt (Fig. 20 und 21) dieser Kirche zeigen die dreischiffige Pfeilerbasilica. Das Mittelschiff setzt sich in einer im Halbkreis geschlossenen Apsis fort, während die Apsiden der Seitenschiffe mehr als blosse Nischen erscheinen und im Äussern der Mauer nicht vortreten. Der Chor erhebt sich in sechs Stufen etwa 6' über den Boden des Schiffes. Das Mittelschiff wird von den Seitenschiffen durch rundbogige Pfeilerarcaden

getrennt (Fig. 22). Die Pfeiler selbst fallen durch ihre ungleiche Bildung auf. Die Grundform des ersten Paares (gegen den Chor hin) ist viereckig mit vorgelegten Dreiviertelsäulen, die des zweiten rund, die des dritten achtseitig. Die Basen aller so wie der Halbsäulen des Triumphbogens zeigen die attische Form über dem mehr oder weniger starken, einfachen oder gegliederten Plinthus mit oder ohne Eckblatt (oder menschliches Angesicht); das Capitäl ist bei den viereckigen über einem Ringe der umgekehrte attische Säulenschaft, bei den andern ein mehr oder weniger rascher Wechsel von Ringen, Wülsten, Schmiegen und Platten unter dem Kämpfer. Der Chor hat zwei schmale und niedrige Rundbogenfenster, die Seitenschiffe zeigen deren je 3 und 4; die Brüstungsmauer wird über der Höhe der Seitenschiffe zuerst von je vier unter das Pultdach gehenden Fenstern in Halbkreisform, dann je fünf den Chorfenstern

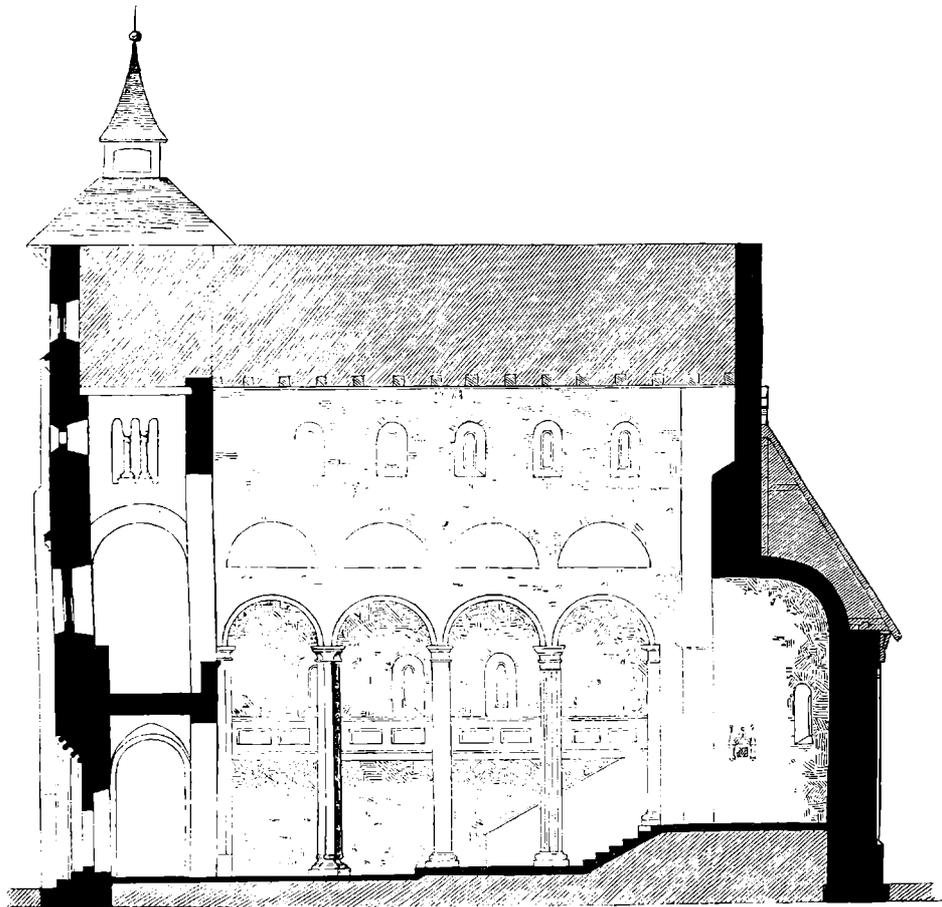


Fig. 22.

ähnlichen, flach gewandeten, durchbrochen. Aus dem südlichen Seitenschiffe führt eine Thür in's Freie, deren durch eine hölzerne Vorhalle gegen den Einfluss der Witterung geschütztes und daher gut erhaltenes Portal ein Rundbogenportal von strenger Form ist (Wechsel von Halbsäulen und Pfeilerecken, der umgekehrte attische Säulenschaft als Capitäl). Die Apsis ist gewölbt, das Schiff (in jetziger Form 1748) getäfelt. Das Äussere (Fig. 23) zeichnet sich, die Fassade ausgenommen, durch seine Einfachheit aus: die engen

Fensterchen erscheinen beinahe wie Schiesscharten. Unter dem Gesimse läuft ein Zickzackfries hin. Der Chor dagegen wird durch den Bogenfries gegliedert, der in Lesenen das einfache Basament berührt. Die Länge des Schiffes beträgt bis zu den Chorstufen 43', die des Chores 18'; die Breite des Chores 12 $\frac{1}{2}$ ' (an den Stufen 14 $\frac{1}{2}$ '), des Mittelschiffes 14 $\frac{1}{2}$ ', der Seitenschiffe 7' (die Länge der ganzen Kirche im Äussern 68', die grösste Breite 40'). Das Material ist Backstein, selbst an den Pfeilern, die nur bis zu 6' Höhe und in den Capitälern von gehauenen Stein gearbeitet sind, während die Fenstersäulchen ganz aus rothem Sandstein

bestehen, woraus Sockel, Schaft, Capitäl und Knauf besonders gemeisselt sind. Die Jahrzahl 1692 neben dem südlichen Eingang deutet auf Restaurationen und findet sich auch an einem Chorstuhl (an einem andern 1673), Zahlen, welche zur Anlage der Kirche eben so wenig Bezug haben als die Form des Eselsrückens an einer Nische im Chor. Wir irren schwerlich, wenn wir die Kirche selbst in der Mitte des 13. Jahrh. entstehen lassen; an die traditionelle Jahrzahl 1096 ist nicht zu denken.

Überall, wo in Siebenbürgen selbst in weit späterer Zeit der Versuch gemacht worden, eine Kirche mit zwei Thürmen zu zieren, ist derselbe unausgeführt geblieben, so selbst am Dome von Karlsburg. Erst das Zeitalter der Renaissance führte, freilich in jener geschmack-

losen Zwiebelweise, dergleichen in Klausenburg (Piaristenkirche), Udvarhely, Elisabethstadt etc. aus.

In der Gegend, in welcher Urwegen¹⁾ liegt, ist es eine nicht vereinzelte Erscheinung, dass von einer Gemeinde zwei Kirchen erbaut sind, die eine im Dorfe selbst, die andere ausserhalb desselben auf einer nahe gelegenen Anhöhe. Die letztere mag, wie in Kelling und Petersdorf so auch hier, der ältere Bau sein. Innerhalb einer Ringmauer von 240 Schritten im Umfange, vor welcher ein Graben sich hinzieht, erhebt sich hier auf 3' 4" starken Mauern eine Kirche von höchst einfachen Grundverhältnissen.

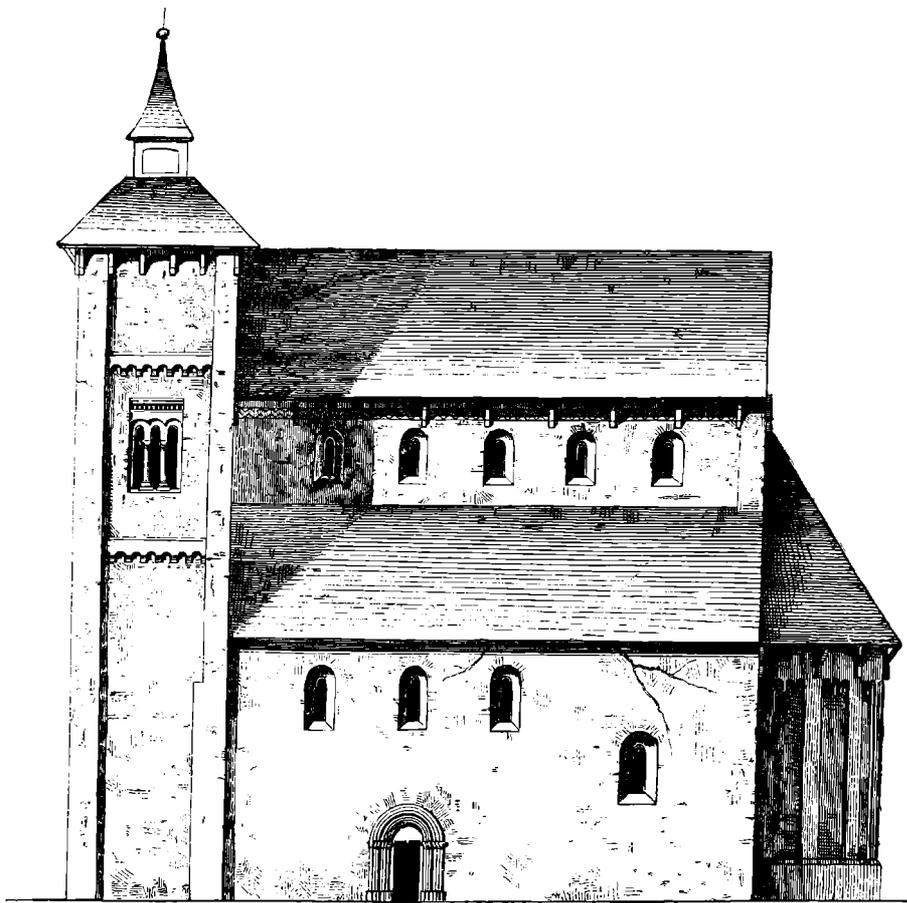


Fig. 23.

An einen geradlinig und platt geschlossenen Chor — äussere Breite 4° 1' 8", Länge 5° 1' 3" — schliesst sich das Langhaus an, dessen Mittelschiff in einer Länge von 9° 2', in der Breite dem Chor entsprechend, sich in fünf auf je 4 viereckigen Pfeilern ruhenden Arcaden gegen die 1° 4' 2" bis 1° 4' 7" breiten Seitenschiffe öffnet. Die Façade zeigt einen 4° 3' 3" starken viereckigen Glockenthurm zwischen den Seitenschiffen, welche hier von

¹⁾ In dem Bauvertrage von 1291 glaube ich in Vrbow diesen Ort und nicht Orbó im ehemaligen Unteraltb. Comitatus erblicken zu dürfen, weil die Contrahenten sonst lauter deutsche Bewohner freier Orte (*hospites*) sind. Urkdb. I, 170.

kleinen rundbogigen Fenstern durchbrochen sind. Der Thurm hat ein doppeltes Dach und bietet in dem Zwischenraume Platz für eine Uhr. Ein zweilichtiges romanisches Rundbogenfenster, dessen Mittelsäulchen in seinem Capitale den nach unten abgerundeten Würfel zeigt, schmückt denselben. Die Nordseite der Kirche hat, wohl als Wetterseite, gar keine Fenster; die drei am Südschiff angebrachten sind kleiner als die länglich schmalen am Chore; alle zeigen den Rundbogen und eine starke ungegliederte Abschrägung. Der Haupteingang öffnet sich, von einem einfachen Rundbogen überhöht, in das südliche Seitenschiff. Aus dem Chore, in dessen nordöstlicher Ecke ein Sacramentshäuschen gewöhnlicher Construction angebracht ist, führt eine im Kleeblattbogen geschlossene Thüre in die nach Norden angebrachte 15' tiefe, 16' 10" lange Sacristei; eine kleinere Thür öffnete sich früher nach Süden ins Freie, ist aber jetzt vermauert. Das an den Seitenschiffen angebrachte Gesimse zeigt eine einfache Schräge mit ziemlich flacher Unterkehlung. Die Kirche war ehemals mit Ausnahme der gewölbten niedrigen Seitenschiffe in einer Höhe von 26' 11" getäfelt, befindet sich jedoch gegenwärtig in so schlechtem Zustande, dass der Chor sogar einer Bedachung entbehrt, und wird nur bei Leichen benützt, da der Friedhof daneben noch im Gebrauche steht¹⁾.

Neben diesen in ihrem ursprünglichen Charakter im Ganzen erhaltenen Kirchen sind noch eine nicht geringe Anzahl von Überresten kirchlicher Bauwerke des romanischen Styles namhaft zu machen, welche sich, zum Theil verbaut, zum Theil aber auch rein, hier und da im Lande erhalten haben. Der ganze Strich zwischen Karlsburg und Grossschenk ist in dieser Hinsicht im höchsten Grade bemerkenswerth, indem sich in den meisten auf demselben liegenden Orten Reste solcher Kirchenbauten erhalten haben. Dass gerade hier, in dem Desertum König Geysa's, der Romanismus sich in solideren Bauwerken ausgesprochen, welche z. B. den Kokelthälern fast durchwegs fehlen²⁾, deutet — wie es auch auf den Gang der Ansiedlungen Schlüsse ziehen lässt — auf grössere Solidität der daselbst gegründeten Gemeinwesen, auf compactere, zahlreichere Ansiedlungen und rascheren Aufschwung des Wohlstandes. Folgen wir dem angedeuteten Zuge, so finden wir die nächsten Spuren des Romanismus schon in Deutsch-Pian, dessen evangelische Kirche durch Spuren von Rundbogenarcaden und niedrigen Seitenschiffen, so wie durch den geradlinigen Chorschluss an die Scheide des romanischen und gothischen Styles gerückt wird; deutlicher noch an dem Thurm und dem Westportale der evangelischen Kirche von Mühlbach. Am Westende des Schiffes erhebt sich daselbst ein viereckiger aus mehreren Geschossen bestehender Thurm, durch Gesimse gegliedert und von gewöhnlichen zweilichtigen romanischen Rundbogenfenstern durchbrochen. Einige derselben sind gegenwärtig vermauert, eines geht auf den Dachboden der Kirche, ein Beweis, dass der Thurm ehemals freier gestanden. Das Westportal der Kirche befindet sich im Thurme, zeigt die gewöhnliche Form der romanischen Säulen- und Capitälbildung, in der Überwölbung den Rundbogen und ist ziemlich stark ausgeschragt³⁾. Die beiden obern Stockwerke des Thurmes sind jünger, wie auch das

¹⁾ Ich verdanke die Notizen über die Kirchen von Urwegen, Rätseh, Gross-Ludosh, Rothberg, Neudorf und Holzmengen, welche ich aus persönlicher Beschauung nicht konnte, dem Conservator L. Reissenberger in Hermannstadt.

²⁾ Wir bemerkten dort bisher blos die Rundbogenportale an der evangel. Kirche von Dausdorf.

³⁾ Vergl. den Aufsatz „Über den älteren sächsischen Kirchenbau und insbesondere die evang. Pfarrkirche von Mühlbach“ in den Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde, 1851, 279, und daraus in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission. 1856, 38 f.

Dach mit den vier Eckthürmchen. Portal und Unterbau können weit ins 13. Jahrhundert hinaufgehen.

An der in frühgothischem Style erbauten evangelischen Bergkirche von Kelling bewahrt das jetzt vermauerte rund überwölbte Westportal so wie der jetzt spitzbogige, früher rund geschlossene südliche Eingang das Andenken an den Romanismus. Auch die bedeutende Erhöhung des Chores über das Schiff deutet noch darauf hin.

Reiner ausgeprägt hat sich derselbe Charakter an der sehr auffälligen evangelischen Kirche des benachbarten Dorfes Rätseh in dem platten Chorschlusse, der getäfelten jetzt mit bunten Malereien geschmückten Holzdecke und einer aus der Kirche auf den Thurm führenden Rundbogenthüre erhalten, deren Gewände in drei Halbsäulen und eben so vielen Hohlkehlen ausgearbeitet erscheint¹⁾.

In Gross-Ludosch gehört der Thurm der evangelischen Kirche mit seinen romanischen Fenstern hieher.

Wenig jünger als der Thurm in Mühlbach ist der Thurm der evangelischen Kirche in Gross-Pold, ebenfalls viereckig, mit flachem Dach über dem hölzernen Umgang, aus vier Stockwerken bestehend. Jedes von diesen gestattet durch ein verschieden angelegtes Fenster den Ausblick. Das oberste ist einfach, rund überwölbt, ohne ornamentale Gliederung; das folgende wird durch eine Säule mit attischer Basis in zwei Hälften getheilt. Das Capitäl ist dorisirend mit starkem übergelegten Plinthus. Das dritte ist ähnlich in der Gliederung, aber von abweichender Capitälbildung. Die attische Basis zeigt eine sehr flache Hohlkehle und das Blatt an der Ecke des Plinthus. Das Capitäl besteht aus zwei über einander gelegten Würfeln, wovon der unterste jene einfache, durch die nach den vier Seiten erfolgte Abschneidung der Halbkugel entstandene Form zeigt, welche in dieser Periode so häufig vorkommt²⁾, während unmittelbar darauf ein nach unten stark verjüngter Kämpfer gelegt ist. Das unterste Fenster endlich wird von einem mehrfach gebrochenen Rundbogen — genauer von mehreren fast hufeisenförmig sich treffenden Bögen — überwölbt. Der Eingang zum Thurm ist im einfachsten ganz ungegliederten Spitzbogen gehalten und über demselben ein römischer Votivstein eingemauert³⁾. Das untere Fenster so wie die Erscheinung des Spitzbogens weisen diesem Thurme die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit an.

Noch unmittelbar vor Hermannstadt nimmt die evangelische Kirche von Neppendorf (*villa Epponis*. 1327)⁴⁾ die Aufmerksamkeit in Anspruch. Hier ist es die ganze Anlage, welche das Interesse fesselt. Es ist eine Kreuzkirche mit ausserordentlich stark ausladenden Armen und einem in seiner Länge dem Chor gleichen Schiffe, so dass dadurch beinahe der Eindruck des in den ältern Bauwerken des Landes sonst nicht vorkommenden griechischen Kreuzes hervorgebracht wird. Der Raum vom Triumphbogen bis zum Westende hat gleiche Länge mit der Kreuzung; der Chor beträgt nach Länge und Breite $\frac{3}{4}$ des Schiffes, wenn die Vierung zu diesem gerechnet wird. Die Kreuzarme sind geradlinig abgeschnitten und nach Osten hin mit halbkreisförmigen Nischen versehen; auch der quadratische Chorraum endigt

¹⁾ Die nördliche Thüre ist im platten Kleeblattbogen geschlossen und trägt die Inschrift 14—1. Die kleinere Glocke führt die gewöhnliche Inschrift *o rex glorie* etc. in Mönchsmajuskeln aus der Zeit um 1400; die grössere wurde 1698 gegossen.

²⁾ Vergl. die Capitäle von Limburg a. d. Lahn bei Otte, 61.

³⁾ In einem Kranze fünf Köpfe, Relief ähnlich dem von Neugebauer, Dacien etc. 260, Nr. 7 erwähnten. Der Zusammenhang des obigen Römerdenkmals mit dem von Neugeborer jüngst entdeckten Heidenkirchhof ist sehr wahrscheinlich. Vergleiche Mittheilungen, 1857, 108.

⁴⁾ Urk. in J. K. Schuller's Archiv, 283.

in eine halbkreisförmige Apsis. Über der Vierung erhebt sich ein massiger viereckiger Glockenthurm. An dem alten Chorgiebel sind zwei schmale Rundbogenfenster jetzt vermauert zu sehen. Alle Räume werden von Kreuzgewölben überspannt. Am Triumphbogen ist zu lesen: *Ex proven Eccēiae fornicatum* A. 1759 und *Fornicatum* A. D. 1762, was sich aber blos auf eine Erneuerung der Gewölbe beziehen mag. Die Kanzel ist von 1782, der Taufstein aber von alter, sehr einfacher Form. West- und Nordportal sind neu, vielleicht von der Restauration von 1819, auf welche eine am Äussern der Chorapsis angebrachte Jahrzahl deutet. Auch die zweite ebendort befindliche, 1548, kann nur auf eine Ausbesserung bezogen werden, da die ganze Anlage, die Art des unter dem Dache noch sichtbaren Mauerwerks und das einfache Rundbogenportal im Süden den Bau seiner Anlage nach der Periode des romanischen Styles, also wenigstens dem 13. Jahrh. zuweist.

In Hermannstadt selbst hat sich kein kirchliches Bauwerk erhalten, welches mit Sicherheit in so frühe Zeiten hinaufzusetzen wäre, wenn man nicht den Unterbau des Thurmes der evangelischen Pfarrkirche, jedenfalls der älteste Theil des Ganzen, mit seinem Rundbogenportale hieher ziehen will. Doch ist hier genauere Untersuchung noch wünschenswerth. Auf keinen Fall aber ist die Capelle, worin jetzt die evangelische Schulbibliothek aufgestellt ist, die 1191 erbaute (?) Propstei des heil. Ladislaus¹⁾. Sie stammt vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer Zeit, in welcher die Propstei bereits aufgehoben war, nämlich nach 1426. Dreiseitiger Schluss, Masswerk, combinirtes Gurtgewölbe u. A. sprechen für diese Ansicht.

Dagegen hat die evang. Kirche von Heltau trotz mannigfacher Zubauten den alten romanischen Charakter noch sehr kenntlich erhalten. An den im Halbkreis geschlossenen — später auffallend genug dreiseitig erhöhten und durch Schiessscharten zur Vertheidigung eingerichteteten²⁾ — noch von den alten einfachen Kreuzgewölben überdeckten Chor — 19' lang, 18' 2" breit — schliesst sich das 10° 3' 7" lange Mittelschiff, welches durch fünf runde Arcadenbögen mit den niedrigern Seitenschiffen verbunden wird, die nach Osten hin in noch kenntlichen Halbkreisnischen ausliefen. Auch die Schiffe besitzen Kreuzgewölbe. Die früher romanischen Chorfenster sind gegenwärtig theils mit gothischem Masswerke ausgefüllt, theils, wie das mittlere, vermauert. Die acht Fenster, welche sich über den Seitenschiffen am Mittelschiffe befinden, sind spitz überwölbt und mit Masswerk geschmückt. Überhaupt trafen die Änderungen diesen Theil des Baues mehr als den Chor. So wurden auch neben das im Kleeblattbogen mit Stabwerk geschlossene Südportal und das spitzbogige Nordportal thurmartige Vertheidigungsbauten aufgeführt. Nur das unter dem auf 8½' starken Mauern ruhenden Thurme, an dessen vermauerten Fenstern noch hie und da die romanischen aus Grobkalk gearbeiteten Mittelsäulchen sichtbar sind, angebrachte Portal bewahrt in der ganzen, nicht unzierlichen Weise seiner Profilierung und der Rundwölbung seine romanische Anlage. Die Säulen, auf denen der Rundbogen sich erhebt, ruhen auf attischen Basen mit dem Eckblatt und zeigen an den nach unten flach abgeschnittenen Capitälern ein schwach vortretendes Band- und Blatt-

¹⁾ Mökeseh, a. a. O. 2. Ob die Arcaden am kleinen Ring mit ihrem Wechsel von Pfeilern und Säulen nicht in diese Periode hinauf reichen?

²⁾ Die Kirche bildet in dieser Beziehung überhaupt eine Ergänzung zu dem Aufsatz in den Mittheilungen, 1857, 211 f.: Die Vertheidigungskirchen in Siebenbürgen. Auch die alte lutherische Kirche in Nagy Enyed gehört in ihrer gegenwärtigen Gestalt dahin; doch zweifle ich, dass die Einrichtung zur Vertheidigung dem inschriftlich bezeugten Bau von 133¾ angehöre und halte dieselbe für später erfolgt, schon um der für jene Zeit unerklärlichen engen Schiessscharten willen.

ornament. Die Kirche war vielleicht dem heil. Severus episcopus gewidmet, dessen Andenken von der römisch-katholischen Kirche am 30. April gefeiert wird¹⁾.

Auch die evang. Kirche von Hammersdorf (*villa humperti* 1380)²⁾ gehört ihren wesentlichsten Bestandtheilen nach hieher. Zwar hat der früher im Halbkreise geschlossene Chor — 34' lang, 18' 11" weit — später durch Anlage von Strebepfeilern fünfseitigen Schluss erhalten und durch einen spitz geschlossenen Triumphbogen, combinirtes Gurtgewölbe und weitere Fenster — nur eines indessen mit gothischem Masswerk — keine stylgemässen Veränderungen erfahren; desto reiner blieb aber das Schiff. Viereckige Pfeiler — 5' 3" breit, 3' 8" tief — tragen die Arcadenbögen, in welchen sich das hohe Mittelschiff — 79' 7" lang, 21' weit — gegen die niedrigen 8' 8" weiten Seitenschiffe öffnet. Die nischenförmige Ausladung nach Osten zu fehlt auch hier nicht, obwohl dieselbe auf der Nordseite durch die von einem Tonnengewölbe bedeckte Sacristei dem Auge entzogen wird. Selbst in den Fenstern — 4 im Chor, 12 in Mittel- und Seitenschiff — haben sich in der rundbogigen Anlage der äussern Gewände — die Fensteröffnung zeigt den schlanken Spitzbogen — romanische Anklänge erhalten, und der massig auf 10' 4" breiten 7' 8" tiefen Pfeilern sich erhebende Westthurm scheint alt und seine Schiessscharten mögen vielleicht an die Stelle der gewöhnlichen romanischen Fenster getreten sein. An dem nördlichen Seitenschiffe endlich haben sich die Reste eines aus Porsester oder Talmescher Grobkalk — überhaupt in der romanischen Periode in Siebenbürgen ein beliebtes Material für decorative Arbeiten — gehauenen rundbogigen Portales (jetzt vermauert) wie es scheint mit platter Kleeblattöffnung erhalten, dessen Säulencapitäle ziemlich flach gearbeitetes Farrenkrautornament zeigen. Dagegen gehört die Erscheinung des Eselsrückens an den Nischen im Chor einer spätern Renovation an.

Deutliche Reste des romanischen Styles hat auch die 1853 ausgebesserte evangelische Kirche von Sakedat³⁾ aufbewahrt. Nicht nur scheint die Anlage (halbkreisförmiger Schluss) alt, sondern auch die engen Spitzbogenfenster ohne ornamentale Gliederung, das Kreuzgewölbe, der rund geschlossene Triumphbogen, der wie in Michelsberg in der Kirchenwand selbst angebrachte Ausgang auf den Thurm und endlich das reich decorirte Rundbogenportal deuten auf das dreizehnte Jahrhundert als Entstehungszeit. Das letztere unterscheidet sich zwar in seinen structiven Theilen wenig von den bereits erwähnten und besteht wie diese aus Pfeilerecken und Säulen; aber die Capitäle sind ungleich reicher ausgestattet und weisen auf einen Fortschritt der Sculptur, die sich sogar in die Bögen hinaufgewagt hat. Flache Blättercapitäle wechseln nämlich ab mit Darstellungen von Kindern, Tauben, Sphinxen, Personen, die sich die Hände reichen, knien, sich zu küssen scheinen etc. Selbst der Humor scheint hier demnach nicht ausgeschlossen.

¹⁾ Ich schliesse dieses aus dem Umstande, dass die meisten Darstellungen der alten, durch das neue Schnitzwerk nicht verschönerten Altargemälde — um 1500 — sich auf diesen Heiligen beziehen (einige auch auf S. Johannes bapt.). Sein Name wird ausdrücklich angegeben, und aus der Unterschrift einer Scene „*S. Severus per se sepulcrum intravit*“ glaube ich mutmassen zu dürfen, dass hier von den 13 Heiligen solchen Namens gerade dieser gemeint sei, von welchen das Martyrologium romanum (Rom. MDCL. p. 94) sagt: „*Neapoli in Campania sancti Severi episcopi. qui inter alia admiranda, mortuum de sepulchro excitavit ad tempus, ut mendacem creditorem viduae et pupillorum falsitatis argueret.*“

²⁾ Urk. abgedruckt in G. D. Teutsch: Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter König Ludwig I. 1342 — 1382 (Separatabdruck aus dem Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, 1850, II, 2), p. 49. Hieher gehört auch die evang. Kirche von Grossscheuern mit noch erkennbarem halbkreisförmigen Chorschluss, niedrigen in Halbkreisnischen auslaufenden Seitenschiffen etc. S. Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1857. 265.

³⁾ „Zek t a t“, Urk. v. 1359 in Schuller's Archiv, 295.

Die evang. Kirche von Neudorf (bei Hermannstadt), welche dem Apostel Paulus gewidmet gewesen sein soll, ist eine noch vollständige romanische Anlage. Der Chor mit halbkreisförmigem Schluss hat hier im Äussern selbst den fast zierlich profilirten Rundbogenfries bewahrt, wie im Innern sein altes Kreuzgewölbe. Die vier runden Arcadenbögen des Schiffes auf viereckigen Pfeilern ruhend, trennen die Seitenschiffe von dem hohen Mittelschiffe. Unter dem massiven in der Höhe des Uhrwerkes von acht zweilichtigen romanischen Fenstern durchbrochenen Thurm — die Mittelsäulen desselben sind aus Ziegeln aufgeführt — an dessen nordwestlicher Ecke ein Löwe in Stein gehauen ist, erscheint auch das jetzt vermauerte einfach rund überwölbte ehemalige Hauptportal noch sichtbar. Neben dem Portal lassen sich die alten Gesimse erkennen, an denen nordwärts Reste von Sculpturen sich erhalten haben, so ein Kopf und daneben in einer Nische das Brustbild eines Priesters mit viereckiger Mütze und einem Krummstab der älteren gerade ausgehenden und ungegliederten Form ¹⁾).

Ähnlich durch runden Chorschluss und Kreuzgewölbe, niedrige Seitenschiffe, vier runde Arcadenbögen auf viereckigen jetzt verbauten Pfeilern, rundbogige Überwölbung des nördlichen und westlichen Portales — letzteres führt ins Seitenschiff, das Mittelschiff hat keinen besondern Eingang — und der drei Chorfenster ist die evang. Kirche von Rothberg, an der am südlichen Seitenschiffe auch die halbkreisförmige Nische noch erkennbar geblieben ist, während sich an der evang. Kirche von Holzungen bloss das romanische Portal mit sechs abenteuerlichen bemalten Figuren, welche indessen eine genaue Aufnahme verdienen, und die alten horizontalen Gesimse der Arcadenpfeiler bruchstückweise erhalten haben und höchstens noch ein an der Aussenseite des Thurmes angebrachtes Relief — Adam und Eva mit erhobenen Armen zu beiden Seiten des Baumes — eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Als äusserste Vorposten des Romanismus in diesen Theilen des Landes wurden endlich ein gegenwärtig verbautes Rundbogenportal sehr einfacher Form an der evang. Kirche von Martinsberg, welche auch in der Anlage nicht ohne Interesse ist, und das ähnliche reicher gearbeitete Südportal der evang. Kirche von Galt gefunden ²⁾).

Ein noch unausgebeutetes Feld für diese Forschungen ist das Burzenland (die Gegend von Kronstadt) und namentlich auffallend, wie in einer Landschaft, deren Colonisation durch die bestimmtesten urkundlichen Zeugnisse sichergestellt worden, die Tradition eine so grosse Zahl von Kirchen und Glocken in weit höhere Zeiten hinaufrückt. So sollten Kirche und Thurm von Honigberg nach einer Inschrift 1117 ³⁾, der Thurm von Heldsdorf 1136 ⁴⁾, die Kirche von Marienburg gar 1000 ⁵⁾ erbaut sein. Reste des Romanismus finden sich an dem Thurme der frühgothischen evang. Kirche von Honigberg (Fenster), an dem 1842 erhöhten Thurme der 1793 renovirten evang. Kirche von Nussbach (Fenster und Blenden), an der evang. Kirche von Tartlau (achteckiger Vierungsthurm) und besonders an der, dem Übergangsstyle angehörigen evang. St. Bartholomäikirche von Kronstadt.

¹⁾ Otto, a. a. O. 267 f.

²⁾ Nach Schlichting's Mittheilung befindet sich eine romanische Kirche mit Halbkreisapsis auch in Schlern.

³⁾ Marienburg, Geographie des Grossherzogthums Siebenbürgen II. 327. Grösste Glocke von 1422.

⁴⁾ Marienburg ebend. 326. Die alte Kirche zum h. Andreas stürzte 1802 ein, aus welcher die Walachen 1586 die silbernen Altarstatuen raubten. Grösste Glocke von 1402.

⁵⁾ Marienburg, ebend. 353. An einem Steine des Westportales wurde die Inschrift: *anno dni. mille^o CCCC^o LXXI^o* um ein Wappen (sieben Sterne und ein Mondviertel) in Mönchsmünkel gelesen. Kurz, Magazin etc. II, 123.

Ein anderes Beispiel des Kampfes zwischen Romanismus und Gothik ist in der reformirten Kirche von Tövis erhalten ¹⁾, und falls der geradlinige Chorschluss hier bezeichnend ist, auch in der jetzt als Ruine an der Reichsstrasse zwischen Tövis und Nagy Enyed stehenden wesentlich gothischen Kirche von Alsó Orbo ²⁾, während der Thurm der reformirten Kirche von Nagy Enyed ³⁾ mindestens einige zweilichtige rund überwölbte Fenster aus vielfach umändernden Renovationen gerettet hat.

Ganz vereinzelt begegnen wir dem Romanismus in den bei der jüngsten Planirung des Marktes von Sächsisch Regen aufgedeckten Steinsubstructionen einer alten nach NO. gekehrten Capelle von ungefähr 3^o Breite und 4^o Länge mit Halbkreisschluss, in den Resten der kleinen Kirche innerhalb der Befestigungswerke auf dem Firtos bei Korond mit einer Halbkreisapsis (Chor 6' lang, 7' weit, Schiff 28¹/₂' lang, 15¹/₂' weit, Mauerstärke 2' 2'') und endlich in einem seiner Verstümmelung wegen nach seiner Profilirung kaum mehr erkennbaren Rundbogenportal der gothischen reformirten Kirche von Rugonfalva, deren fensterlose Nordseite beinahe den Eindruck macht, als ob dort früher ein niedriges Seitenschiff angefügt und die ganze Kirche, besonders der Chor, kürzer gewesen und erst später verlängert worden sei.

Schliesslich ist hier noch auf eine Kirche näher einzugehen, weil dieselbe, obwohl schon dem Übergangsstyle angehörig, das erste sichere Zeugniß für die Zeit ablegt, in welcher der Übergang vom Romanismus zur Gothik angefangen hat. Es ist dies die reformirte Kirche in Gerend, einem schon 1176 urkundlich erwähnten Dorfe ⁴⁾. Sie ist von sehr einfacher Grundlage: ein geradlinig geschlossener Chor schliesst sich an das doppelt so breite und daher ziemlich ausladende Schiff, an dessen Westende ein viereckiger Thurm sich erhebt. Der Chor ist von einem einzigen roh gegurteten Kreuzgewölbe überdeckt; die Gurten setzen in Mannshöhe auf fast schmucklosen Consolen an; das Schiff hat eine Stuccaturdecke. Die Fenster am Chor sind nach Innen im Rundbogen überwölbt; nach Aussen zeigt das östlichste bereits den Spitzbogen und in seiner oberen Füllung zwischen einigen Nasen drei Dreipässe

¹⁾ Der Grundriss zeigt gegenwärtig eine einschiffige Kirche von 41 Schritt Länge (Schiff 26, Chor 15) und 10 Schritt Breite mit fünfseitigem Chorschluss, Strebepfeilern am Chor und an der Südseite und einem Glockenthurm mit acht Spitzbogenfenstern im Westen. Doch lässt schon der Umstand, dass die älteren Theile der Umfassungsmauer ganz aus Bruchsteinen, und nur die spätere etwa 3 Fuss betragende Erhöhung derselben aus Ziegeln aufgeführt sind, ein Theil der Fenster rund, der Chor im schweren Kreuzbogen überwölbt erscheint und die an die Südseite des Schiffes angelegten Strebepfeiler mit diesem selbst in keinem innern Verbande stehen, auf eine ältere Anlage schliessen. Die Spuren derselben sind denn in der That noch kenntlich genug. Der Chor war im Halbkreise geschlossen und erhielt erst durch die Strebepfeiler (in deren einen ein römisches Grabmonument eingemauert wurde) seine jetzige Form; gegen das mit einer Holzdecke verschene Mittelschiff öffneten sich durch abwechselnd rund- und spitzbogig überwölbte, auf viereckigen Pfeilern mit sehr einfachem Gesimse ansetzenden Arcaden die niedrigen, wahrscheinlich gewölbten Seitenschiffe; der Spitzbogen des Westportales ruht auf vier Säulen mit romanischen Blatteapitälern einfachster Form; an der Südseite des Chores erhielt sich der rund überwölbte Ausgang, während die zur nördlich angelegten Sacristei führende platt geschlossene Thüre nur noch die schwere Steinfassung bewahrt. Benkö, Transsilvania I, 180, will in der Sacristei der ehemaligen Paulinerkirche in Tövis den Raben mit dem Ringe in Stein gemisselt gesehen und an der Kirche die Inschrift gelesen haben: *Anno Domini 1445. Joannes de Huniud Regni Hungariae Gubernator*. An der reformirten Kirche findet sich davon gegenwärtig keine Spur; auch könnte eine solche Inschrift nicht die Erbbaugeszeit, sondern bloß eine Ausbesserung andeuten, da jene um ein Jahrhundert früher angenommen werden muss. Eine andere Kirche habe ich in Tövis nicht untersucht.

²⁾ Vrbó in einer Urkunde von 1282. Siebenbürg. Urkdb. I, 130.

³⁾ An der Westseite der luth. Kirche daselbst haben sich zwei länglich schmale Rundbogenfenster zur Seite der Steinfassung eines alten Portales erhalten, zwischen welches später ein Spitzbogenportal eingesetzt wurde mit der Inschrift: *Capella Scti sps. feta. pr. Michaelem* — — (Münchelsminuskel mit grossen Initialen). Am jetzigen lutherischen Pfarrhofe ist eine Kellerthüre noch im alten Rundbogen überwölbt. Über die Ringmauern s. oben.

⁴⁾ Sieb. Urkdb. I, II. Doch ist die Urkunde schwach bezeugt, nämlich bloß einer einfachen Papierhandschrift des XVII. Jahrhunderts im Siebenb. Capitular-Archiv entnommen. Sicher ist die Erwähnung Gerard's 1281, ebend. I, 121.

und wird durch einen Stab in zwei Hälften getheilt. An der Südseite des Chores begegnen wir einem schönen Rundfenster von einem Vierpasse ausgefüllt. Die Fenster im Schiffe sind alle im Rundbogen überwölbt, doch, wie es scheint, von jüngerer Ausführung. Das obere Thurmfenster ist rund überwölbt, das untere von ähnlicher Gestalt wie das unterste am Thurme von Grosspold (s. oben). Der Chor hat nach der Nordseite hin einen Eingang gehabt; die etwa mannshohe Südthüre des Schiffes wird vom schlanken Spitzbogen überwölbt; der Westeingang aber ist ein Rundbogenportal mit derselben Abwechslung von Säulen und Pfeilerecken wie sonst. Die Bögen sind ohne Aussträgung in der Wandfläche geschwungen; die Capitäle zeigen drei Lagen von Ornamenten: in den beiden oberen sehr einfache sternartige Blumen, in der unteren Weinlaub, alles ziemlich roh. Das Schiff macht, mit Ausnahme des Südportales, den Eindruck jüngeren Ursprunges; alt und ursprünglich scheint der Thurm und ist der Chor. Beide besitzen ausserdem noch eine besondere Wichtigkeit für die siebenbürgische Kunstgeschichte durch die Aufbewahrung einer Inschrift, welche für die Bestimmung des Schlusses der kirchlichen Baukunst des romanischen Styles in diesem Lande höchst bedeutend ist. An der nördlichen Chorwand findet sich nämlich ein Stein eingemauert mit der Inschrift (Fascimile 1):

IS · T · T · O · R · C · A · M · E · R · A · M · E · D · I · F · I · C · A · V · I · T ·
 S · T · E · P · H · A · S · S · A · C · E · R · D · O · S · A · N · N · O · D · O ·
 C C X C

(Fascimile 1.)

*Istam cameram edificavit
 Stephas sacerdos Anno M^o
 CC^o XC^o 1).*

Dem Herrn Franz von Incze gebührt das Verdienst, im Nemzeti Társalkodó vom 17. Juli 1840 auf diese Inschrift zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Freilich verursachte derselbe zugleich dadurch, dass er die letzte Zeile nicht las und also das Jahr 1000 als Erbauungszeit aufstellte, einen lächerlichen Irrthum bei einigen Leichtgläubigen, welche durch die in einem Schriftbilde mitgetheilten Züge der Buchstaben nicht aufmerksam darauf wurden, dass diese doch so entschieden der ausartenden Periode der Unzialmajuskel angehörende Schrift unmöglich in einer Zeit zu finden sein könne, welche in der Kunstgeschichte Ungarns die reine Capitale zeigt²⁾. Der daraus entstandene Streit, welcher sogar zu der Behauptung der

¹⁾ Wir gaben die ganze Beschreibung dieser Kirche nach den Mittheilungen von G. D. T e u t s c h, welcher dieselbe 1854 in Gesellschaft von K. Fabritius genau untersuchte. Demselben verdanke ich auch das Facsimile der Inschrift.

²⁾ Vergl. die von Pray „*Synagoga historicum de Sigillis regum et reginarum Hungaria, Buda 1805* mitgetheilten Abbildungen, Tab. VIII, 2 (1109), Tab. VII, 3 (1195) und Tab. VI, 7 (1202); wo überall noch die reine Capitale erscheint.

Verbreitung der römisch-katholischen Kirche in Siebenbürgen noch vor Stephan dem Heiligen führte, wurde entschieden durch eine neue vom Grafen Joseph Kemeny veranlasste Untersuchung der fraglichen Inschrift, welche die dritte Zeile und damit die gewiss richtige Jahrzahl MCCXC ans Licht brachte¹⁾.

Da nun in der Bauart der Gerender Kirche ein Übergang vom romanischen zum gothischen Styl besonders durch die Verbindung des Rundbogens mit dem Spitzbogen deutlich ausgesprochen liegt, ohne dass noch ein Vorwiegen des letzteren behauptet werden könnte, so setzt die erwähnte Inschrift uns in den Stand, diesen Übergang, der an dem Dome von Karlsburg 1287 und 1291 noch in keiner Weise ausgesprochen war, bestimmter als früher an dem Ende des 13. Jahrhunderts erfolgen zu lassen. Dieser Übergangsperiode gehören dann unter andern die vielleicht später einmal näher zu charakterisirenden Kirchen: St. Bartholomäi in Kronstadt und die evangel. Kirche in Sächsisch Regen (1330) an. Mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erst erhob sich der Spitzbogenstyl in Siebenbürgen zur unbestrittenen Herrschaft, nachdem Romanismus und Gothik wie anderwärts so auch hier wohl ein halbes Jahrhundert lang gleichberechtigt neben einander gegangen. Wo der Rundbogen noch später erscheint, können wir ihn als eingesprengt aus älteren Bauwerken roh herübergenommen ansehen (so an einem Fenster an der Westseite des Schässburger Fassbinderthurmes — jetzt Zuchthaus).

Bei dem Baue der Kirchen fanden auch mannigfache Kunstgewerbe Beschäftigung, besonders Maler, Maurer oder Steinmetze, Zimmerleute und Glockengiesser. Es liegt in der Natur und den Bedürfnissen eines in erster Entwicklung begriffenen Ansiedlung, dass die Kunst des Zimmermannes sich zuerst ausbildet. So finden wir, dass unter den Werkleuten von 1287 und 1291 die Zimmerleute allein Einheimische und zwar Deutsche von Grako, Karlsburg, Urbigen und Kelling sind. Der Steinmetz ist ein Ausländer, obwohl er sich bereits längere Zeit im Lande aufgehalten zu haben scheint. Ein Maler wird in diesem ganzen Zeitraume nicht erwähnt; ebenso wenig ist ein Gemälde daraus übrig²⁾. Die Kunst des Glockengusses aber blühte ohne Zweifel neben der des Zimmermannes. Die Erzeugnisse derselben lassen sich schwer verführen und der Meister ist so ziemlich an den festen Ofen gebunden. Wenn daher auch wenig oder gar nichts von der Kunst siebenbürgischer Glockengiesser sich aus diesen Zeiten erhalten hat, so steht doch ihre Thätigkeit selbst nicht in Frage, würde sie auch nicht durch zwei wegen ihrer Vereinzelung höchst bedeutende Erscheinungen: die Glockeninschriften von Jegény bei Klausenburg und von Klosdorf unterstützt. Von jener theilt der Verfasser der *Notitia parochiae Jegényensis* mit, dass sie die Jahrzahl MCCLII und das Wappen von Hermannstadt führe³⁾. Die bezügliche Glocke von Klosdorf ist zwar in den letzten Jahren neuerdings umgegossen worden; doch

¹⁾ Transilvania, Beiblatt zum Siebenb. Boten, 1840, 326.

²⁾ Mit der Jahrzahl 1235 sollte sich nach Marienburg a. a. O. II, 348 das Portrait eines Kronstädter Stadtrichters Lukas Hirscher in der Br. Bruckenthal'schen Gemädegalerie in Hermannstadt befinden, mit einem Schloss und einem andern Gebäude im Hintergrunde, welche für das Törzburger Schloss und die Martinskirche von Kronstadt gelten. Doch muss 1235 ein Fehler sein, da Lukas Hirscher 1531 als Kronstädter Stadtrichter starb (Chron. Fuchs. Lup. Ottard. I, 53). In dem Kataloge der genannten Sammlung (Hermannstadt 1844) ist das Bild p. 100, Nr. 7, ohne Jahreszahl, aber mit dem Monogramme G. R. notirt und einem Zeitgenossen Lukas Kranach's zugewiesen.

³⁾ A. a. O. 5 (angeführt auch bei Eder ad Felm 33). „*Non possumus hoc loco silentio praeterire Templi antiquissimi antiquam campanam Annum MCCLII, litteris gothicis referentem cum Insigni, ruditer licet sculpto, Civitatis Cibiniensis, atque adeo a Saronibus nostris secundo post sui in Transilvaniam ingressum fusam seculo.*“

hat man die alte Inschrift (Facsimile 2) facsimilirt auf die neue Glocke herübergenommen. Sie lautet:



(Facsimile 2.)

(CHAMPANA † SANCTI * GEORGII. TETRA * GRAMATON * M. I. 8 Σ *)

Wenn es uns nun auch nicht möglich ist, in den vier letzten Zeichen dieser Inschrift eine Jahrzahl zu finden, so deutet doch der Charakter der Buchstaben auf die Zeit vor 1300¹⁾, während die Burzenländer Glocken von Brenndorf (1144), Heldsdorf (1136), Honigberg (1117) und Neustatt (1153)²⁾ ohne Zweifel dem 15. Jahrh. angehören und nur in Folge ungenauer Lesung in frühere Zeiten gerückt worden sind. Ohne nähere Angabe werden Glocken erwähnt in einem für die Schässburger Dominicanerkirche St. Marie unter dem 20. März 1298 ausgestellten Ablassbriefe³⁾; auch das Campanile in der Karlsburger Domurkunde von 1287 deutet darauf hin.

Als Kirchenpatronen begegnen wir in Urkunden dieser Periode:

der heiligen Jungfrau bei den Abteien von Kolosmonostor und Kerz und den Dominicanerkirchen von Karlsburg⁴⁾ und Schässburg⁵⁾;
dem Erzengel Michael bei dem Dome von Karlsburg⁶⁾;
dem Apostel Andreas in Igalia⁷⁾;
dem Apostel Thomas in Syneteluke⁸⁾;
dem heil. Ladislaus bei der Hermannstädter Propstei⁹⁾;

¹⁾ Die Inschrift der jetzigen Glocke lautet: „Diese Glocke hat die Klosdorfer Gemeinde umgiessen lassen 1830“. Auf der alten Glocke war obige Aufschrift etc. Das tetra gramaton haben wir nur noch an dem Taufbecken in Kleinschelken gefunden. Archiv d. V. f. s. Landeskr. n. S. II, 426. Auch dass an der Klosdorfer Glocke nicht das im XIV. und XV. Jahrhundert in Siebenbürgen fast ohne Ausnahme als Glockeninschrift gebrauchte *Ave Maria gratia plena* oder *o rex gloria veni cum pace* angewandt ist (vergl. B. Z e h e, historische Notizen über die Glockengiesserekunst des Mittelalters, Münster 1857, p. 6 f.) deutet auf frühere Zeit.

²⁾ Marienburg, a. a. O. II.

³⁾ Siebenb. Urkdnb. I, 205.

⁴⁾ Ebend. I, 219. Auch die 1302 erwähnte plebania b. m. V. de Castenholz dürfte noch hierher zu ziehen sein.

⁵⁾ S. Note 143.

⁶⁾ S. oben.

⁷⁾ 1235—1240. Siebenb. Urkdb. I, 60.

⁸⁾ 1274, ebd. I, 104.

⁹⁾ Die Propstei wird 1192—1196 zuerst erwähnt. Ebend. I, 4.

dem heil. Demetrius in Almas¹⁾;
 dem heil. Stephan Martyr bei der Augustinerkirche in Karlsburg²⁾;
 der heil. Elisabeth bei der Minoritenkirche in Hermannstadt³⁾;
 der heil. Margareta bei dem Kloster auf dem Meres⁴⁾;
 Zum heil. Kreuz war genannt die *ecclesia Cruciferorum* in Thorda⁵⁾ und die Dominicaner-
 kirche in Hermannstadt⁶⁾,
 zum heil. Geist die Spitalskirche von Hermannstadt⁷⁾ und eine Nonnenkirche in Karls-
 burg⁸⁾.

In Hermannstadt sind ausserdem noch Kirchen oder Capellen des heil. Jakob und des heil. Nikolaus aus dieser Periode wahrscheinlich gemacht⁹⁾.

Der letztere erscheint bei den Kirchen der nächstfolgenden Periode im Sachsenlande so wie in Ortsnamen so häufig, dass wir ihm besondere Beliebtheit zuschreiben dürfen, was für die Stammgeschichte der siebenbürger Deutschen von nicht geringem Interesse ist, da dieser Heilige als Patron der Schiffer und Kaufleute vorzüglich beliebt bei den Niederländern war, welche im 12. Jahrh. in Sachsen und Brandenburg angesiedelt wurden¹⁰⁾. Die Martins- und die Bartholomäuskirche von Kronstadt, welche Benkö vor 1235 setzt¹¹⁾, gehören sicherlich in diese Periode, obwohl der historische Grund dieser genauen Bestimmung nicht bekannt ist und die Bartholomäikirche bereits dem Übergangsstyle angehört.

¹⁾ 1298, ebend. I, 204.

²⁾ Szereday, Note 19.

³⁾ 1300. Siebenb. Urkdb. I, 220.

⁴⁾ 1281, ebenb. I, 124.

⁵⁾ Urkunde zwischen 1290 - 95, abschriftlich im Besitze von G. v. Teutsch „in Thorda, apud Ecclesiam Cruciferorum videlicet Sanctae crucis.“

⁶⁾ 1300. Siebenb. Urkdb. I, 219.

⁷⁾ Falls dieses aus der Urkunde von 1292, ebend. I, 180, zu schliessen wäre.

⁸⁾ Nach Kemeny's Lesart in dessen Urkundensammlung, Supplement I, 375, wofür Fejér C. D. H. VII, 2, 178 falsch „S. Stephani“ hat.

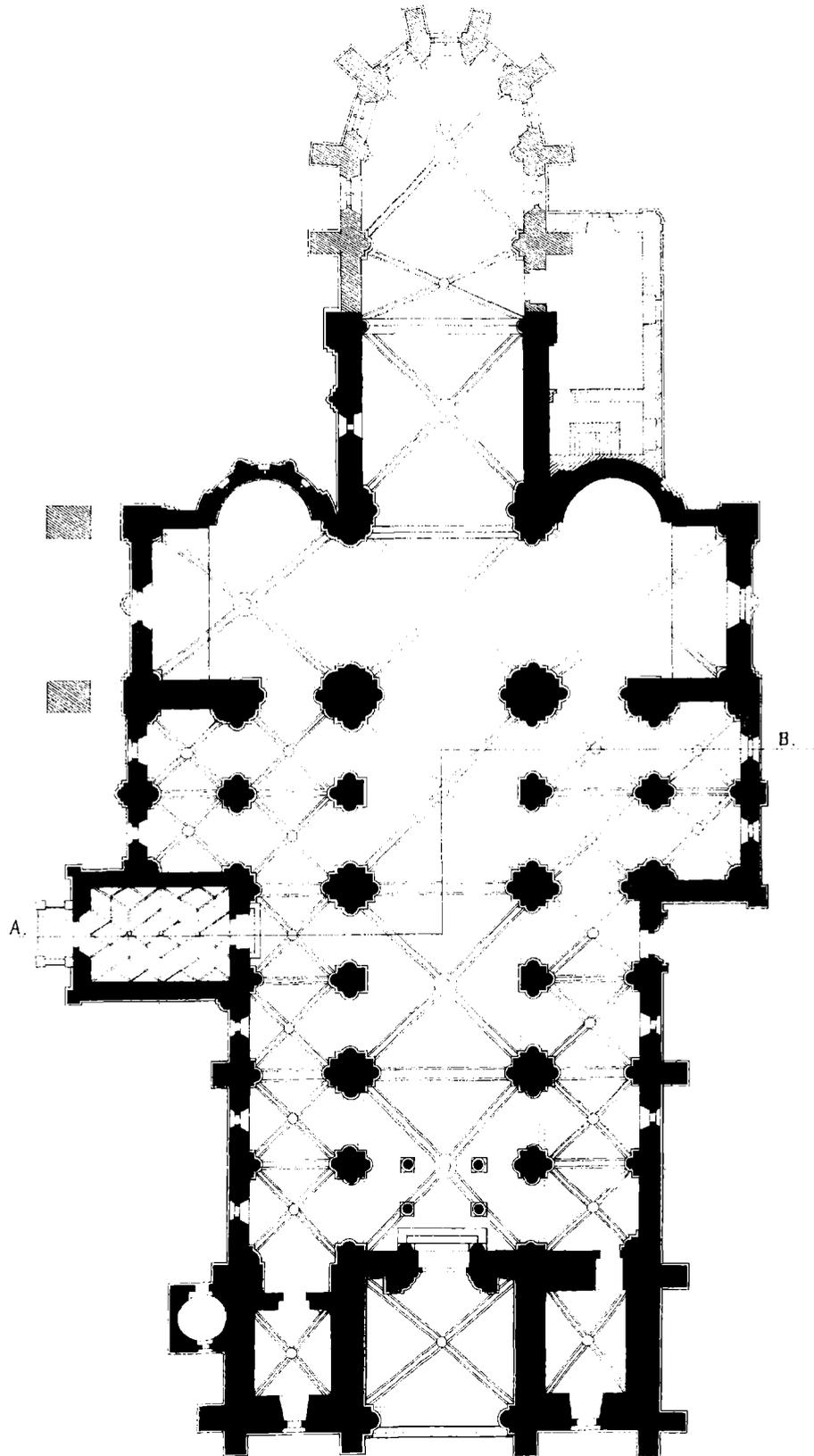
⁹⁾ Mokesch, a. a. O. 2.

¹⁰⁾ Otte, a. a. O. 331.

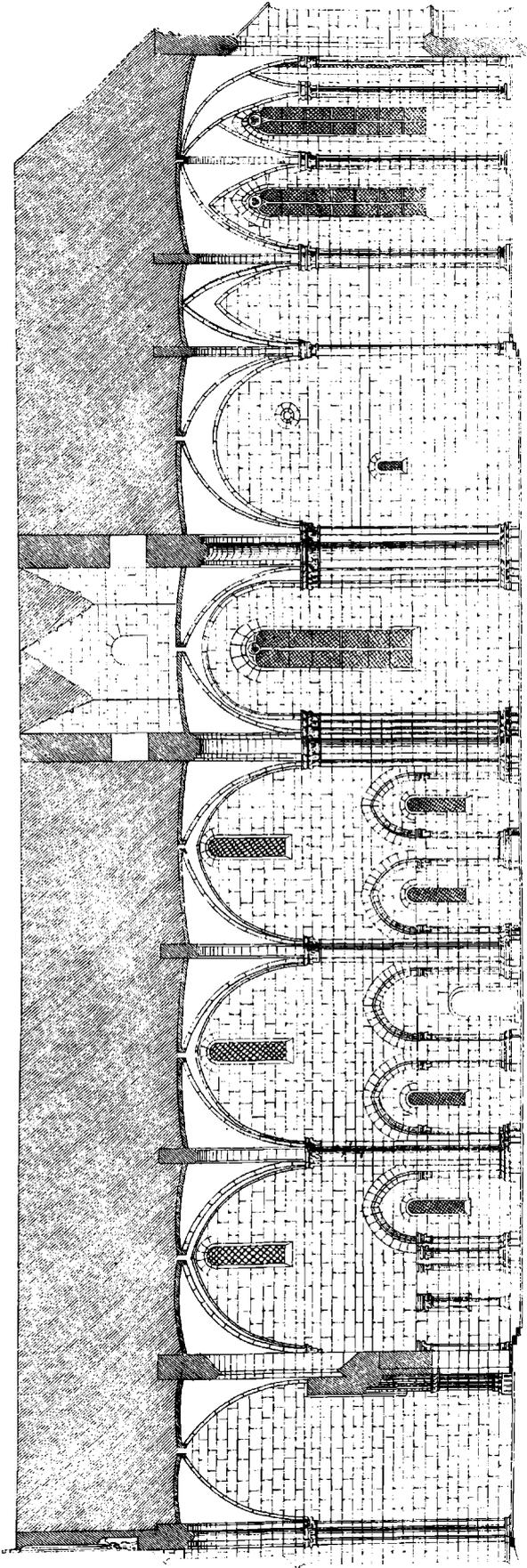
¹¹⁾ Milkovia, II, 223.

Karlsburg.

GRUNDRISS DES KARLSBURGER DOMES IN SIEBENBÜRGEN.



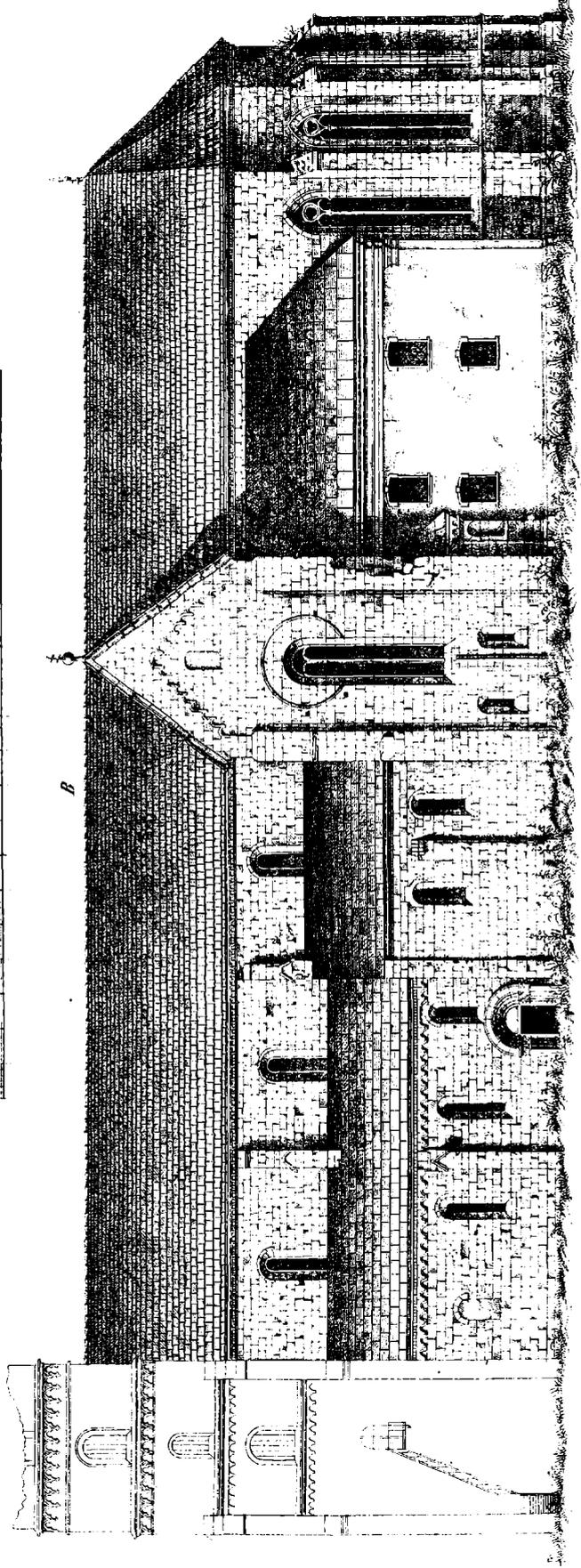
A



20 Maßst.

6 3 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

B



20 Maßst.

6 3 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

